

Deutscher Bundestag

163. Sitzung

Bonn, den 12. Februar 1965

Inhalt:

Erweiterung der Tagesordnung 7993 A

Fragestunde (Drucksachen IV/3034, IV/3040)

Frage des Abg. Strohmayer:

Promille-Höchstgrenze

Dr. Bucher, Bundesminister 7993 D

Strohmayer (SPD) 7994 A

Fragen des Abg. Dr. Tamblé:

Verwaltungsgerichtliche Klage wegen Ablehnung des Zehrgeldes

Gumbel, Staatssekretär 7994 B, 7994 C

Dr. Tamblé (SPD) 7994 C, 7994 D

Frage des Abg. Kubitzka:

Fahrkostenzuschüsse an Arbeitnehmer der Bundeswehr

Gumbel, Staatssekretär 7994 D

Frage des Abg. Josten:

Soldatenheim auf dem Flugplatz Büchel Kr. Cochem

Gumbel, Staatssekretär 7995 A

Fragen des Abg. Schwabe:

Pauschalurteil über Rekruten der Bundeswehr

Gumbel, Staatssekretär 7995 A, 7995 B, 7995 C

Schwabe (SPD) 7995 C

Höhmman (Hessisch Lichtenau)

(SPD) 7996 A

Büttner (SPD) 7996 C

Frage des Abg. Cramer:

Düsenjägerflugplatz Upjever

Gumbel, Staatssekretär 7996 D

Cramer (SPD) 7996 D

Frage des Abg. Cramer:

Bau der Panzerstraße in Varel

Gumbel, Staatssekretär 7997 B

Cramer (SPD) 7997 B

Frage des Abg. Börner:

Entlassungen aus der Bundeswehr wegen Tbc-Erkrankungen

Gumbel, Staatssekretär 7997 C

Börner (SPD) 7997 D

Frage des Abg. Börner:

Schirmbilduntersuchung bei der Musterrung von Wehrpflichtigen

Gumbel, Staatssekretär 7998 A

Börner (SPD) 7998 C

Dröscher (SPD) 7999 A

Büttner (SPD) 7999 C

Dr. Bechert (SPD) 7999 C

Fragen des Abg. Schultz:

Befreiung vom Wehrdienst

Gumbel, Staatssekretär 8000 A

Schultz (FDP) 8000 A

Frage des Abg. Liehr:

Institut für Auslandsreisen und Jugendaustausch e. V. in Essen

Dr. Heck, Bundesminister 8000 C
Bartsch (SPD) 8000 C

Frage des Abg. Dürr:

Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen durch Kinder unter 6 Jahren

Dr. Heck, Bundesminister 8000 D
Dürr (FDP) 8000 D

Frage des Abg. Kubitzka:

Aufklärungsschrift „Wie unser Staat seinen Familien hilft“

Dr. Heck, Bundesminister 8001 B
Kubitzka (FDP) 8001 B

Frage des Abg. Dröscher:

Wildschaden an Weinbergen

Schwarz, Bundesminister 8001 C
Dröscher (SPD) 8001 D
Gibbert (CDU/CSU) 8002 A

Frage des Abg. Dröscher:

Ablösung öffentlicher Baudarlehen

Dr. Ernst, Staatssekretär 8002 B

Entwurf eines Gesetzes zur verstärkten Eigentumbildung im Wohnungsbau und zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (**Wohnungsbauänderungsgesetz 1965**) (Drucksache IV/2891) — **Erste Beratung** —; in Verbindung mit

Entwurf eines **Raumordnungsgesetzes** (Drucksachen IV/472, IV/1204); Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (Drucksachen IV/3014, zu IV/3014) — **Zweite und dritte Beratung** — und mit

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Wohnbeihilfen** (Drucksachen IV/2646, IV/2717); Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 GO (Drucksache IV/3054); Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (Drucksachen IV/3018, zu IV/3018) — **Zweite und dritte Beratung** —

Dr. Czaja (CDU/CSU) 8002 D, 8014 A, 8033 B
Jacobi (Köln) (SPD) 8004 B
Dr. Hesberg (CDU/CSU) 8008 C, 8013 C, 8015 D

Hammersen (FDP) 8010 D
Porzner (SPD) 8012 B
Dr. Dehler, Vizepräsident 8005 D, 8013 C, 8015 B
Schoettle (SPD) 8013 D
Könen (Düsseldorf) (SPD) 8015 B, 8023 B, 8030 C
Lücke, Bundesminister 8016 A, 8032 B, 8033 B
Spies (CDU/CSU), Erklärung nach § 59 GO 8020 A
Baier (Mosbach) (CDU/CSU) 8020 B
Frau Berger-Heise (SPD) 8021 C, 8031 C
Mick (CDU/CSU) 8025 A, 8030 C
Dr. Dittrich (CDU/CSU) 8026 A
Frau Dr. Kiep-Altenloh (FDP) 8029 B
Frau Meermann (SPD) 8031 A

Entwurf eines Gesetzes über Bildung und Verwaltung eines Sondervermögens für die Ausbildungs- und Leistungsförderung (**Leistungsförderungsgesetz**) (Drucksache IV/2388); Schriftlicher Bericht des Ausschusses für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (Drucksachen IV/3024, zu IV/3024) — **Zweite und dritte Beratung** —

Häussler (CDU/CSU) 8033 C

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Soldatengesetzes** (Drucksache IV/2470); Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 GO (Drucksache IV/3006); Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verteidigung (Drucksache IV/3007) — **Zweite und dritte Beratung** — 8034 A

Entwurf eines Gesetzes über den Aufenthalt der Ausländer (**Ausländergesetz**) (Drucksache IV/868); Schriftlicher Bericht des Innenausschusses (Drucksache IV/3013). — **Zweite und dritte Beratung** —

Rollmann (CDU/CSU) 8034 C
Schmitt-Vockenhausen (SPD) 8035 A
Höcherl, Bundesminister 8035 B

Entwurf eines Gesetzes über die **Verteilung des auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Anteils an der von Israel für das deutsche weltliche Vermögen in Israel nach dem Abkommen vom 1. Juni 1962 gezahlten Entschädigung** (Drucksache IV/2516); Schriftlicher Bericht des Ausschusses für den Lastenausgleich (Drucksache IV/3037) — **Zweite und dritte Beratung** — 8036 B

Entwurf einer Bundes-Tierärzteordnung (Drucksache IV/2294); Schriftlicher Bericht des Gesundheitsausschusses (Drucksache IV/2988) — Zweite Beratung —	
Dr. Dichgans (CDU/CSU)	8036 D
Dr. Jungmann (CDU/CSU)	8037 D
Dr. Hamm (Kaiserslautern) (FDP)	8038 C
Frau Dr. Hubert (SPD)	8039 D
Frau Jacobi (Marl) (CDU/CSU)	8039 D
Dr. Pohlenz (SPD)	8040 A
Bargatzky, Staatssekretär	8041 A
Dr. Mommer (SPD)	8041 C

Entwurf eines Gesetzes zur **Anderung des Weingesetzes** (Abg. Bürgermeister, Dr. Süsterhenn, Dr. Zimmer, Josten, Gibbert

u. Gen.) (Drucksache IV/2316); Schriftlicher Bericht des Gesundheitsausschusses (Drucksache IV/3012) — **Zweite und dritte Beratung** — 8042 A

Entwurf eines **Fünften** Gesetzes zur **Änderung des Zollgesetzes** (Abg. Dr. Serres u. Gen.) (Drucksache IV/3058) — **Erste Beratung** — 8042 C

Schriftlicher Bericht des Außenhandelsausschusses über die **Siebente** Verordnung zur **Anderung des deutschen Zolltarifs 1965** (Drucksachen IV/3019, IV/3059) . . . 8042 C

Nächste Sitzung 8042 D

Anlagen 8043

(A)

(C)

163. Sitzung

Bonn, den 12. Februar 1965

Stenographischer Bericht

Beginn: 9.03 Uhr

Vizepräsident Dr. Dehler: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung wird die heutige **Tagesordnung** um folgende Punkte erweitert:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Burgemeister, Dr. Süsterhenn, Dr. Zimmer, Josten, Gibbert und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes (Drucksache IV/2316);

(B) Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheitswesen (11. Ausschuß) (Drucksache IV/3012)
(Erste Beratung 132. Sitzung);

Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Serres und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Zollgesetzes (Drucksache IV/3058);

Beratung des Schriftlichen Berichts des Außenhandelsausschusses (17. Ausschuß) über die von der Bundesregierung beschlossene Siebente Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1965 (Änderung des gemeinsamen Zolltarifs der EWG — III. Teil) (Drucksachen IV/3019, IV/3059).

Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Zur Abwicklung der Tagesordnung ist eine interfraktionelle Verständigung darüber erzielt worden, nach der Fragestunde mit Punkt 20 (Wohnungsfragen) zu beginnen, und zwar in der Reihenfolge 20 b), c), a), und im Anschluß daran die noch nicht erledigten Punkte 6, 7, 8, 9, 21 und 22 zu behandeln.

Gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung soll der Bericht des Bundesministers der Finanzen betreffend **einheitliche Richtlinien zur Bewertung der Dienstposten und Harmonisierung der Stellenpläne** — Drucksache IV/3035 — an den Ausschuß für Inneres — federführend — und an den Haushaltsausschuß —

mitberatend — überwiesen werden. Erhebt sich gegen die beabsichtigte Überweisung Widerspruch? — Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Die folgenden **amtlichen Mitteilungen** werden ohne Verlesung in das Protokoll aufgenommen:

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 9. Februar vereinbart, den Entwurf eines Gesetzes über **Bausparkassen** — Drucksache IV/2747 — dem Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung — mitberatend — zu überweisen. Federführend bleibt der Wirtschaftsausschuß.

Der Abgeordnete Säger hat seine Mündliche Anfrage XI/3 aus Drucksache IV/2202 zurückgezogen.

Der Vorsitzende des Vermittlungsausschusses hat unter dem 11. Februar 1965 mitgeteilt, daß der Vermittlungsausschuß das vom Deutschen Bundestag in seiner 148. Sitzung am 2. Dezember 1964 beschlossene Gesetz zu dem **Vertrag** vom 29. Mai 1962 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Spanischen Staat** über Kriegsoferversorgung und zu dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963 bestätigt hat. Sein Schreiben wird als Drucksache IV/3061 verteilt.

Wir beginnen mit Punkt 2 der Tagesordnung: (D)

Fragestunde (Drucksachen IV/3034, IV/3040).

Ich rufe auf die Frage des Herrn Abgeordneten Strohmayer aus dem Geschäftsbereich des Bundesminister der Justiz:

Bis wann gedenkt die Bundesregierung, die **Promille-Höchstgrenze**, von der an die absolute Fahruntüchtigkeit nun anzunehmen ist, festzulegen und zu veröffentlichen?

Bitte, Herr Minister.

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Die Überlegungen der Bundesregierung gehen nicht dahin, eine **Promille-Höchstgrenze** einzuführen, von der an die **absolute Fahruntüchtigkeit** anzunehmen ist, sondern sie gehen in die Richtung, eventuell einen **Gefahrgrenzwert** festzulegen, von dem an das Fahren, ohne daß im Einzelfall Fahruntüchtigkeit nachgewiesen zu werden braucht, unter Strafe zu stellen ist. Um dieses Problem zu klären, hat die Bundesregierung Ende 1960 das Bundesgesundheitsamt um ein umfassendes Gutachten gebeten. Davon liegen seit einiger Zeit zwei Teile vor; mit dem Eingang des dritten Teilgutachtens wird in diesen Tagen gerechnet. Bevor es eingegangen ist, konnten wir also ohnehin noch keine Gesetzesinitiative in dieser Sache entfalten, und ich meine auch nicht, daß es noch in diesem Bundestag geschehen könnte, einmal schon wegen der bekannten Belastung des Hohen Hauses zu Ende einer Legislaturperiode, zum anderen aber auch deshalb, weil wir erst vor kurzem neue Strafvorschriften im Straßenverkehrsrecht eingeführt haben, die sich gerade auch mit dem Kom-

Bundesminister Dr. Bucher

(A) plex „Trunkenheit am Steuer“ befassen, und weil wir, glaube ich, einige Zeit die Erfahrungen abwarten sollten, die damit gemacht werden.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Strohmayer.

Strohmayer (SPD): Herr Bundesminister, stimmen die Meldungen, die da und dort kursieren, daß die Bundesregierung beabsichtige, mit der Festsetzung der Promillegrenze bis nach den Wahlen 1965 zu warten?

(Heiterkeit.)

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Das wird die zwangsläufige Folge der Überlegungen sein, die ich soeben wiedergegeben habe. Wir haben es aber nicht in der Hand, wann das Gutachten erstellt wird. Wenn dieses Gutachten vor einem Jahr gekommen wäre und es wäre nichts geschehen, könnte man vielleicht den Vorwurf machen, daß bewußt gewartet werde.

Strohmayer (SPD): Herr Bundesminister, glauben Sie nicht, daß es im Hinblick auf das verhältnismäßig scharfe Zweite Straßenverkehrssicherungsgesetz notwendig wäre, möglichst rasch die Promillegrenze festzusetzen, damit dies nicht zu sehr dem Ermessen der ausführenden Organe überlassen bleibt, wie beispielsweise gestern in der Zeitung zu lesen gewesen ist, daß ein Kraftfahrer mit (B) 2,17 Promille freigesprochen worden ist?

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Die Sache hat natürlich ihre zwei Seiten. Beim jetzigen Zustand haben die Gerichte mehr Freiheit in der Beurteilung der einzelnen Fälle. Das kann dazu führen, daß Fälle, die offenbar oder zumindest scheinbar gleichgelagert sind, von verschiedenen Gerichten verschieden behandelt werden. Andererseits bringt die Festlegung einer starren Promillegrenze zweifellos auch Härten für den Verkehrsteilnehmer mit sich.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung. Ich rufe auf die Frage X/1 — des Abgeordneten Dr. Tamblé —:

Welche Schlußfolgerungen hat der Bundesverteidigungsminister aus der verwaltungsgerichtlichen Klage eines als Beisitzer in Musterungs-Ausschüssen tätigen Beamten gezogen, dem zunächst der Bundesrechnungshof, das Kreiswehersatzamt Heide und die Wehrbereichsverwaltung Kiel ein Zehrgeld nach § 14 des Reisekostengesetzes ablehnten?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Der Bundesminister der Verteidigung hat, als er von der Klage hörte, den Kläger klaglos gestellt, indem er ihm den strittigen Betrag von 2,80 DM auszahlen ließ. Er hat ferner durch einen Erlaß vom 19. September 1964 bestimmt, daß als Mehraufwand für benannte Beisitzer, die Ange-

hörige des öffentlichen Dienstes sind, auch Ausgaben für Getränke und Zwischenmahlzeiten — nicht nur, wie bisher, für das Mittagessen — anerkannt werden können. (C)

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage!

Dr. Tamblé (SPD): Darf ich fragen, Herr Staatssekretär, wo dieser Erlaß vom 19. September veröffentlicht worden ist?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Der Erlaß vom 19. September ist den zuständigen nachgeordneten Verwaltungsstellen der Bundeswehrverwaltung zugegangen. Er ist nicht in einem amtlichen Veröffentlichungsorgan veröffentlicht.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich rufe auf die Frage X/2 — des Abgeordneten Dr. Tamblé —:

Ist auch weiterhin damit zu rechnen, daß verwaltungsgerichtliche Klagen wie die in Frage X/1 genannte erhoben werden müssen, wenn Beisitzer, die im öffentlichen Dienst stehen, bei Musterungen in Gasthöfen ein Zehrgeld geltend machen?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Es handelt sich um die erste Klage dieser Art. Mit weiteren derartigen Klagen braucht nicht gerechnet zu werden. Nach dem eben zitierten Erlaß vom September 1964 werden die entstandenen Zehrkosten ausreichend abgeglichen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage! (D)

Dr. Tamblé (SPD): Glauben Sie nicht, daß es zweckmäßiger wäre, diesen Erlaß im Rahmen eines Amtsblattes zu veröffentlichen, damit er allen Dienststellen bekannt wird?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Ich sagte bereits, daß er allen Dienststellen durch Rundschreiben bekanntgegeben worden ist. Es handelt sich um einen erläuternden Erlaß zu § 14 des Reisekostengesetzes, so daß eine weitere Publikation nicht notwendig erscheint.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich rufe auf die Frage X/3 — des Abgeordneten Kubitzka —:

Aus welchen Gründen soll die Sonderregelung für die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen an Arbeitnehmer der Bundeswehr in abgelegenen Standorten aufgehoben werden?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Das Bundesverteidigungsministerium beabsichtigt nicht, die Sonderregelung für die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen an Arbeitnehmer der Bundeswehr in abgelegenen Standorten aufzuheben.

Vizepräsident Dr. Dehler: Keine Zusatzfrage.

Dann rufe ich auf die Frage X/4 — des Abgeordneten Josten —:

Warum wird das Soldatenheim auf dem Flugplatz Büchel Kr. Cochem nicht fertig gebaut bzw. eingerichtet?

Bitte, Herr Staatssekretär!

(A) **Gumbel**, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: An dem **Soldatenheim in Büchel** wird zur Zeit gearbeitet. Die Bauarbeiten sind zu etwa 70 % bereits ausgeführt. Das eingerichtete Heim wird voraussichtlich im August oder September der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenheime übergeben werden können.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich rufe auf die Frage X/5 — des Abgeordneten Schwabe —:

Trifft die in einer deutschen Wochenzeitung am 24. Januar 1965 aufgestellte Behauptung zu, wonach ein hoher Beamter im Hinblick auf verschiedene überraschende Todesfälle von Rekruten der Bundeswehr gesagt haben soll: „Unsere Jungen sind vollgefressen wie ihre Väter mit 50. Sie wiegen 2 Zentner und mehr. Andere sind dünn wie die Bohnenstangen. Sie rauchen mit 20 Jahren 40 Zigaretten. Sie fressen, saufen und lieben zuviel. Und wenn sie aus den Kasernen der Bundeswehr marschieren, brechen sie, wie vom Blitz gefällt, zusammen!“?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Der Artikel in der **Wochenzeitung „Bild am Sonntag“ „Gestorben für Deutschland, weil er krank war“** ist der Niederschlag eines Gesprächs, das der Reporter der Zeitung am 13. Januar über **Methoden und Umfang der ärztlichen Untersuchung bei der Musterung** im Bundesverteidigungsministerium geführt hat. An diesem Gespräch haben insgesamt vier Angehörige des Bundesverteidigungsministeriums teilgenommen. In diesem etwa zweieinhalbstündigen Gespräch, das durchaus freundschaftlich, aber vielleicht nicht immer im Amtsddeutsch geführt worden ist, ist auch zur Sprache gekommen, daß die Wehrpflichtigen zum Teil mit erheblichem Übergewicht zur Musterung kommen oder

(B) manche zuviel rauchen und trinken. Der Reporter hat Äußerungen während des Gesprächs, die für ihn erkennbar scherzhaft gemacht wurden, aber auch Äußerungen, die er selbst in der Bundeswehr gehört hat, in dieser Form in die Zeitung gebracht. Die Meldung gibt über den Inhalt des sehr eingehenden, alle, auch ärztliche Gesichtspunkte behandelnden Gesprächs durch die Art der Zusammenfassung ein falsches Bild und wirkt tendenziös.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich rufe auf die Frage X/6 — des Abgeordneten Schwabe —:

Teilt die Bundesregierung — bei Bejahung der Frage X/5 — diese Auffassung eines ihrer höchsten Beamten im Bundesverteidigungsministerium?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Nach den Ergebnissen der Musterungs- und Einstellungsuntersuchungen besteht an der **verminderten Belastungs- und körperlichen Leistungsfähigkeit der Wehrpflichtigen** vielfach kein Zweifel. Unter den möglichen Ursachen hierfür spielen mangelnde körperliche Betätigung, dadurch bedingtes Übergewicht sowie weitere Faktoren, wie der Gebrauch von Genußmitteln, z. B. Nikotin, eine nicht unerhebliche Rolle.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich rufe auf die Frage X/7 — des Abgeordneten Schwabe —:

Hat die Bundesregierung Veranlassung, für einen der bedauerndsten **tödlichen Zusammenbrüche von Soldaten** das in Frage X/5 genannte Pauschalurteil anzuwenden?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium (C) der Verteidigung: Es besteht keine Veranlassung zu einem Pauschalurteil. Ein solches ist auch nicht gefällt worden. Die Todesursache muß in jedem Einzelfall untersucht werden.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schwabe!

Schwabe (SPD): Darf ich Sie, Herr Staatssekretär, da Sie die Fragen ja nicht so beantwortet haben, wie es nach der Form der Fragestellung zu erwarten gewesen wäre, fragen: Sind die Äußerungen des Herrn Ministerialdirektor Wirmer gefallen, ja oder nein? Wenn sie so gefallen sind, bitte ich um die Antwort „Ja“, wenn sie nicht so gefallen sind, um die Antwort „Nein“.

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Herr Abgeordneter, ich dachte, aus meiner Antwort auf Ihre erste Frage sei hervorgegangen, daß sie nicht so gefallen sind, wie sie hier in der Zeitung wiedergegeben worden sind.

Schwabe (SPD): Würden Sie es angesichts der so schwerwiegenden, **pauschalierenden, diskriminierenden Beurteilung der gesamten deutschen Jugend** nicht für notwendig halten, auch in Anbetracht der Auswirkungen dieses Artikels, die Sie ja verfolgen konnten, von Ihrem Hause aus, das sich ja auch sonst sehr oft zu Pressemeldungen äußert, eine Woche später ein klärendes Wort dazu zu sagen? (D)

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Ich glaube nicht, daß das nötig ist, Herr Abgeordneter.

(Hört! Hört! bei der SPD.)

Schwabe (SPD): Meine dritte Frage: Dem Herrn Bundesminister der Verteidigung erscheint es also nicht notwendig, etwas dagegen zu sagen, wenn von der deutschen Jugend gesagt wird, sie sei vollgefressen wie ihre Väter oder spindeldürr, rauche mit 20 Jahren 40 Zigaretten am Tag, wenn gesagt wird: „Sie fressen, saufen und lieben zuviel, und wenn sie aus der Kaserne kommen, fallen sie zusammen“?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Darf ich darauf erwidern, Herr Abgeordneter, daß die Fragestunde heute ja die Gelegenheit bietet, das klarzustellen, und das habe ich getan.

Vizepräsident Dr. Dehler: Die vierte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schwabe!

Schwabe (SPD): Sind Sie der Ansicht, Herr Staatssekretär, daß derartige Äußerungen eines so hohen Beamten Ihres Hauses in irgendeiner Weise ein Vorbild für die kleinen Ausbilder sein können, denen von Ihrem Hause auch so oft kritische Urteile zugedacht werden, oder glauben Sie nicht,

Schwabe

(A) daß gerade dadurch der rüde Ton in der Bundeswehr gefördert wird?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Ich muß noch einmal die Unterstellung zurückweisen, Herr Abgeordneter, daß der Ministerialdirektor, um den es hier geht, diese Äußerungen getan hat.

Schwabe (SPD): Darf ich abschließend die letzte Frage stellen: Können Sie oder der Herr Minister sich vorstellen, daß es für Abgeordnete, die sich schweren Herzens und nach reiflicher Überlegung für den Aufbau der Bundeswehr entschieden und dazu ihre Stimme gegeben haben, beschämend ist, aus Ihrem Hause unwidersprochen derartige Äußerungen zu hören, und glauben Sie nicht, daß es für diese Abgeordneten auch gut wäre, wenn Ihr Haus derartige schwerwiegende Beschuldigungen zurechtweise?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Ich habe diese Beschuldigungen jetzt bereits wiederholt zurückgewiesen, Herr Abgeordneter.

(Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Höhmann!

(B) **Höhmann** (Hessisch Lichtenau) (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es für möglich, daß sich ein Journalist solche Äußerungen aus den Fingern saugt, um sie dann in seiner Zeitung zu veröffentlichen?

(Zuruf von der CDU/CSU: Das erleben wir ja jeden Tag!)

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Ich halte es nicht für ausgeschlossen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Höhmann.

Höhmann (Hessisch Lichtenau) (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie auch diesem Artikel in der Zeitung und den Anschuldigungen nachgegangen, oder haben Sie nur mit Ihren Beamten darüber gesprochen?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Ich habe nur mit den Beamten und den Offizieren, die an diesem Gespräch teilgenommen haben, darüber gesprochen.

(Abg. Höhmann [Hessisch Lichtenau]: Das genügt!)

Aus dem Artikel geht aber hervor, daß der Artikelschreiber noch andere Quellen als das Bundesverteidigungsministerium benutzt hat.

Vizepräsident Dr. Dehler: Bitte, Herr Abgeordneter Büttner, zu einer Zusatzfrage.

(C) **Büttner** (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es nicht für wichtig genug, nach der heutigen Fragestunde die Quellen zu erforschen, aus denen der Reporter seine Informationen bezogen hat?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Herr Abgeordneter, Sie wissen, daß es fast unmöglich ist, einen Reporter zu bewegen, seine Quellen zu nennen. Aber ich habe aus diesem Fall gelernt, daß wir in Zukunft gegen solche Artikel sofort einschreiten werden.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Büttner.

Büttner (SPD): Darf ich Sie in diesem speziellen Fall trotzdem bitten, angesichts der schwerwiegenden Vorwürfe noch einmal den Versuch zu machen, nachträglich eine Klärung herbeizuführen?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Ich will das versuchen, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Dr. Dehler: Frage X/8 — des Abgeordneten Cramer —:

Trifft es zu, daß die Anlage des Düsenjägerflugplatzes in Upjever nicht den NATO-Bestimmungen entspricht, wonach bewohnbare Gebäude und Unterkunftsräume sich nicht innerhalb einer bestimmten Entfernung von den Startbahnen befinden dürfen?

(D) **Gumbel**, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Herr Abgeordneter, die Antwort lautet: nein. Es trifft nicht zu, daß die **Anlage des Flugplatzes in Upjever** den NATO-Bestimmungen nicht entspricht. Diese NATO-Bestimmungen mit der Überschrift: „Kriterien und Normen für taktische Flugplätze der NATO“ empfehlen — also schreiben nicht vor, sondern empfehlen —, dort, wo es möglich ist, Anlagen und Einrichtungen, die auf dem Flugplatz selbst nicht unerlässlich sind, in einem sogenannten Auflockerungsbereich unterzubringen. Dieser Auflockerungsbereich, in dem vornehmlich die Unterkunfts- und Kommandogebäude vorzusehen wären, soll etwa 7 km entfernt vom Mittelpunkt des Flugplatzes liegen.

Diese **Empfehlungen der NATO** beziehen sich aber vornehmlich auf die Errichtung neuer Flugplätze.

Vizepräsident Dr. Dehler: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Cramer!

Cramer (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß diese Bestimmungen oder Richtlinien oder Vorschriften, wie Sie sie nennen, vorsehen, daß **Unterkünfte der Soldaten und Piloten, Büros und Stabsgebäude** mindestens 6 km von den Start- und Landebahnen entfernt sein müssen?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Es gibt keine Vorschrift in dieser Beziehung, sondern nur eine Empfehlung der NATO, die vornehmlich bei neu zu errichtenden Flugplätzen

(A) **Staatssekretär Gumbel** angewendet wird. Die Empfehlung besagt, daß diese Kommando- und Unterkunftsgebäude etwa 7 km vom Mittelpunkt des Flugplatzes entfernt sein sollen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Cramer.

Cramer (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß die Gebäude für die Unterkünfte der Soldaten und die Wohnungen in Upjever viel dichter — etwa 1 km oder noch weniger — an den Startbahnen liegen?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen im Augenblick nicht sagen, wie weit sie auf den Meter genau von der Startbahn entfernt liegen.

Cramer (SPD): Wollen Sie es nachprüfen, Herr Staatssekretär?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Ich werde das nachprüfen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich rufe die Frage X/9 — des Herrn Abgeordneten Cramer — auf:

Wann gedenkt das Bundesverteidigungsministerium die längst geplante Panzerstraße in Varel zur Entlastung des Stadtkerns zu bauen?

Herr Staatssekretär!

(B) **Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung:** Ich hoffe, daß mit dem **Bau der Panzerstraße** im Spätherbst begonnen werden kann. Die Straßenführung macht **neue Zugangswege zu einem Teil der Anlieger** notwendig. Die Verhandlungen darüber waren sehr zeitraubend. Sie stehen jetzt vor dem Abschluß.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage!

Cramer (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen aus Zeitungsnachrichten und vielleicht auch aus offiziellen Schreiben bekannt, daß die Stadt Varel daran denkt, sämtliche Straßen der Stadt für die Kettenfahrzeuge zu sperren?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Das ist mir nicht bekanntgeworden.

Vizepräsident Dr. Dehler: Noch eine Frage!

Cramer (SPD): Herr Staatssekretär, wo liegen denn im Augenblick die Schwierigkeiten? Liegen sie in Bonn oder in Hannover, oder wo muß noch entschieden werden?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Es muß über die Zugangswege für die Anlieger entschieden werden, die nördlich der geplanten Panzerstraße — ich nehme an, Herr Ab-

geordneter, daß Ihnen die Geländeverhältnisse bekannt sind — ihre Grundstücke haben. Es war streitig, und es wurde mit diesen Anliegern darüber verhandelt, ob die Panzerstraße mitbenutzt oder ob ein gesonderter Wirtschaftsweg für diese Anlieger angelegt werden soll. Diese Verhandlungen stehen jetzt vor dem Abschluß.

Vizepräsident Dr. Dehler: Wir fahren fort mit den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung auf Drucksache IV/3040. Ich rufe die Frage III/1 — des Herrn Abgeordneten Börner — auf:

Wie viele gemusterte Wehrpflichtige sind 1964 nach Einberufung und Antritt des Grundwehrdienstes wieder aus der Bundeswehr entlassen worden, weil Tbc-Erkrankungen festgestellt wurden?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Die Frage kann im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht exakt beantwortet werden. **Von jedem Soldaten** wird bei der Einstellungsuntersuchung nach Eintritt in die Bundeswehr eine **Röntgenschirmbildaufnahme der Brustorgane** angefertigt, die zentral im Sanitätsamt der Bundeswehr **von Lungenfachärzten beurteilt** wird. Ergibt sich hierbei der Verdacht auf eine tuberkulöse Erkrankung, so erhält der zuständige Truppenarzt fernschriftlich die Anweisung, den Soldaten gegebenenfalls abzusondern und fachärztlich nachuntersuchen zu lassen. Von dem Ergebnis dieser Untersuchung hängt es ab, ob der Soldat unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Gesundheitsämter nach einer Vorschrift des Wehrpflichtgesetzes entlassen werden muß.

Während demnach die ärztlichen Maßnahmen im Einzelfall Zug um Zug erfolgen, ist die statistische Auswertung dieser Vorgänge nur jahrgangsweise möglich. Die statistischen Angaben für das Jahr 1964 liegen zur Zeit noch nicht vor.

Seit Jahren weist die Entlassungsquote wegen **tuberkulöser Erkrankungen** nur unbedeutende Schwankungen auf. Sie betrug 1963 0,36 %, d. h. rund 4 pro Tausend, der eingestellten Wehrpflichtigen. Von diesen hatte jedoch nur rund jeder Zwölfte eine ansteckungsfähige Tuberkulose; das sind also 3 auf 10 000. Es besteht keine Veranlassung zu der Annahme, daß sich diese Zahlen im Jahre 1964 erhöht haben.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Börner!

Börner (SPD): Herr Präsident, darf ich meine Zusatzfragen stellen, wenn die nächste Frage beantwortet ist?

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich rufe die Frage III/2 — des Herrn Abgeordneten Börner — auf:

Ist vom Bundesverteidigungsministerium beabsichtigt, bei den Musterungen in Zusammenarbeit mit den Landesschirmbildstellen eine Durchleuchtung für die Wehrpflichtigen anzuregen, damit Lungenerkrankungen frühzeitig vor Antritt des Dienstes erkannt werden können?

(A) **Gumbel**, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Bereits in den Jahren 1956/57 hat das Bundesministerium der Verteidigung die Möglichkeit, im Rahmen der Musterung **Röntgenuntersuchungen der Lungen** durchzuführen, um insbesondere tuberkulöse Lungenerkrankungen bei den Wehrpflichtigen frühzeitig erkennen zu können, eingehend erörtert.

Die mit den leitenden Medizinalbeamten der Länder geführten Gespräche ergaben jedoch, daß die Gesundheitsämter oder Landesschirmbildstellen aus organisatorischen, personellen und materiellen Gründen hierzu nicht in der Lage waren.

Ausgehend von der Tatsache, daß damals nur etwa 25 % der Gemusterten einberufen wurden, wurde auch die Frage geprüft, ob es möglich sei, den Wehrpflichtigen zugleich mit dem Einberufungsbescheid die Auflage zu erteilen, sich umgehend bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gesundheitsamt röntgen zu lassen und den Befund bei der Einberufung vorzulegen. Auch diese Möglichkeit wurde von den leitenden Medizinalbeamten der Länder aus den gleichen Gründen abgelehnt.

Eine erneute Umfrage, die Anfang des Jahres 1964 gehalten wurde, hatte ein in Einzelheiten zwar unterschiedliches, insgesamt aber ebenfalls negatives Ergebnis. Als Hauptgrund für die Unmöglichkeit, die Röntgenuntersuchung der Wehrpflichtigen in ihren Gesundheitsämtern oder Schirmbildstellen vornehmen zu lassen, führen die Länder fast übereinstimmend den Personalmangel an.

Zahlreiche Gesundheitsämter erteilen jedoch den Kreiswehrrersatzämtern Auskünfte über solche Wehrpflichtigen, die wegen einer tuberkulösen Erkrankung oder entsprechenden Gefährdung bei ihnen in Überwachung stehen. Diese Angaben haben sich bereits als sehr wertvoll erwiesen, so daß zu wünschen wäre, daß sich auch die übrigen Gesundheitsämter diesem Verfahren anschließen.

Sicher würde eine **Röntgenuntersuchung während der Musterung** eine Verbesserung der Gesundheitsvorsorge bedeuten. Sie könnte aber eine erneute Röntgenaufnahme bei der Einstellung nicht ersetzen, wenn, wie das heute praktisch durchweg der Fall ist, zwischen Musterung und Einstellung mehr als drei Monate liegen. Die Schirmbilduntersuchung bei der Musterung wird erst dann möglich sein, wenn die Musterung nicht mehr ambulant, sondern stationär in festen Musterungszentren erfolgt, in denen man Röntgengeräte einbauen kann. Wir sind allerdings der Ansicht, daß schon mit den bisherigen Maßnahmen eine gute Tuberkulose-Überwachung in der Bundeswehr erreicht ist.

Entsprechende Erhebungen zeigen immer wieder, daß mit der Schirmbilduntersuchung bei der Einstellung alle statistisch zu erwartenden Erkrankungsfälle des Jahrgangs erfaßt werden. Aus diesem Grunde beträgt die Erkrankungshäufigkeit in der Bundeswehr nur ein Zehntel der Erkrankungshäufigkeit der vergleichbaren übrigen männlichen Bevölkerung der Bundesrepublik.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage, (C)
Herr Abgeordneter Börner.

Börner (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß bei vielen Truppenverbänden der Bundeswehr die sogenannte Einstellungsuntersuchung erst bis zu drei Wochen nach dem Antritt des Dienstes erfolgen kann und daß sich daraus unter Umständen bei einem einzigen Tuberkulosefall eine erhebliche Ansteckungsgefährdung der anderen Wehrpflichtigen ergeben kann, womit auch hohe Schadensersatzansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland verbunden sein könnten?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Soweit ich unterrichtet bin, Herr Abgeordneter, sind in den letzten Jahren nur zwei oder vielleicht drei Fälle dieser Art bekanntgeworden, in denen wegen eines solchen Zusammenhangs eine Wehrdienstbeschädigung behauptet und auch anerkannt worden ist. Im übrigen darf ich aber aus meiner Antwort wiederholen: Es ist statistisch erwiesen, daß die Erkrankungshäufigkeit und damit die **Infektionsgefahr bei der Tuberkulose in der Bundeswehr nur ein Zehntel der Erkrankungshäufigkeit bei der übrigen Jugend** beträgt.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage.

Börner (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es in Ihrem Hause Schätzungen, was es kosten würde, die von mir geforderte Schirmbilduntersuchung bei der Musterung durch die Bundeswehr bzw. durch die Wehrrersatzbehörden vornehmen zu lassen? (D)

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Ich kann die Frage jetzt nicht beantworten, stelle aber eine schriftliche Beantwortung in Aussicht.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Börner.

Börner (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie mit mir darin übereinstimmen, daß es bei den außerordentlich hohen Kosten, die wir jährlich für Vertragsärzte bei der Musterungsuntersuchung ausgeben, sinnvoll wäre, solche Röntgeneinrichtungen zu beschaffen, da schon in wenigen Jahren der Anschaffungswert durch die bessere gesundheitliche Untersuchung sicher wieder „erwirtschaftet“ werden könnte, wenn man eine solche Formulierung in diesem Zusammenhang gebrauchen darf?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Ich werde diese Frage gern prüfen lassen, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Börner.

Börner (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich aus Ihren Antworten insgesamt entnehmen, daß Sie auf Grund der von mir gestellten Fragen erneut ver-

Börner

(A) suchen werden, dieses Problem im Sinne einer strengeren Überwachung mit dem Ziel einer noch stärkeren Herabdrückung der Quote der Tuberkulosefälle in der Bundeswehr anzugehen?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Herr Abgeordneter, wie ich schon ausgeführt habe, sind wir seit Jahren stets bemüht, diese Fälle zu vermeiden und durch eine rechtzeitige Untersuchung die an Tuberkulose erkrankten Soldaten auszusondern. Diese Bemühungen werden wir auch in der Zukunft fortsetzen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Börner, Sie haben ihre vier Zusatzfragen schon erschöpft.

Herr Abgeordneter Dröscher zu einer Zusatzfrage!

Dröscher (SPD): Herr Staatssekretär, mir ist aus meiner engeren Heimat ein Fall bekannt, wobei ein Soldat erst nach 18 oder 19 Tagen zur Untersuchung kam und deshalb die Erkrankung erst so spät festgestellt worden ist. Sehen Sie das Problem, das darin besteht, daß zwischen der Musterung und einer dabei möglichen Untersuchung und der späteren Einstellung ein zu großer Zeitraum besteht, als daß im Falle einer Untersuchung bei der Musterung eine ausreichende Sicherheit bestünde, bei der Einstellung nur gesunde Soldaten zu bekommen?

(B) **Gumbel**, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Da zwischen Musterung und Einstellung notwendigerweise ein längerer Zeitraum liegt, ist nicht ausgeschlossen, daß in diesem Zeitraum eine Infektion eintritt. Eine Untersuchung bei der Musterung würde also nicht ausschließen, daß dann tatsächlich später nach einiger Zeit ein infizierter Soldat in die Kaserne einrückt.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Dröscher!

Dröscher (SPD): Wäre es angesichts der Lage, die Sie nach meiner Meinung eben zutreffend geschildert haben, nicht doch richtig, dafür zu sorgen, daß gerade wegen der Gefahren durch die sehr starke Beanspruchung des Soldaten in den ersten 14 Tagen nach seiner Einberufung und der dabei möglichen Gesundheitsschäden bei einer vorliegenden Infektion nicht doch, koste es, was es wolle, in diesem Zusammenhang gefordert würde, daß vor der Einstellung eine Untersuchung durch einen Röntgenfacharzt, eventuell auch durch einen privaten Röntgenfacharzt, im Heimatraum des Einzustellenden erfolgt?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Diese Überlegungen sind auch schon angestellt worden. Aber ich glaube, daß die dadurch entstehenden außergewöhnlich hohen Kosten mit Rücksicht auf die tatsächliche Infektionsgefahr nicht gerechtfertigt wären.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Büttner zu einer Zusatzfrage!

(C) **Büttner** (SPD): Herr Staatssekretär, sehen Sie, weil doch der überwiegende Teil der Bevölkerung sozialversichert ist, eine Möglichkeit, im **Einvernehmen mit den Sozialversicherungsträgern**, bevor sie eigene Einrichtungen anschaffen, ein Abkommen zu treffen, welches sicherstellt, daß prophylaktisch die Untersuchung schon vorher durchgeführt wird und somit das Ergebnis der Lungenuntersuchung bei der Musterung schon vorgelegt werden kann?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Ich kann im Augenblick nicht sagen, ob mit den Sozialversicherungsträgern bereits über diese Frage gesprochen worden ist. Ich führte aus, daß mit den Landesgesundheitsbehörden darüber verhandelt wurde. Ich werde aber Ihre Anregung gerne aufgreifen und einmal nach dieser Richtung hin Fühlung aufnehmen lassen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Dr. Bechert, eine Zusatzfrage!

Dr. Bechert (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich die Frage des Abgeordneten Büttner dahin verschärfen, ob die Bundesregierung bereit ist, in Verhandlungen mit den Ländern etwa mit der Absicht einzutreten, ein **Abkommen mit den Ländern** herbeizuführen, wonach diese die entsprechenden Maßnahmen treffen, so daß gesichert ist, daß eine Schirmbilduntersuchung der Wehrpflichtigen stattgefunden hat, bevor sie ihren Dienst antreten?

(D)

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Ich sagte bereits, Herr Abgeordneter, daß mit den Ländern und den Gesundheitsbehörden der Länder darüber seit 1957/58 laufend gesprochen worden ist, daß sich aber diese Stellen vornehmlich aus personellen Gründen nicht in der Lage sehen, diese Schirmbilduntersuchungen durchzuführen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Bechert!

Dr. Bechert (SPD): Ich darf meine Frage noch interpretieren oder weiter verschärfen: Mir scheint die Frage so wichtig, daß ich die Bundesregierung frage, ob sie bereit ist, auf ein solches Abkommen mit den Ländern hinzuwirken.

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Sie hat das in der Tat getan, indem sie diese Verhandlungen seit Jahr und Tag führt, aber mit einem negativen Ergebnis.

Vizepräsident Dr. Dehler: Dann die Frage III/3 — des Herrn Abgeordneten Schultz —:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Landesbehörden und auch staatliche Institute Bewerbern in Aussicht stellen, daß sie bei Annahme der Stellung mit der Befreiung vom Wehrdienst rechnen können?

Bitte, Herr Staatssekretär!

(A) **Gumbel**, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Herr Abgeordneter, der Bundesregierung ist lediglich bekannt, daß Landesbehörden für den Polizeivollzugsdienst mit dem Hinweis „**Befreiung vom Grundwehrdienst**“ werben.

Vizepräsident Dr. Dehler: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schultz!

Schultz (FDP): Herr Staatssekretär, darf ich Sie fragen, ob Sie meine Auffassung teilen, daß es wünschenswert wäre, wenn über dieses Problem von der Bundesregierung mit den Landesregierungen einmal auf höchster politischer Ebene gesprochen würde, und zwar deswegen, weil sich meine Frage natürlich nicht auf den Polizeivollzugsdienst bezieht, sondern in dem Fall auf Bewerber bei staatlichen Hochbauämtern?

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Mir ist, wie ich schon sagte, Herr Abgeordneter, von solchen **Werbemethoden** nichts bekannt. Sie wären meines Erachtens unzulässig.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich rufe die Frage III/4 — des Herrn Abgeordneten Schultz — auf, die in Drucksache IV/3040 aufgeführt ist:

Gibt es für den in Frage III/3 genannten Hinweis irgendwelche gesetzlichen Voraussetzungen?

(B) **Gumbel**, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Nach § 42 des Wehrpflichtgesetzes werden Wehrpflichtige, die dem Vollzugsdienst der Polizei angehören oder für diesen durch schriftlichen Bescheid angenommen sind, für die Dauer ihrer Zugehörigkeit nicht zum Wehrdienst herangezogen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Schultz zu einer Zusatzfrage!

Schultz (FDP): Herr Staatssekretär, nachdem ich schon in meiner ersten Zusatzfrage festgestellt habe, daß es für mich nicht um den Polizeivollzugsdienst geht, sondern um andere staatliche Stellen, darf ich meine Frage wiederholen, ob Sie es nicht für wünschenswert halten, daß man einmal mit den Landesregierungen und auch den nachgeordneten Behörden der Bundesregierung über diese Dinge spricht. Denn mir scheint es zweckmäßig zu sein, daß gerade die Bewerber im öffentlichen Dienst ihren Wehrdienst in der Bundeswehr abgeleistet haben.

(Abg. Rasner: Sehr richtig!)

Gumbel, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung: Ich stimme Ihnen völlig zu. Wir werden, wenn solche Fälle vorliegen, um deren Angabe ich Sie bitten möchte, mit den zuständigen Behörden und Landesregierungen in Verbindung treten.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

(C) Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Jugend — Drucksache IV/3034 —. Zunächst rufe ich die Frage XIII/1 — des Abgeordneten Liehr — auf:

Ist dem Bundesfamilienminister bekannt, ob das „Institut für Auslandsreisen und Jugendaustausch e. V.“ in Essen Zuschüsse aus dem Bundesjugendplan bzw. andere öffentliche Mittel erhalten hat oder erhält?

Die Frage wird übernommen vom Abgeordneten Bartsch. Bitte, Herr Minister!

Dr. Heck, Bundesminister für Familie und Jugend: Das Institut für Auslandsreisen und Jugendaustausch e. V. in Essen hat aus Mitteln des Bundesjugendplans kein Geld bekommen; es hat auch keine Anträge gestellt.

Vizepräsident Dr. Dehler: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Bartsch.

Bartsch (SPD): Herr Bundesminister, ist bei der Überprüfung des Sachverhalts festgestellt worden, ob bei diesem Institut die erforderlichen Voraussetzungen für ein gemeinnütziges Unternehmen gegeben sind?

Dr. Heck, Bundesminister für Familie und Jugend: Dieses Institut zählt nicht zu den gemeinnützigen Organisationen für den Jugendaustausch und für internationale Jugendbegegnung.

(D) **Vizepräsident Dr. Dehler:** Ich rufe die Frage XIII/2 — des Herrn Abgeordneten Dürr — auf:

Hält die Bundesregierung die Vorschrift des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, die Kindern unter 6 Jahren den Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen verbietet, bei der heutigen Verbreitung des Fernsehens überhaupt noch für zweckmäßig und vertretbar?

Dr. Heck, Bundesminister für Familie und Jugend: Ich beantworte Ihre Frage, Herr Kollege Dürr, mit Ja, und zwar aus folgenden Gründen:

Das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit ist 1957 neu gefaßt worden. Damals ist diese Bestimmung auf Grund von wissenschaftlichen Gutachten in das Gesetz hineingearbeitet worden, aus denen übereinstimmend hervorgegangen ist, daß Kinder, die noch nicht schulreif sind, im allgemeinen, wie man sagte, auch nicht filmreif seien; d. h. Kinder bis zu sechs Jahren sind psychisch und ihrer Nervenkraft nach den intensiven Eindrücken von Filmen nicht gewachsen.

Ihre Frage nach ähnlichen Verhältnissen beim Fernsehen muß ich bestätigen. Aber hier handelt es sich um den Innenraum der Familie, in den der Staat nicht mit einem Gesetz hineinwirken kann und darf.

Vizepräsident Dr. Dehler: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dürr.

Dürr (FDP): Herr Minister, stehen den von Ihnen geschilderten Vorteilen des § 6 Abs. 1 nicht die Nachteile gegenüber, daß seit 1957 die Produktion von ausgesprochenen Kinder-, insbesondere Mär-

(A) **Dürr**
 chenfilmen fast ganz aufgehört hat, was zur Folge hatte, daß sich die über sechsjährigen Kinder mangels Märchenfilmen nicht nur märchenfilmreif, sondern auch western-filmreif und krimi-filmreif fühlen und in diese Filme gehen?

Dr. Heck, Bundesminister für Familie und Jugend: Herr Kollege Dürr, bei dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit handelt es sich, wie der Name besagt, um ein Gesetz zum Schutz der Jugend und nicht um ein Filmförderungsgesetz. Es ist also durchaus möglich, daß durch diese Bestimmung im Bereich der Filmwirtschaft Beeinträchtigungen entstanden sind. Uns geht es aber um den notwendigen Schutz der Jugend, in diesem Fall der Kinder bis zum sechsten Lebensjahr.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Dürr.

Dürr (FDP): Wäre es nicht im Sinne der Jugend, wenn man angesichts der Tatsache, daß die Kinder unter sechs Jahren sowieso vor den Fernsehschirmen sitzen, sich überlegen würde, diese Vorschrift deshalb aufzuheben, weil der Erfolg wäre, daß dann wieder mehr ausgesprochene Kinderfilme produziert würden, die dann sicherlich nicht nur in den Kinos vorgeführt, sondern auch im Fernsehen gezeigt werden könnten und wir damit eine doppelte Verbesserung der Qualität hätten?

(B) **Dr. Heck**, Bundesminister für Familie und Jugend: Herr Kollege Dürr, die Bundesregierung ist der Auffassung, daß hier die Nachteile größer sind als die Vorteile.

Vizepräsident Dr. Dehler: Frage XIII/3 — des Herrn Abgeordneten Kubitzka —:

In welcher Weise ist sichergestellt, daß die vom Familienministerium herausgegebene Fibel „Wie unser Staat seinen Familien hilft“ jedem jungen Ehepaar ausgehändigt wird?

Bitte, Herr Minister!

Dr. Heck, Bundesminister für Familie und Jugend: Herr Kollege Kubitzka, die **Aufklärungsschrift: „Wie unser Staat seinen Familien hilft“** ist vergriffen. Diese Broschüre ist über die Familienverbände verteilt worden.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage!

Kubitzka (FDP): Herr Minister, werden Sie veranlassen, daß diese Fibel in etwa 500 000 Exemplaren — das entspricht etwa den jährlichen Eheschließungen — neu aufgelegt wird?

Dr. Heck, Bundesminister für Familie und Jugend: Eine Neubearbeitung dieser Fibel, Herr Kollege, ist bereits im Gange. Allerdings reichen die Mittel, die der Bundestag meinem Hause bewilligt hat, lediglich für eine Auflage von 250 000 Exemplaren aus. Wir haben die Absicht, mit den Innenministern der Länder zu verhandeln und zu erreichen, daß diese Fibel dann auf den Landesämtern ausliegt und dort verteilt wird.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich danke Ihnen, Herr Minister. (C)

Wir gehen zu den Fragen in Drucksache IV/3040 über. Die Frage des Abgeordneten Dorn aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern wird in beiderseitigem Einverständnis bis zur nächsten Woche zurückgestellt.

Ich rufe die Frage des Herrn Abgeordneten Dröscher aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf:

Hält es die Bundesregierung für richtig und mit dem Grundgesetz vereinbar, daß nach § 32 des Bundesjagdgesetzes der Wildschaden, der an Weinbergen entsteht, nicht ersetzt wird, wenn die Herstellung von kostspieligen Schutzvorrichtungen unterblieben ist, während bei Wildschäden an sonstigen landwirtschaftlich genutzten Grundstücken dem Grundstückbesitzer ein Anspruch auf Ersatz des Schadens zusteht?

Bitte, Herr Minister.

Schwarz, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates im Bundesjagdgesetz vom 29. November 1952 in der Fassung vom 16. März 1961, das ein Rahmengesetz ist, in § 32 Abs. 2 den **Ersatz des Wildschadens an Weinbergen**, aber auch an Gärten, Obstgärten, Baumschulen, bestimmten Forstkulturen und an hochwertigen Freilandpflanzungen in der Weise geregelt, daß Schäden, soweit das Landesrecht nichts anderes bestimmt, nicht ersetzt werden, wenn die Herstellung von üblichen Schutzvorrichtungen unterblieben ist, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichen. Die Länder können ebenfalls bestimmen, welche Schutzvorrichtungen als ausreichend anzusehen sind. (D)

Damit obliegt es den Ländern, im vorgegebenen Rahmen eine die besonderen Verhältnisse berücksichtigende Regelung zu treffen. Ein Verstoß gegen das Grundgesetz ist in dieser Regelung nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu erblicken.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dröscher!

Dröscher (SPD): Herr Bundesminister, geht diese unterschiedliche Regelung für landwirtschaftliche Anlagen, die einerseits dem Gartenbau oder Obstbau und andererseits dem Ackerbau dienen, auf historische oder ökonomische Grundlagen zurück?

Schwarz, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ich vermag nicht zu sagen, welche Intentionen der Bundestag bei Ausarbeitung dieses Gesetzes hatte. Aber es ist zweifellos doch so, daß die hochwertigen Kulturpflanzen eine besondere Maßnahme erfordern, um auch mit Hilfe des jeweiligen Grundstückeigentümers die Gefahr des Schadens abzuwenden.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage!

Dröscher (SPD): Nachdem Sie gesagt haben „mit Hilfe des Eigentümers“, erlaube ich mir die Frage: Sind Sie bereit, zu prüfen, ob den Jagdgenossenschaften nicht eine Mithilfe bei der Anlage solcher Schutzeinrichtungen zugemutet werden kann?

(A) **Schwarz**, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ich bin gern bereit, eine solche Frage zu prüfen, Herr Kollege.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gibbert!

Gibbert (CDU/CSU): Herr Minister, sind Sie sich darüber klar, daß dieses Haus seinerzeit diese Bestimmung gerade zum Schutze des Weinbaus beschlossen hat, weil die Weinberge im Jugendstadium, kurz nach der Pflanzung, die ein ungeheures Kapital verlangt, geschützt werden müssen? Gerade in diesem Stadium entstehen die Schäden. Sind Sie sich weiter darüber klar, daß eine Schätzung der im Jugendstadium der Weinberge eintretenden Schäden außerordentlich schwer ist und zu weiß Gott welchen Weiterungen führt?

Schwarz, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ich bin für diese Aufklärung eines Fachmannes außerordentlich dankbar, Herr Kollege Gibbert.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Ich rufe aus der Drucksache IV/3040 die Frage des Herrn Abgeordneten Dröscher zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung auf:

(B) Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob die nach § 69 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes vorgesehene **Ablösung des öffentlichen Baudarlehens** unter Inanspruchnahme eines Nachlasses, die bisher nur bei Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen gewährt wurde, auch auf mit solchen Darlehen hergestellte Mietwohnungen, die im Besitze eines Eigentümers mit bescheidenem Einkommen sind, ausgedehnt werden kann?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ernst, Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung: Der Bundesregierung erscheint die **Ausdehnung der Ablösungsverordnung auf Mietwohnungen**, auch auf eigengenutzte Mietwohnungen, nicht sinnvoll. Die Ablösung öffentlicher Baudarlehen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz soll in erster Linie der Eigentumsbildung dienen. Sie ist daher grundsätzlich nur bei reinen Eigentumsmaßnahmen angebracht.

Sollten Sie, Herr Abgeordneter, mit Ihrer Frage die eigengenutzte Wohnung eines Eigentümers in einem Mehrfamilienhaus meinen, das mit öffentlichen Mitteln gefördert ist, dann sprechen, wie die Bundesregierung meint, verschiedene Gründe gegen die Ausdehnung der Ablösungsverordnung auf diese Wohnungen. Das ist einmal die schwierige verwaltungsmäßige Auseinanderrechnung des öffentlichen Baudarlehens für den Teil, der auf die eigengenutzte Mietwohnung entfällt. Ferner wäre, da nur ein geringer Teil des öffentlichen Baudarlehens auf diese Weise abgelöst werden könnte, die damit erzielte Eigentumsbildung nur sehr unbedeutend, zumal die Darlehen im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau der Höhe nach niedriger sind als bei Eigen-

tumsmaßnahmen. Schließlich könnte durch die Einführung der Ablösung für solche Wohnungen der Eigentümer wegen der damit verbundenen Freistellung von den für öffentlich geförderte Wohnungen bestehenden Bindungen später jederzeit frei über seine Wohnung verfügen. Damit würden diese Wohnungen ihrem eigentlichen Zweck auf die Dauer leicht entzogen werden.

Vizepräsident Dr. Dehler: Keine weitere Frage. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. Wir sind am Ende der Fragestunde.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 20 in der geänderten Reihenfolge auf:

Zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines **Raumordnungsgesetzes** (Drucksachen IV/472, IV/1204);

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (24. Ausschuß) (Drucksachen IV/3014, zu IV/3014);

(Erste Beratung 98. Sitzung)

Zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Wohnbeihilfen** (Drucksachen IV/2646, IV/2717);

aa) Bericht des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache IV/3054);

bb) Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (24. Ausschuß) (Drucksachen IV/3018, zu IV/3018);

(Erste Beratung 145. Sitzung)

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur verstärkten Eigentumsbildung im Wohnungsbau und zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (**Wohnungsbauänderungsgesetz 1965 - WoBauÄndG 1965**) (Drucksache IV/2891).

Ich danke den Berichterstattern für ihre Berichte.

Wir behandeln also zunächst das Raumordnungsgesetz. Wünschen die Herren Berichterstatter ihre Berichte zu ergänzen? — Zunächst hat Herr Abgeordneter Dr. Czaja das Wort.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Berichterstatter möchte ich nur wenige Hinweise zu den beiden Vorlagen geben, die uns heute beschäftigen.

Seit 1955 sind die Bemühungen um ein **Raumordnungsgesetz** im Gange. Ich möchte aber deutlich unterstreichen: sie sind nicht Ausdruck der Sucht, alles gesetzlich regeln zu wollen, sondern Ausdruck der **Sorge um unsere krank und notleidend gewordene Siedlungsstruktur**. Zu diesem Zustand haben neben der rasanten Technisierung und Automation

Dr. Czaja

(A) und neben der zivilisatorischen Entwicklung sowie neben der damit verbundenen übermäßigen Konzentration der Wirtschaftsmacht und der Arbeitsplätze, aber auch der Errungenschaften eben dieser Zivilisation an verhältnismäßig wenigen Punkten auch die ungeheuerlichen Bevölkerungsverschiebungen in und nach dem zweiten Weltkrieg, die Unterbrechung unserer staatlichen Einheit und schließlich der tiefgehende Strukturwandel in der Wirtschaft beigetragen. Das Rahmengesetz der Raumordnung kann die daraus sich ergebenden **Nachteile** für die Lebensumstände der Menschen **nicht schlagartig ändern**, Nachteile wie z. B. Verkehrsüberlastung, Belästigung durch Lärm, Verunreinigung von Luft und Wasser, Gefährdung der echten Funktion von Stadt und Dorf, hohe Bodenpreise und zum Teil unbefriedigte Ansprüche auf geeignetere Wohnungen, Fehlinvestitionen und Entwicklung von Massenkultur neben verarmenden Räumen.

Der Bundesgesetzgeber vermag hier nur einen sehr lockeren ersten Rahmen zu setzen zur Festigung überall — auch in den Ländern — im Gange befindlicher Bemühungen und zum Legen neuer Geleise. Die Durchführung der Grundsätze, die der Bundesgesetzgeber aufzustellen wagte, liegt bei den Ländern. Es ist heute schon eine der vornehmsten Aufgaben der Landespolitik — und sie wird es auf Jahre hinaus bleiben —, sich in der Raumordnung wirksam zu bemühen, die Menschen wieder in gesündere und geordnetere Lebensbedingungen zu führen, ihnen die Möglichkeit dazu zu geben, und zwar besser, als es heute der Fall ist. Das gleiche

(B) gilt natürlich auch für die **Koordinierung der raumwirksamen Maßnahmen** der Bundesregierung und der Bundesbehörden. Aber mehr als Postulate für diese zukunftssträchtige Arbeit vermag vorerst der Bundesgesetzgeber, vermögen Bundesregierung und Bundesrat nicht aufzustellen. Der Bundesgesetzgeber gibt sich allerdings für den Einsatz raumwirksamer Bundesmittel dabei selbst eine Verpflichtung. Er will damit aber auch nicht die große Bedeutung der Landesplanung und die Strukturarbeit in den Ländern unberechtigter- oder unbefugterweise gängeln.

Es scheint dabei im wohlverstandenen Interesse des föderativen Staatswesens zu liegen, ja, es scheint ein krönendes Zeichen seines guten Funktionierens zu sein, wenn in dringenden Ordnungsfragen der Zeit **Bund und Länder** sich zu **gemeinsamen gesetzlichen Grundlinien** für die praktische Strukturarbeit im Alltag und an der Font des Ringens um die Ordnung finden.

Deshalb hat es der Bundesgesetzgeber gewagt, nach eingehendem Austausch der Meinungen mit Sachverständigen aus den Ländern und aus dem kommunalen Bereich nicht nur ein Organisationsgesetz zu schaffen, sondern **gesetzliche Grundsätze für die Raumordnung** aufzustellen.

Diese Grundsätze sind Zeichen eines Kompromisses. Aus Darlegungen vieler Sachverständiger und Wissenschaftler im Ausschuß, aus den Wünschen der mitberatenden Ausschüsse, der vielen Eingaben an den Ausschuß war zu entnehmen, daß begeisterte Fachleute und Laien dabei manches präziser gefaßt, manches wirksamer geregelt, manches wie-

der fortgelassen gewünscht hätten, hier und dort sich zielstrebigere Vorschriften vorgestellt hätten. Auch die Opposition hätte einen verbindlicheren Charakter der Beschlüsse der Raumordnungskonferenz gewünscht. Da man sich bei uns aber in allen diesen Fragen auf **gesetzgeberischem Neuland** befand und eine gemeinsame Zielsetzung erreichen wollte, der möglichst alle Parteien und vor allem alle an der Ausführung der Grundsätze Beteiligten zustimmen sollten, war die Erfüllung noch weitergehender Wünsche vorerst nicht möglich. Manches in den Grundsätzen mag auch noch wissenschaftlichem und fachlichem Streit unterliegen. Vielleicht wird man in einigen Jahren bei diesem oder jenem Grundsatz den Akzent anders oder stärker setzen, aber es galt, endlich den Mut zu haben, die Gesundung der Raumstruktur nach gemeinsamen allgemeinen Grundsätzen anzugehen und die für einen Ansatz geeignete Stunde zu nutzen. Wer den Mut aufbringt, kann in dem einen oder anderen irren; dies ist aber besser, als die Dinge völlig treiben zu lassen.

Durch die hier zu beschließenden gesetzlichen Grundsätze und Organisationsformen kann Ihnen der Ausschuß nicht auch garantieren, daß in der Raumordnung in allem zielstrebig und tatkräftig gehandelt werde.

Kein gesetzlicher Grundsatz vermag echte Initiative zu ersetzen. Zu dieser Initiative müssen sich zusammenfinden private, kommunale und Landesinitiative, weitblickende **unternehmerische Initiative** — im weitesten Sinne des Wortes — der einzelnen und der juristischen Personen und der öffentlichen Stellen. Diese Initiative wird den in dem Gesetz verankerten allgemeinen Grundsätzen dann und dort getreu und entsprechend handeln, wenn und wo sie sich unabhängig von eigener Ansicht dem Geist des Gesetzes als der in einem demokratischen Staatswesen bis zu seiner Änderung verbindlichen Norm innerlich verpflichtet fühlt, und sie wird nach gesetzlicher Novellierung drängen, wenn die praktische Erfahrung es notwendig macht. (D)

Die Grundsätze halten sich streng an die **Wertordnung unseres Grundgesetzes**. Allen im Ausschuß, die sich gemeinsam um die Formulierungen mühten, wurde es wieder einmal offenbar, wie sehr unser Grundgesetz nicht nur die Wirtschafts- und die Verwaltungssphäre, in der sich unsere Staatsbürger bewegen, fassen möchte, sondern es wurde bewußt, daß das Grundgesetz dem freien und dem in der geordneten Gemeinschaft gebundenen Menschen gerecht werden will.

Eines möchten diese Grundsätze des Raumordnungsgesetzes als oberstes Ziel: die **Entwicklung des Raumes nicht nur nach den Grundsätzen der Produktion** und der materiellen und rationellen Arbeitsbedingungen ausgerichtet sehen. Sie möchten ebenso für die Entwicklungspläne, für die Landesplanung und die Raumordnung als oberstes Ziel **auch die Sicherung der natürlichen Lebensbedingungen des in der Gemeinschaft verankerten Menschen** setzen. Oft sieht man zu sehr nur auf die Rationalisierung und den äußerlichen Produktionseffekt und verstößt dabei gegen die natürlichen Lebensbedingungen, die

Dr. Czaja

- (A) Wasser, Luft, Klima und Bodenschätze, Raum und Nervenkraft, Eigentum und Gesundheit, Familie ebenso wie demokratisch zu formende vielfältige Gemeinschaft setzen, und verfälscht und gefährdet damit auch den Produktionseffekt, der dem menschlichen Leben dienstbar sein soll.

Wenn der **Dienst am natürlichen Menschen** in der Gemeinschaft als **oberstes Leitbild praktischer Raumordnungsmaßnahmen** gewahrt bleibt — nicht etwa der Dienst an Machtträumen oder wirklichkeitsfernen Konstruktionen eigener oder kollektiver Phantasie —, dann werden auch Unebenheiten, die dieser oder jener Schritt auf gesetzgeberischem Neuland vielleicht mit sich bringt, überwunden werden können.

Der Vielfalt und Eigenart menschlicher Existenz im gesamten deutschen und im europäischen Raum soll das Netz lebensfähiger Städte und lebensfähiger Dörfer mit der möglichen und genügenden Zahl verschiedenartiger Arbeitsplätze, sollen die besonderen Versorgungs- und Bildungseinrichtungen zentraler Orte, die menschenwürdig gestalteten Brennpunkte wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in den großen Städten und in den Großstädten und die sie vor ungesunder Verdichtung bewahrenden Entlastungsgemeinden im Rahmen ihres Ausstrahlungsbereiches, von denen dieses Gesetz spricht, dienen. Der Gesetzgeber aber kann sich zur Durchführung nur mutige, zähe, einfallsreiche, sein Grundanliegen erfassende Pioniere des Alltags wünschen.

(Beifall in der Mitte.)

- (B) **Vizepräsident Dr. Dehler:** Das Wort hat der zweite Berichterstatter, Herr Abgeordneter Jacobi.

Jacobi (Köln) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits bei der ersten Lesung der damals vorliegenden Entwürfe für ein Rahmengesetz hat die sozialdemokratische Fraktion eine bundesgesetzliche Regelung der Raumordnung nachdrücklich bejaht. Sie hat diese positive Haltung durch ihre Beiträge zur Verbesserung des Gesetzes in den Ausschußberatungen unter Beweis gestellt. Daß schließlich eine Lösung gefunden werden konnte, die zur einstimmigen Annahme des Entwurfs im federführenden Ausschuß führte, ist um der Sache willen zu begrüßen.

Doch kann und darf zugleich nicht verschwiegen werden — der Kollege Dr. Czaja hat soeben in seiner Eigenschaft als Berichterstatter zu einem Punkt auf diesen Umstand bereits hingewiesen —, daß die Zustimmung meiner Freunde zu dem gegenwärtigen Entwurf nur die Billigung eines Minimalprogramms darstellt. Eine kritiklose Hinnahme der Auffassungen und der Praxis, die die Bundesregierung oder der zuständige Ressortminister in der Sache selbst bisher verfolgt haben und möglicherweise auch weiterhin verfolgen, wäre eine Verkennung unserer Vorstellungen über eine aktive Raumordnungspolitik.

Das Raumordnungsgesetz, wie es heute zur Verabschiedung ansteht, bietet gewisse Handhaben, die **Bundesraumordnung** zu fördern. Es ist auch wesent-

lich besser als die Vorlage, die uns die Bundesregierung unterbreitet hat. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß das Gesetz immer noch weit hinter dem zurückbleibt, was die Sache erfordert und was das Grundgesetz dem Bunde gestattet. (C)

Wenn wir uns trotzdem entschlossen haben, dem Gesetz unsere Stimme zu geben, so müssen wir andererseits unsere Vorbehalte gegen die darin und in der Regierungspolitik zum Ausdruck kommenden Mängel darlegen und begründen. Dabei kann ich an das anknüpfen, was ich bereits in der ersten Lesung dieses Gesetzes ausgeführt habe. Ich darf erneut darauf hinweisen, daß die Raumordnung entgegen den Vorstellungen der damals anstehenden Regierungsvorlage und der jetzigen Gesetzesfassung eines durchdachten **Organisationssystems** bedarf. Bei der Sachverständigenanhörung, auf die der Schriftliche Bericht hinweist, ist uns eines der hierbei möglichen Modelle von dem Leiter der niederländischen Raumordnungsbehörde nahegebracht worden. Seine Hinweise haben jedoch lediglich Achtungsbeifall ausgelöst; Konsequenzen sind bei den Beratungen daraus nicht gezogen worden.

Es ist nicht so, daß nur wir an diesem Gesetz insoweit Kritik üben. Noch vor wenigen Tagen hat das Deutsche Volksheimstättenwerk, das dem Herrn Minister ja bekanntlich sehr gewogen ist, in seinem Informationsdienst resigniert mit Bezug auf dieses Gesetz darauf hingewiesen, daß es in ihm keine Bestimmungen über „eine Bundesraumordnung als Tätigkeit und ein konkretes Raumordnungsprogramm gibt, daß es also wesentliche Mängel aufweist.“ (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz verzichtet völlig auf organisatorische Regelungen für die behördliche Bearbeitung der Bundesraumordnungsaufgaben. Auch sind in keiner Weise Sicherungen dafür getroffen, daß alle raumrelevanten Bundesmittel auf ihren raumordnungspolitisch richtigen Einsatz geprüft werden. Ohne eine klare gesetzliche Regelung der Organisation und des Verfahrens aber ist nach wie vor zu befürchten, daß die Raumordnungspolitik keinen durchschlagenden Einfluß auf die Ressortentscheidungen des Bundes erhält.

Der Herr Minister und sein Staatssekretär haben wiederholt ausgeführt, das Raumordnungsgesetz sei eine notwendige Voraussetzung für eine **Aktivierung der Bundesraumordnung**. Wenn damit das Gesetz in der hier vorliegenden Form gemeint sein sollte, dann ist die zitierte Meinung falsch. Sie ist auch deshalb abzulehnen, weil damit völlig unbegründete Hoffnungen geweckt werden. Für eine aktive Raumordnungspolitik der Bundesregierung, meine Damen und Herren, bedarf es eines Raumordnungsgesetzes überhaupt nicht. Für eine solche Politik der Bundesregierung gibt das vorliegende Gesetz zudem auch gar nichts her, was die Bundesregierung nicht innerhalb ihrer eigenen Verantwortung und innerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereiches regeln und verwirklichen könnte.

Die Bundesregierung hat am 4. August 1962 die Grundsätze für ihre raumwirksamen Maßnahmen bekanntgegeben. Also sah sie sich doch bereits vor

Jacobi (Köln)

- (A) drei Jahren als legitimiert an, die sachlichen Grundsätze, nach denen die Bundesorgane ihre Raumordnung realisieren wollen, selbst festzusetzen. Diese Auffassung hat die Bundesregierung in ihrem Raumordnungsbericht vom 1. Oktober 1963 nochmals bekräftigt und dabei auch das Verfahren dargestellt, welches die Raumordnungskoordination innerhalb der Bundesregierung sicherstellen sollte.

Nun kann aber nicht der mindeste Zweifel daran bestehen, daß es zu einer effektiven **Raumordnungspolitik der Bundesregierung** bislang trotz aller Deklamationen nicht gekommen ist. Wenn der Herr Bundeswohnungsbauminister in seiner zusätzlichen Eigenschaft als verantwortlicher Minister für die Raumordnung gelegentlich erklärt hat, die Ursache liege im Fehlen des Raumordnungsgesetzes, dann ist eine solche Darstellung, wie ich bereits bemerkte, sachlich unrichtig. Sie steht zudem im Gegensatz zu vielen vorausgegangenen offiziellen Erklärungen. Die Behauptung, das Raumordnungsgesetz müsse erst vorliegen, stellt sich danach als nichts anderes dar denn als der Versuch, ein Alibi für die praktische Erfolglosigkeit der Raumordnungspolitik des Ministers zu konstruieren.

Die brennenden Grundsatzfragen der Raumordnung sind von der Bundesregierung nicht einmal in Angriff genommen worden. Die Förderung der schwachstrukturierten Gebiete ist, abgesehen von den bescheidenen Ansätzen der regionalen Wirtschaftspolitik und der allerdings günstiger zu beurteilenden agrarstrukturellen Maßnahmen, seit der Übertragung der Raumordnungskompetenz auf den Bundeswohnungsbauminister keinen sichtbaren Schritt vorangekommen. Das will etwas bedeuten; denn diesem Bereich gilt doch, wenn man sich seine zahllosen öffentlichen Stellungnahmen in die Erinnerung zurückruft, seine besondere Liebe.

- (B)

Aus einer speziellen Interessenrichtung ist es allerdings verständlich, daß hinsichtlich der **Lösung der Ballungsprobleme** eine den objektiven Erfordernissen entsprechende Konzeption der Bundesregierung bis zur Stunde noch nicht vorliegt. Nur sehr langsam hat sich Herr Minister Lücke davon überzeugen lassen, daß seine früher vertretene Entballungstheorie unhaltbar war. Das vor uns liegende Gesetz bedeutet hier nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine durch die Umstände erzwungene Wendung der Regierungspolitik um 180 Grad. Es ist den kommunalen Spitzenverbänden zu danken, daß sie trotz ihrer in manchen Punkten unterschiedlichen Interessenslage immer wieder auf eine Entideologisierung des Gesetzes in der Frage der Verdichtungsräume gedrängt haben. Ich möchte dies ausdrücklich hervorheben und auch den Kollegen der Regierungsparteien dafür danken, daß sie bei den schwierigen und langwierigen Beratungen zu diesem besonders wichtigen Kapitel des Gesetzes schließlich ja gesagt, daß sie mitgezogen haben.

Wie nun aber die Bundesregierung sich die Verwirklichung der damit festgelegten generellen **Politik für die Verdichtungsgebiete** und in ihnen denkt, darüber liegt bislang keine amtliche Verlautbarung vor, die eine konkrete sachliche Beurteilung zuließe. Zwei für die Raumordnung höchst bedeutsame Bei-

spiele und Anwendungsfälle mögen das, was ich hinsichtlich der praktischen Politik meine, verdeutlichen und belegen.

Die **Sanierungspläne der Deutschen Bundesbahn**, soweit sie den sogenannten „Rückzug aus der Fläche“ betreffen, sind von höchster Bedeutung für die Verkehrsbedingungen der wirtschaftsschwachen Gebiete. Bislang hat die Bundesregierung, soweit uns bekannt ist, lediglich beschlossen, in dieser Hinsicht nichts zu beschließen und die Sachentscheidung zu vertagen.

Ein Weiteres! Seit fast einem Dreivierteljahr liegt der **Bericht der Sachverständigen-Kommission über die Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden** vor. Obgleich die Bundesregierung durch Gesetz gehalten ist, dazu Stellung zu nehmen, und obgleich die damit angesprochenen Probleme vor allem den großen Städten auf den Nägeln brennen, liegt die Stellungnahme der Bundesregierung noch immer nicht vor.

(Zustimmung
des Abg. Schmitt-Vockenhausen.)

Sie wird kaum geltend machen können, daß die Darstellungen und Vorschläge der Kommission zu neu seien, um sie beurteilen zu können.

(Abg. Schmitt-Vockenhausen: Das kostet aber Geld, und daher schweigt die Bundesregierung!)

Es handelt sich um Probleme, die seit einem Jahrzehnt erkennbar auf uns zukommen und deren Dringlichkeit seit mehr als einer Legislaturperiode längst offenkundig war. Aber die Bundesregierung schiebt die Dinge vor sich her und zwingt damit die betroffenen Städte, die auf die Bundesentscheidungen nun einmal angewiesen sind, zur Untätigkeit. Die **Entschlußlosigkeit der Bundesregierung** im Falle der Bundesbahntieferlegung in Bonn und im Falle der unterirdischen Bahnbauten in München sind zwei handgreifliche Beispiele.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Jacobi, einen Augenblick! Entschuldigung! — Herr Abgeordneter Hammersen, Sie versetzen mich in eine schwierige Lage; denn an sich hat Herr Abgeordneter Jacobi als Berichterstatter das Wort, und während der Berichterstattung ist eine Zwischenfrage nicht möglich. Inzwischen ist aber der Abgeordnete Jacobi natürlich sehr zur Aussprache übergegangen, und deswegen sind Sie berechtigt, eine Zwischenfrage zu stellen.

Jacobi (Köln) (SPD): Verzeihen Sie, Herr Präsident, hier liegt ein Mißverständnis vor. Ich habe geglaubt, ich hätte das Wort zur Diskussion.

Vizepräsident Dr. Dehler: Nein, ich habe es Ihnen als Berichterstatter erteilt.

Jacobi (Köln) (SPD): Ich wollte als Mitberichterstatter überhaupt nicht das Wort nehmen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ja, dann liegt ein Mißverständnis vor. Dann hat der Abgeordnete

(C)

(D)

Vizepräsident Dr. Dehler

- (A) Hammersen die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen.

Hammersen (FDP): Damit hat sich meine Frage erledigt. Ich wollte nur fragen, ob uns der Herr Mitberichterstatter sagen kann, wo seine Ausführungen als Mitberichterstatter aufhörten und wo seine Stellungnahme für seine Fraktion begann.

Vizepräsident Dr. Dehler: Natürlich hat auch Herr Abgeordneter Czaja die Grenze schon überschritten. — Bitte, Herr Abgeordneter Jacobi, fahren Sie fort.

Jacobi (Köln) (SPD): Ich betonte, daß es ein paar praktische Fälle gibt, die das deutlich machen, was ich mit Entschlußlosigkeit der Bundesregierung gemeint habe: die Bundesbahntieferlegung in Bonn und die unterirdischen Bahnbauten in München. Sie sind zwei konkrete Beispiele dafür, wie es sich auswirkt, wenn man keine Grundsatzentscheidungen treffen will oder kann. In zahlreichen anderen Städten ist bis zur Stunde ebenfalls völlig offen, ob und in welcher Weise Bundeshilfe zu erwarten ist.

Aber nicht nur bei raumordnungspolitischen Grundsatzentscheidungen schweigt die Bundesregierung. Es ist ihr auch nicht gelungen, die **laufende raumordnungspolitische Koordination** herzustellen. Von ihrem Recht, die Ressortentscheidungen in eigener Verantwortung zu treffen, machen die Kollegen des Herrn Bundeswohnungsbauministers vollen Gebrauch, und zwar, wie es scheint, in aller

- (B) Regel schlicht und einfach an dem Raumordnungsminister vorbei. Einen eindeutigen Beleg für diesen natürlich längst bekannten Sachverhalt, den wir wiederholt gerügt haben, hat die Bundesregierung jüngst selbst noch einmal geliefert. Mit ihrer Kleinen Anfrage auf Drucksache IV/2555 hatten meine Freunde die Bundesregierung nach dem Stande der Raumordnungskoordination für das Zonenrandgebiet gefragt. Die durch den Herrn Bundeswirtschaftsminister erteilte Antwort auf Drucksache IV/2576 mag als diplomatisches Meisterstück gedacht gewesen sein. Zwischen den Zeilen hat der Wirtschaftsminister bestätigt, daß er sich durch den Raumordnungsminister in seine Politik bezüglich der Förderung des Zonenrandgebiets nicht hineinreden läßt und daß er die das Zonenrandgebiet betreffende Koordination zugleich für alle anderen dort wirkenden Bundesressorts in seinem, des Bundeswirtschaftsministers, Interministeriellen Ausschuß für regionale Wirtschaftspolitik durchführt. Nur solche Raumordnungsfragen, die das Bundesgebiet in seiner Gesamtheit betreffen, will der Wirtschaftsminister dem Raumordnungsminister und dessen Interministeriellem Ausschuß für Raumordnung überlassen.

Wenn das wirklich so gemeint ist, dann sind daraus Konsequenzen zu ziehen. Sie ergeben sich vor allem aus der einmütigen, wiederholt bekundeten Überzeugung des Hohen Hauses, daß **das Zonenrandgebiet von eminenter raumordnungspolitischer Bedeutung** für das ganze Bundesgebiet ist. Dem widmet das Raumordnungsgesetz eine eindeutige

Bestimmung, auf die die sozialdemokratische Opposition ganz besonders gedrängt hat. (C)

Die **Raumordnungspolitik** auf der Bundesebene ist **bisher** unverkennbar der **Spielball von Ressortansprüchen**. Wenn sich die beteiligten Bundesminister gegenseitig bestätigen, daß sie die raumordnungspolitischen Zielstellungen respektieren, so bedeutet das nichts anderes als den untauglichen Versuch, den wahren Tatbestand zu verschleiern. Ob es daran liegt, daß der „Raumordnungs“minister zu schwach ausgestattet ist oder die sonst an der Raumordnung beteiligten Bundesminister zu stark sind, oder daß es an eindeutigen, vollziehbaren Richtlinien der Politik mangelt, ist aus unserer Sicht gleichgültig. Allein das Ergebnis interessiert, und dieses Ergebnis kann in der lapidaren Feststellung zusammengefaßt werden, daß die Bundesregierung es nach dem Hoffnung erweckenden Anlauf der Raumordnungsgrundsätze von 1962 und des Raumordnungsberichts von 1963 an der Koordinierung der Ressortpolitik auf dem Gebiet raumelevanter Maßnahmen nach wie vor hat fehlen lassen. Ich stelle dies mit Bedauern fest.

Eine der möglichen Ursachen hat vielleicht darin gelegen, daß der in seiner Wohnungsbaupolitik in letzter Zeit ein wenig bedrängte Minister sich um eines Ersatzerfolges willen in der Raumordnung zu einer Art „weicher Welle“ entschlossen hat, die besonders der Herr Staatssekretär dann in den Gesetzesberatungen zur Schau trug. Es wurde laviert und taktiert; ein gradliniger und entschlossener Kurs war nicht zu spüren. (D)

Es ist den mit der Sache Vertrauten nicht unbekannt, daß Raumordnungspolitik keine schnellen Erfolge bringt und daß ein Minister, der hier auf Erfolge abzielt, daraus im Zweifel wenig politisches Kapital schlagen kann. Der Raumordnung kann nun einmal nur eine ganz und gar versachlichte Politik dienen. Wer hier glaubt, auf Taktik angewiesen zu sein, wird es vor lauter Taktieren nicht zu Taten bringen.

Das Raumordnungsgesetz, auf das das ganze Trachten auch um den Preis eines substanzlosen Inhalts gerichtet schien, ist ein solcher Erfolg nicht; denn das Gesetz ist, wie ich darlegte, nicht die Voraussetzung für die Aktivierung der Raumordnungspolitik der Bundesregierung. Da eine solche Politik auch ohne Gesetz hätte betrieben werden können und müssen, ist nicht zu erkennen, weshalb sich die Aktivität dieser Bundesregierung auf dem Gebiete der Raumordnung jetzt nun einmal entfalten sollte. Wandel kann hier nicht das Gesetz schaffen; Abhilfe kann nur eine wirkliche politische Entschlußkraft der Bundesregierung, vor allen Dingen des zuständigen Ministers, bringen.

Übersetzt sind auch die in das Gesetz im Blick auf die **Zusammenarbeit mit den Ländern** geweckten Hoffnungen. Zunächst einmal ist festzustellen, daß die sogenannte Bindung aller dritten Planungsträger und die bundesrechtliche Festsetzung der Probleme in den Kompromißverhandlungen, die der Herr Staatssekretär des Bundeswohnungsbauministeriums sich als Erfolg anrechnen lassen möchte — ich nehme das doch immerhin an —, preisgegeben

Jacobi (Köln)

(A) worden sind. Das ist um so erstaunlicher, als die Bundesregierung in den Ausschußberatungen und in öffentlichen Darlegungen diesen beiden Instrumenten geradezu unverzichtbare Bedeutung für die Bundesraumordnungspolitik beigemessen hat. Die Motive, mit denen der Ausschuß in der letzten Lesung bewogen werden sollte, diese Bestimmungen aufzugeben, waren den ein halbes Jahr zuvor vorgebrachten geradezu entgegengesetzt. Wenn wir uns schließlich mit den verwässerten neuen Vorschlägen abgefunden haben, so nur in Würdigung der Tatsache, daß sonst möglicherweise das Scheitern des Gesetzes drohte, nicht aber deswegen, weil wir der Bundesregierung in der hier vollständigen Umkehrung ihrer Beweisführung folgen wollen. Dabei wird es den Ländern auch noch überlassen — wie dies in Nordrhein-Westfalen zur Zeit geschieht —, eine sogenannte Strukturpolitik neben der Landesplanung zu installieren. Zwar wird das Gesetz die Länder an die Grundsätze binden, doch auch hier in Abänderung der ursprünglichen Auffassung nur insoweit, als die Länder den Vollzug der Grundsätze ihrer Landesplanung zurechnen.

Nimmt man hinzu, daß die Grundsätze nach ihrem nochmaligen Substanzverlust in den letzten Verhandlungsphasen über allgemeinste Formulierungen nicht hinausgehen, so kann man von einem wirklich wegweisenden Instrumentarium für die Raumordnungspolitik der Länder und in den Ländern überhaupt nicht mehr sprechen.

(B) Allerdings, meine Damen und Herren, ist ein Fortschritt zu verzeichnen. Er besteht darin, daß die Grundsätze der Regierungsvorlage von ihren ideologischen Vorstellungen, die in ihnen ursprünglich enthalten waren, befreit und auf den Boden der Sachlichkeit zurückgeführt wurden.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Grundsätze stellen jetzt das dar, worin sich alle Beteiligten einig sind. Der vermeintliche Erfolg, der in den Kompromißverhandlungen des Raumordnungsministers herausgekommen ist, sieht bei nüchterner Betrachtungsweise wie folgt aus: Die materiellen Grundsätze sind so lange in ihrer Aussage und Bindungskraft verdünnt worden, bis sich so generelle Formulierungen fanden, daß keiner mehr widersprechen konnte. Zwar ist die mit diesem Verfahren erzielte Feststellung dessen, worin sich alle einig sind, fachlich interessant, aber es ist sachlich nicht zu vertreten, das Erreichte, wenn es etwa geschehen sollte, als eine richtungweisende politische Tat zu feiern. Dieses Gesetz ist als Absage an gewisse romantische Theorien zu begrüßen. Eine darüber hinausgehende, unmittelbar wirkende politische Bedeutung hat es nicht. Das festzuhalten ist einfach unerläßlich. Auch in der Zukunft wird sich die Bundesregierung mit den Ländern auf dem Wege des Verhandeln darüber verständigen müssen, was konkret zu geschehen hat. Im Detail, in den die Wirklichkeit gestaltenden konkreten Problemen, stecken nach wie vor die Schwierigkeiten. Der Beitrag, den das Gesetz hierzu anbietet, ist nicht mehr als ein Ansatz.

Welche Erfolge die Bundesregierung in der Zusammenarbeit, im Zusammenwirken mit den Län-

dern erzielen kann, wird entscheidend davon abhängen, ob sich die Bundesregierung endlich entschließt, im eigenen Hause **koordinierte und integrierte Raumordnung** zu betreiben. Zur Stunde und wohl noch auf lange Zeit sind die Länderregierungen dem Bunde weit voraus. Sie werden es mir nicht verübeln, daß ich an die Leistungen sozialdemokratisch regierter Länder, wie etwa Hessens, erinnere, die in ihrem Bereiche klare Vorstellungen haben und auch verwirklichen.

(C) Die Zurückhaltung der Länder gegenüber dem Raumordnungsgesetz beruht, wie mir scheint, ganz wesentlich auf dem zutreffenden Einwand, daß eine Bundesregierung, die auf dem Gebiete der Raumordnung nahezu nichts aufzuweisen hat, wenig zu dem Anspruch legitimiert erscheint, die Raumordnungspolitik der Länder zu koordinieren. Wenn sich die Landesregierungen jetzt in ihrer Mehrzahl der Bundesraumordnungspolitik gegenüber aufgeschlossener zeigen, so ist das als Ausdruck politischen Verantwortungsbewußtseins hoch anzuerkennen. Wer aber annimmt, die Länder hätten sich damit bereits konkreten Raumordnungsentscheidungen des Bundes gebeugt, der verkennt die Realitäten. Die eigentlichen, gestaltenden Entscheidungen stehen im Detail noch bevor. Um hier zu den Ländern hin gerüstet zu sein, hat die Bundesregierung noch vieles nachzuholen. Dabei kann ihr das Gesetz nur wenig helfen. Die politische und rechtliche Substanz des Gesetzes erweist sich bei einer nüchternen Betrachtung seines materiellen Gehalts als außerordentlich bescheiden. Ich möchte überhaupt davor warnen, in das Gesetz Leitbildvorstellungen hineinzuzinterpretieren, die von ihm in keiner Weise getragen werden. (D)

Zu dieser Bemerkung veranlassen mich die Ausführungen, die der Herr Bundeswohnungsbauminister soeben durch die Politisch-Soziale Korrespondenz hat verbreiten lassen und die uns in gleichem Wortlaut in einem Sonderdruck zugänglich gemacht worden sind. Hier taucht wieder, wie bereits seit Jahren, die These auf, Raumordnungspolitik sei angewandte Gesellschaftspolitik. Die Ausführungen machen erschreckend klar, was sich alles hinter einer solchen zunächst doch leeren Formel verbergen kann. Die Deduktion des Herrn Ministers läuft immer wieder darauf hinaus, daß „breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden die beste Voraussetzung für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung und ein Garant der Freiheit ist“. „Der Raumordnung wird“ nach den Worten des Ministers „am besten durch eine städtebauliche Entwicklung entsprechen, die breiten Schichten der Bevölkerung den Erwerb von Eigentum an Grund und Boden ermöglicht“. Wenn man das liest, dann wird man die Befürchtung nicht los, daß der Herr Minister seine neue Kompetenz im wesentlichen als einen weiteren Vorspann für bestimmte wohnungspolitische Ziele gebrauchen will.

Sollte er übersehen haben, daß die Bestimmung des früheren Grundsatzes Nr. 5 der Regierungsvorlage, der die **Eigentumsförderung** zu einer Aufgabe der Raumordnung erklären wollte, inzwischen dem Rotstift zum Opfer gefallen ist? Einer realisierbaren

Jacobi (Köln)

- (A) Eigenheimspolitik und ihren berechtigten Erscheinungsformen würde niemand widersprechen wollen und können. Doch wir müssen widersprechen einer unzulässigen Simplifizierung der Raumordnungspolitik. Die Darlegungen des Ministers lassen uns befürchten, daß er die tragenden natürlichen, ökonomischen und technischen Grundlagen der Raumordnung nach wie vor verkennt.

Nur eine von kühlen, sachlichen Gegebenheiten ausgehende **reale Raumordnung**, die bewußt auf alle ideologischen Erwägungen verzichtet, kann Erfolg haben. Nur einer solchen allein sachbezogenen Raumordnungspolitik, die allerdings viel Detailkenntnis und -erfahrung erfordert, dürfte von den Ländern akzeptiert werden können. Die Raumordnungspolitik des Bundes wird nun einmal nie darauf verzichten können, sich auch im Detail mit den Landesregierungen zu verständigen, auch dann, wenn sie eine andere politische Zusammensetzung haben sollten als die Bundesregierung. Das wird um so eher möglich sein, als die gesellschaftspolitischen Vorstellungen des einen oder anderen, denen bisher bei diesem Gesetz nachgegangen worden ist, im Grunde genommen nicht mehr in diesem Gesetz zu finden sind. Sie gehören auch nun einmal nicht zum Aufgabengebiet der Raumordnung.

Das ist auch aus einem weiteren Grunde zwingend geboten. Raumordnungsentscheidungen entfalten ihre volle Wirksamkeit in späteren Generationen. Sie haben sich von zeitgebundenen Erwägungen und Vorstellungen freizuhalten. Unsere Kinder und Enkel werden ihre politischen und speziellen gesellschaftspolitischen Entscheidungen selber treffen müssen und wollen. Wir haben die Aufgabe, ihnen in räumlicher Hinsicht angemessene Entfaltungsmöglichkeiten zu erhalten oder zu schaffen. Da werden wir das Richtige um so sicherer treffen, je stärker wir unsere raumordnungspolitische Entscheidung auf die objektiv meßbaren und abschätzbaren natürlichen, wirtschaftlichen und technischen Daten stützen. Gesellschaftspolitik, Eigenheimpolitik, Sozialpolitik werden auf einem anderen Felde als dem der Raumordnung verantwortet. Wir plädieren dafür, die Raumordnungspolitik auf ihre Sache zu beschränken. Diese Auffassung und keine andere — das sei nachdrücklich festgestellt — hat im Gesetz ihren Niederschlag gefunden. Diese Entscheidung muß respektiert werden. Wir werden darüber wachen, daß dies geschieht.

Wenn wir dem sonst in mancherlei Hinsicht unzulänglichen Gesetz unsere Zustimmung geben, so möchten wir damit Rückschläge vermeiden, die sich für die Raumordnung ergeben könnten, wenn nicht einmal dieses minimale Zwischenergebnis zustande käme. Wir sehen in diesem Gesetz nur einen kleinen Schritt nach vorwärts. Bis zu diesem Zeitpunkt, also wiederum eine Legislaturperiode lang, hat die Bundesregierung so gut wie untätig verharret. Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß sie durch die in diesem Gesetz zum Ausdruck kommende politische Entscheidung aufgerüttelt wird, daß sie nun endlich Raumordnungspolitik, so sehr sie auch ohne Gesetz möglich gewesen wäre, betreibt, eine Politik, die nicht nur aus taktischem Lavieren besteht, sondern

zu entschiedenem, dem Allgemeinwohl verpflichteten Handeln führt. (C)

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der CDU/CSU: Also doch Gesellschaftspolitik!)

Vizepräsident Dr. Dehler: Wir setzen die Aussprache in der zweiten Lesung fort. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hesberg.

Dr. Hesberg (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gelegentlich der ersten Lesung der Gesetzentwürfe zur Raumordnung, nämlich des Initiativantrages des Kollegen Dr. Schmidt und Genossen und der Vorlage der Bundesregierung, gab ich der Hoffnung Ausdruck, daß wir bei dem guten Willen, der schon damals allenthalben sichtbar war, die als dringend erkannten Aufgaben gemeinsam zwischen Parlament und Regierung, gemeinsam zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, unterstützt von der Öffentlichkeit, so erfüllen können, wie man es von uns erwarten kann.

Heute darf ich namens der CDU/CSU-Fraktion zum Ausdruck bringen und mit Befriedigung feststellen, daß die gemeinsame Initiative der Bundesregierung und des Parlaments nach nahezu einjähriger Beratung zum Erfolg geführt hat, zu der Vorlage des federführenden Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung und der mitberatenden Ausschüsse in der Drucksache IV/3014. Wir begrüßen diesen Erfolg um so mehr, als die Einstimmigkeit, die in den Ausschüssen erzielt worden ist, die gleiche Übereinstimmung aller Parteien (D) dieses Hohen Hauses manifestiert, die schon in den Parlamentsinitiativen seit der zweiten Legislaturperiode zum Ausdruck gekommen ist.

Mit der Verabschiedung dieser Vorlagen ist eines der Hauptziele erreicht, das sich die Bundesregierung für diese Legislaturperiode gesetzt hat. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir nicht allein der Bundesregierung und hier vor allem Herrn Bundesminister Lücke, seinem Staatssekretär Professor Dr. Ernst sowie den Mitarbeitern des Ministeriums Dank schulden. Dank gebührt auch den Sachverständigen der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, den Sachverständigen aus den Kreisen der Wissenschaft, der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft, die alle gemeinsam die Ausschubarbeit sehr wesentlich gefördert haben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Indem ich diesen Dank namens der CDU/CDU-Fraktion zum Ausdruck bringe, stelle ich zugleich mit Genugtuung fest, daß das in der Gemeinschaftsarbeit des Parlaments, der zuständigen Ministerien und der Sachverständigen erzielte Ergebnis zu der Annahme berechtigt, daß es auch die Zustimmung des Bundesrates finden wird.

Wir stimmen der erarbeiteten Vorlage in der Überzeugung zu, daß sie den Vorschriften des Grundgesetzes über die Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiet der Raumordnung und dem hierzu 1954 vom Bundesverfassungsgericht erstatteten Gutachten entspricht, in dem nämlich für Bund und Länder in gleicher Weise verbindliche Grundsätze

Dr. Hesberg

(A) für die Raumordnung aufgestellt sind, und daß die verfassungsrechtlichen Länderkompetenzen bei der Durchführung nicht angetastet werden. Es ist eine Basis für die **Kooperation von Bund und Ländern** geschaffen, die uns zu der Hoffnung berechtigt, daß, wenn die praktische Durchführung der Grundsätze von dem gleichen Geist der Zusammenarbeit getragen ist, der den abgeschlossenen Beratungen eigen war, auch die angestrebten Ziele verwirklicht werden.

Daher sehe ich mich auch veranlaßt, mich von der pessimistischen Wertung der Ergebnisse unserer Ausschußarbeit seitens des Herrn Kollegen Jacobi zu distanzieren. Angesichts der bisherigen aktiven Regierungspolitik zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Raumordnung und der Mängel, die die bisherige Ordnung der Raumpolitik durch Verwaltungsvereinbarungen notwendigerweise zeigen mußte, ist die Kritik, die Herr Kollege Jacobi vorgebracht hat, entschieden zurückzuweisen. Ich muß hier wohl feststellen, daß sie als eine Art Wahlpropaganda zu werten ist.

(Beifall in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Dr. Hesberg, Herr Kollege Jacobi möchte eine Frage stellen.

Dr. Hesberg (CDU/CSU): Bitte.

(B) **Jacobi** (Köln) (SPD): Herr Kollege Dr. Hesberg, ist Ihnen entgangen, daß sich meine Kritik auf die Raumordnungstätigkeit der Bundesregierung erstreckt hat und daß ich nach dieser Richtung hin festgestellt habe, daß hier vieles versäumt worden ist?

Dr. Hesberg (CDU/CSU): Herr Jacobi, Sie wissen genau, welche Schwierigkeiten der Bundesregierung entgegengestanden haben. Ich hätte es für richtiger gehalten, daß, nachdem wir nun im Ausschuß eine Basis geschaffen haben, auch diese Bedeutung hervorgehoben worden wäre. Nicht eine kritische Rückschau, sondern eine positive Schau in die Zukunft wäre angebracht gewesen.

Jacobi (Köln) (SPD): Ich meine die Ordnung im eigenen Haus, Herr Kollege Dr. Hesberg, zu der es keines Gesetzes bedarf.

Dr. Hesberg (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, ich darf fortfahren. Ohne auf alle Einzelheiten der Aufgaben und Ziele der Raumordnung sowie der Grundsätze eingehen zu wollen, darf ich für meine politischen Freunde zu den Ergebnissen folgendes feststellen.

Wir begrüßen es ganz besonders, daß das vorrangige Ziel der bundesdeutschen Politik, die **Wiedervereinigung**, in § 1 der Ausschußfassung gegenüber dem Entwurf wesentlich betonter herausgestellt worden ist, und zwar mit dem Auftrag, daß

bei allen raumordnenden Maßnahmen der räumliche Zusammenhang diesseits und jenseits der willkürlichen Grenze zu beachten und zu verbessern ist. (C)

Hiermit ist vor allem die Raumordnung im **Zonenrandgebiet** angesprochen. Mein Freund Herr Dr. Dittrich hat die dort gegebene Situation in der ersten Lesung besonders eindrücklich hervorgehoben. Daher möchte ich namens meiner Freunde als begrüßenswert hervorheben, daß sich die Ausschüsse um eine Konkretisierung der Raumordnungspolitik in diesem Bereich der Bundesrepublik ganz besonders bemüht haben. Ziffer 4 der Grundsätze besagt nämlich nunmehr, daß die Leistungskraft des Zonenrandgebiets bevorzugt mit dem Ziel zu stärken ist, daß in allen seinen Teilen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine Wirtschafts- und Sozialstruktur geschaffen werden, die denen im gesamten Bundesgebiet mindestens gleichwertig sind, und daß ferner die Bildungs-, Kultur-, Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen vordringlich zu schaffen sind.

Mit diesem Grundsatz, der für das Zonenrandgebiet aufgestellt ist, ist knapp und dezidiert zugleich das Gesamtziel der Raumordnung, eine gewisse Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu gewährleisten, deutlich erkennbar. Soweit wir davon noch entfernt sind, hat Herr Minister Lücke in der ersten Lesung eingehend dargelegt und u. a. treffend dadurch charakterisiert, daß im Bundesdurchschnitt auf den Kopf der wirtschaftenden Bevölkerung ein Bruttoinlandsprodukt von 4250 DM kommt, in den wirtschaftlich schwachen Gebieten aber nur von 1250 DM. (D)

Wir erhoffen daher von der Aktivierung der Raumordnung durch die neue Gesetzgebung, im besonderen von der Praktizierung der zur Milderung des regionalen Gefälles aufgestellten Grundsätze eine Verstärkung der bisher schon getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Infrastruktur, vor allem aber die Inangriffnahme der gebotenen Maßnahmen in den noch nicht berücksichtigten Gebieten.

Da es sich dabei bekanntlich ganz überwiegend um landwirtschaftlich strukturierte Gebiete handelt, sind die erforderlichen Maßnahmen vordringlich im Hinblick auf die Eingliederung der deutschen Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt. Meine Fraktion begrüßt es daher sehr, daß die Bedeutung der **landwirtschaftlichen Bodennutzung** für die Gesamtwirtschaft und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ausreichender Erwerbsmöglichkeiten sowie entsprechender allgemeiner Lebensbedingungen in den Grundsätzen prägnanter zum Ausdruck gekommen sind. Wir hoffen, daß das Raumordnungsgesetz in dem von Bundesminister Lücke angekündigten Gesetz zur **Erneuerung der Städte und Dörfer** sobald wie möglich die erforderliche Ergänzung findet. Die Verbesserung der Umweltbedingungen für die Menschen in unseren Dörfern durch verbesserte Wohnverhältnisse ist nämlich ebenso bedeutsam wie die Verbesserung der sogenannten Infrastruktur. Beides ist von gleichrangiger Bedeutung, damit nicht Fatalismus in der bäuerlichen Bevölkerung der wirtschaftlich schwachen Gebiete im Zuge der Anpas-

Dr. Hesberg

(A) sung an den Gemeinsamen Markt um sich greift mit dem Ergebnis weiterer Minderung der Bevölkerungsdichte in den sogenannten Problemgebieten.

Unser Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft hat erst vorgestern darauf aufmerksam gemacht, daß sich in den letzten 15 Jahren die in der Landwirtschaft tätigen Familienarbeitskräfte und die ständigen Lohnarbeitskräfte in der Landwirtschaft um über 2 Millionen Personen vermindert haben. Rechnet man dazu die Angehörigen der aus der Landwirtschaft ausgeschiedenen Arbeitskräfte, dann illustriert das die in wirtschaftlich schwachen Gebieten drohende soziale Erosion und die Dringlichkeit einer aktiven Raumordnungspolitik.

Meine politischen Freunde und ich messen der erörterten Aufgabe nicht zuletzt deswegen eine so hohe Bedeutung zu, weil die ständig zunehmende Bevölkerungsdichte zwangsläufig mit der vermehrten **Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Bodenflächen** verbunden ist. Der Raumbedarf für die Wirtschaft und den Verkehr wird immer größer, desgleichen der Flächenbedarf für zeitgemäßes Wohnen. In den beiden letzten Jahren registriert die Landwirtschaft einen täglichen Verlust von 100 Hektar Boden, das heißt täglich vier mittleren Bauernhöfen. In den letzten 15 Jahren minderte sich die landwirtschaftliche Nutzfläche um 509 000 Hektar. Diese Entwicklung wird anhalten, und zwar nicht allein wegen der zu erwartenden Zunahme der Bevölkerungsdichte, sondern vor allem zur Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen in den Gebieten, in denen die Verdichtung zu ungesunden Lebensverhältnissen geführt hat, was in weitem Umfang für die sogenannten Ballungsräume gilt.

(B) Da wir frühzeitig auf diese ungesunden Lebensbedingungen und die dringliche Abhilfe durch raumordnerische Maßnahmen in Gebieten mit übermäßiger Verdichtung hingewiesen haben, sind uns — und das klang auch in den Ausführungen des Kollegen Jacobi an — hin und wieder in völliger Verknennung unserer Zielsetzungen Großstadtfeindlichkeit und Romantik unterstellt worden. Ich darf hier nachdrücklich feststellen, daß uns nichts ferner liegt als eine unterschiedliche Bewertung der verschiedenen Gemeindegrößenklassen. Was wir gegeißelt haben, ist eine Verdichtung, die mit den gegebenen Raumverhältnissen nicht in Einklang steht. Was wir verurteilt haben, ist die Förderung einer Industrialisierung in einem Ausmaß, das ungesunde Lebensverhältnisse zur Folge haben muß. Der Gebietsumfang jeglichen Gemeinwesens setzt der Bevölkerungsdichte bestimmte Grenzen. Daß diese beachtet werden, liegt unseren Vorstellungen von einer vernünftigen Raumordnung zugrunde.

Immer wieder muß gesagt werden, daß unsere wohnungspolitischen Zielsetzungen sowie unsere Ziele auf dem Gebiet der Raumordnung einzig und allein darauf abgestellt sind, unseren Bürgern in Stadt und Land zu **gesunden Wohnverhältnissen** und Umweltbedingungen und insgesamt zu Lebensbedingungen zu verhelfen, die sie in ihrer beruflichen Lebenssphäre ebenso wie auf dem Weg zur und von der Arbeitsstätte vor gesundheitlichen Schäden bewahren und ihnen in ihrem persönlichen Lebensbe-

reich die Voraussetzungen für entsprechende Erholung von der Unrast des Daseins in diesen Dutzenden des 20. Jahrhunderts gibt. Wir glauben, daß zu einer derartigen Entwicklung unserer sogenannten Verdichtungsräume eine dem Willen des Gesetzgebers entsprechende Praxis der Raumordnungsgrundsätze beitragen wird.

Hier darf ich noch eines deutlich als Antwort auf das hinzufügen, was der Herr Kollege Jacobi gesagt hat. Selbstverständlich interpretieren auch wir die Raumordnungsgrundsätze dahin gehend, daß sie uns in den Verdichtungsgebieten die Möglichkeit geben sollen, die Wünsche der Bevölkerung nach einem Wohnen im Familienheim zu verwirklichen, wo heute die räumlichen Grenzen dieser Verwirklichung entgegenstehen.

Wir erwarten von der Verabschiedung der Vorlage keine Wunder. Wir wissen, daß die erforderlichen Korrekturen der derzeitigen Ordnung des Raumes entsprechender Zeit bedürfen, aber auch der Ergänzung durch weitere gesetzliche Maßnahmen, von denen ich die schon erwähnte Gesetzgebung zur Erneuerung der Städte und Dörfer anmerken, vor allem aber auch die bereits in der ersten Lesung erwähnte Finanzreform nochmals hervorheben möchte. Es braucht nicht näher begründet zu werden, daß eine Raumordnungspolitik, wie wir sie anstreben, Investitionen von erheblichem Ausmaß erfordert. Das allein sollte uns vor Illusionen bewahren, zugleich aber mit der Hoffnung erfüllen, daß unsere Wirtschaftspolitik uns eine ständige Prosperität ermöglicht und damit mit zunehmendem Sozialprodukt auch eine entsprechende Dotierung der Fonds zur Gesundung der räumlichen Bedingungen in unserer Bundesrepublik; denn Raumordnungspolitik ist nach unserer Überzeugung mehr denn je nicht minder bedeutsam als unsere Sozialpolitik.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Das Wort hat der Abgeordnete Hammersen.

Hammersen (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der wiederum sehr ausgedehnten Jakobinerpredigt, die wir vorhin mit anhören durften

(Heiterkeit)

und die außer der Gesetzesüberschrift wohl kaum eine wesentliche Bestimmung des heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetzes ohne Kritik gelassen hat, aber vor allem angesichts der heute noch abzuwickelnden wichtigen Tagesordnung bin ich Ihrer Zustimmung sicher, wenn ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränke.

(Zustimmung.)

Namens der Fraktion der Freien Demokratischen Partei begrüße ich die Tatsache, daß dieses Hohe Haus heute das Raumordnungsgesetz verabschieden kann. Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht nur das Ergebnis einer zehnjährigen Beratung dieser Materie im Deutschen Bundestag, sondern auch die Frucht vielseitiger und intensivster Bemühungen

Hammersen

(A) einer großen Zahl sachverständiger Persönlichkeiten, Organisationen und Behörden. Ich möchte daher zu Anfang meiner Ausführungen ebenfalls allen, die uns insbesondere im federführenden Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung bei der Bewältigung dieser umfangreichen und schwierigen Aufgabe mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben, im Namen meiner Fraktion sehr herzlich danken.

(Beifall.)

Der größte Teil der hier angesprochenen Persönlichkeiten und Stellen ist ja dankenswerterweise im allgemeinen Teil des Ihnen vorliegenden Ausschußberichts zu Drucksache IV/3014 namentlich genannt worden. Darüber hinaus möchte ich besonders auch unseren Kollegen aus den Landtagen danken, die im Rahmen der Beratungen der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft mitgearbeitet haben; denn ich glaube, daß gerade durch ihre Mitwirkung bereits in der Vergangenheit manche Mißverständnisse oder gar Widerstände aus dem Bereich der Bundesländer abgebaut werden konnten.

Die Freude über den Umstand, daß wir heute den Schlußstein hinter eine lange Entwicklung und hoffentlich zugleich den Markstein für eine neue Phase, nämlich eine konstruktive Raumordnungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, setzen können, wird bei meinen politischen Freunden allerdings — und dies möchte ich heute nicht verschweigen — ein wenig dadurch getrübt, daß wir uns bewußt sind, einem **Kompromiß** unsere Zustimmung zu geben, der doch zahlreiche Wünsche auch meiner Fraktion offengelassen hat. Wenn wir darauf verzichtet haben, diese Wünsche auf dem Wege von Anträgen im federführenden Ausschuß und zur heutigen zweiten Beratung zur Abstimmung zu stellen, so nicht etwa, weil wir der Meinung wären, hierfür nicht das Verständnis des Hohen Hauses zu finden. Nein, wir haben uns ebenso wie die Kollegen von der Opposition schweren Herzens zu diesem Entschluß durchgerungen in der Erkenntnis, daß andernfalls die nach langen Schwierigkeiten endlich zu erwartende grundsätzliche **Zustimmung des Bundesrates** und damit wahrscheinlich die Verabschiedung des Gesetzes noch in der jetzigen Legislaturperiode in Frage gestellt worden wäre.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aus dem Strauß unserer Wünsche hier doch noch einmal kurz die wichtigsten nennen, wobei sich diese Wünsche zum Teil an die Bank zu meiner Linken richten, die allerdings bedauerlicherweise trotz der Bedeutung unserer heutigen Aussprache — im wesentlichen sind ja auch die Bundesländer angesprochen — gänzlich unbesetzt ist.

Wir Freien Demokraten hätten es begrüßt, wenn die den Kern des Gesetzes bildenden Grundsätze der Raumordnung in der Form, wie sie der federführende Ausschuß nach den monatelangen Beratungen, an denen ja auch zahlreiche Ländervertreter laufend beteiligt waren, gefunden hat und wie sie in der endlich erreichten Übereinkunft mit all den vielen Beteiligten nach der dritten Lesung niedergelegt ist, auch in die heutige Vorlage eingegangen wären. Gerade in jener endlich gefundenen Gestalt

(C) stellen diese Grundsätze nach unserer Auffassung in jeder Beziehung abgewogene Leitlinien für sämtliche mit Raumordnung und Landesplanung befaßten Behörden in Bund und Ländern dar. Wir Freien Demokraten vermögen daher nicht recht einzusehen, warum es fast in letzter Minute offenbar unerlässlich war, einige angeblich zu sehr ins einzelne gehende Bestimmungen aus diesen Grundsätzen wieder herauszustreichen.

Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei bedauert besonders, daß es offenbar nicht möglich gewesen ist, die Bundesländer in diesem Gesetz generell zu verpflichten, in ihren Landesplanungsgesetzen Rechtsvorschriften für die **Regionalplanung** zu schaffen; denn die in § 4 Abs. 3 der Ausschußvorlage enthaltenen Einschränkungen, wonach die Schaffung solcher Rechtsnormen dann, wenn die Länder eine Regionalplanung für Teilräume ihres Landes für geboten halten, in das Ermessen der Länder gestellt wird, haben uns keineswegs befriedigt.

Da wir dahin gehend unterrichtet sind, daß der jetzt gefundene Kompromiß wahrscheinlich das Kriterium der Zustimmung oder Ablehnung seitens des Bundesrates bilden wird, wollen wir, wenn auch schweren Herzens, heute darauf verzichten, an dieser Kompromißformel zu rühren. Wir werden aber — und das darf ich an dieser Stelle hier schon bekanntgeben — die Fraktionen der Freien Demokraten in allen Landtagen bitten, ihrerseits bei der Beratung ihrer Landesplanungsgesetze darauf zu achten und gegebenenfalls im Wege der Novellierungen darauf zu dringen, daß in allen diesen Gesetzen entsprechende Vorschriften über die Möglichkeit der Regionalplanung enthalten sind oder darin aufgenommen werden. Inwieweit dann allerdings die einzelnen Bundesländer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, muß selbstverständlich auch nach Auffassung meiner Fraktion voll und ganz der Entscheidung der zuständigen Gremien jener Länder überlassen bleiben. (D)

Wenn meine Fraktion bei den Beratungen gerade auf diesen Punkt so entscheidendes Gewicht gelegt hat, so geschah dies in der von den maßgebenden kommunalen Spitzenverbänden geteilten Überzeugung, daß der Region als Raumordnungseinheit in Zukunft und schon jetzt eine eminent wichtige, vielleicht in ihrer Tragweite noch gar nicht abzuschätzende Bedeutung zukommt. Hier wird nämlich nicht nur ein Planungsraum angestrebt, der erstmals ohne Rücksicht auf bestehende Gemeinde- und Kreisgrenzen alle Lebensbedürfnisse des modernen Menschen — Wohnung, Arbeit und Erholung, um nur die drei wichtigsten zu nennen, ohne die anderen, etwa das kulturelle Bedürfnis, den Verkehr, die Versorgung mit Energie usw. gering zu achten — zu befriedigen geeignet sein soll, sondern der auch über bestehende Ländergrenzen hinausgehen kann und, wie heute schon einige praktische Beispiele in der Bundesrepublik beweisen, hinausgehen muß. Gerade in dieser Hinsicht erwarten wir Freien Demokraten das besondere Verständnis der mit der Landesplanung befaßten Stellen, also insbesondere der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Hammersen

- (A) Zu dieser Frage sind in der letzten Zeit so viele gute Äußerungen von berufener Seite vorgetragen worden — lassen Sie mich aus der Fülle hier nur die ausgezeichneten Ausführungen auf dem 45. Deutschen Juristentag in Karlsruhe 1964 sowie die Referate anlässlich des 7. Deutschen Volksheimstättentages in Köln ansprechen —, daß ich es mir versagen kann, zu dem Problem der Region hier noch weitere Aussagen zu machen. Stattdessen darf ich für meine politischen Freunde feststellen, daß die von der kommunalrechtlichen Arbeitsgemeinschaft des 45. Deutschen Juristentages unter dem 24. September 1964 getroffene Feststellung, nämlich daß die Aufgaben der Raumordnung und die **Probleme der kommunalen Struktur** in enger Wechselwirkung stehen, voll und ganz der Auffassung meiner Fraktion entspricht und daß die bei der gleichen Gelegenheit verabschiedeten Leitsätze weitgehend die Zustimmung der Freien Demokraten finden. Es wird vordringliche Aufgabe aller mit diesen Fragen befaßten Persönlichkeiten und Stellen sein — vor allem der politischen Parteien und der kommunalen Spitzenverbände —, die dort erarbeiteten Gedanken weiterzuentwickeln, vor allem in der Richtung, ob überhaupt und bejahendenfalls in welchem Umfang den regionalen Planungsgemeinschaften über die eigentliche Planung hinausreichende Verwaltungsaufgaben übertragen werden sollen. Meine politischen Freunde jedenfalls sind mit mir der Meinung, daß der hier angebahte Weg im Interesse unserer Bürger, deren Wohlergehen alles Planen und Ordnen ausschließ-
- (B) lich dienen kann und soll, mutig besritten werden sollte.

Die rechtlichen Mindestvoraussetzungen sollen mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Raumordnungsgesetz des Bundes geschaffen werden. Sorgen wir alle, meine Damen und Herren, in Bund, Ländern und Gemeinden nun dafür, daß, wie es Herr Bundesminister Lücke einmal formuliert hat und wie ich es mir schon in der ersten Lesung zu zitieren erlaubt hatte, wir und unsere Kinder weiter in unserem Land als freie Menschen leben und uns entfalten können! In der Bereitschaft, mit ihren politischen Freunden in Stadt und Land tatkräftig daran mitzuwirken, stimmt die Fraktion der Freien Demokratischen Partei dem Gesetz zu.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Das Wort hat der Abgeordnete Porzner.

Porzner (SPD): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich will nichts zum materiellen Gehalt dieses Gesetzes sagen, sondern nur — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — ein paar Formulierungen zitieren, damit wir wissen, was wir hier beschließen. Der Kürze wegen beschränke ich mich auf den Kern der Sätze.

In § 1 Abs. 1 heißt es: „Das Bundesgebiet ist in seiner . . . Struktur einer Entwicklung zuzuführen . . .“. In Abs. 4 steht: „Die Ordnung des Gesamtgebietes soll die . . . Erfordernisse seiner Einzelräume berücksichtigen.“ Mir scheint, hier wird

die Ordnung überfordert. Die Fähigkeit der Rücksichtnahme ist Ordnungen nicht gegeben. (C)

(Abg. Dr. Dichgans: Sehr richtig!)

In § 2 Abs. 1 soll „die räumliche Struktur der Gebiete mit . . . ausgewogenen . . . Verhältnissen gesichert und entwickelt“ werden. Hier liegt ein Mißverständnis des Begriffes „Verhältnis“ zugrunde, das „gesichert“ statt erhalten werden soll.

Im selben Absatz wird zum erstenmal das Wort „Maßnahme“ verwendet. Es kommt in diesem kurzen Gesetz noch zwölfmal vor. Es wäre nützlicher gewesen, bei der Formulierung des Gesetzes an Stelle der vielen „Maßnahmen“ ein strengeres Maß hinsichtlich des Gebrauchs dieses Wortes zu nehmen.

(Abg. Hammersen: Das ist ja eine philologische Studie, die Sie da machen!)

In Satz 3 derselben Nummer werden die „versorgungsmäßige Aufschließung“ und „die angestrebte Entwicklung“ miteinander „in Einklang“ gebracht. Meine Damen und Herren, wie kann man ein Ungeheuer wie die „versorgungsmäßige Aufschließung“ in einem Gesetz dulden? Warum ist denn hier, so frage ich mich, niemand erschrocken?

Im nächsten Satz wird die „Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten“ empfohlen. Ich bemühe mich, mir das konkret vorzustellen, und zwar deswegen, weil diese Formulierung in den folgenden Paragraphen noch öfter gebraucht wird.

Eine Nummer weiter sind „Lebenbedingungen in ihrer Gesamtheit . . . zurückgeblieben“. Wo die jetzt wohl sind? (D)

(Heiterkeit bei der SPD.)

Und dann wird sogar „ein solches Zurückbleiben“ befürchtet. In einem Gesetz sollte von „Fürchten“ nicht die Rede sein, wenn „Erwarten“ gemeint ist.

Unter Nr. 3 kommen „Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung“ vor. Ich frage mich, wer in einem solcherart apostrophierten Ort überhaupt leben mag.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Ich zitiere aus demselben Paragraphen: „In einer für ihre Bewohner zumutbaren Entfernung sollen Gemeinden . . . gefördert werden.“ Man überlege sich diesen Satz einmal genau!

In § 3 heißt es: „Die Vorschriften . . . gelten . . . bei . . . raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.“ Das Wort „bedeutsam“ ist schon eine Zumutung; das Wort „raumbedeutsam“ ist unerträglich. Worte wie „raumbedeutsam“, „zentralörtlich“, „versorgungsmäßig“, „raumordnungswidrig“ sind — entschuldigen Sie den Ausdruck — barbarische Mißbildungen, die in Gesetzen nicht stehen sollten.

(Beifall bei der SPD.)

In § 2 Abs. 1 Nr. 6 soll gar die Gesundheit ungesunder Bedingungen gefördert werden, und das neben der Gesundheit unausgewogener Strukturen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hammersen?

(Abg. Porzner: Bitte sehr!)

(A) **Hammersen** (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege, glauben Sie nicht, daß der federführende Ausschuß, dem Sie ja angehören, dankbar gewesen wäre, wenn Sie diese offenbar doch sehr weitgehenden Verstöße nicht nur gegen die deutsche Sprache, sondern auch gegen deren Bedeutung auch dort zum Vortrag gebracht hätten?

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zuruf von der CDU/CSU: Aber hier ist es interessanter!)

Porzner (SPD): Ich bin Mitglied des mitberatenden Wirtschaftsausschusses. Ich habe damals — nachdem ich einige der schlechtesten Formulierungen zitiert hatte — den Vorschlag gemacht, das Gesetz redaktionell zu verbessern. Mir ist vorgestern abend bei der Lektüre dann aufgefallen, daß zwar manches geändert wurde, aber alles, was ich hier vorlese, noch darin steht. Ich glaube nicht, daß es einem Mitglied des mitberatenden Ausschusses zugemutet werden kann, ein ganzes Gesetz neu zu formulieren.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

§ 3 Abs. 5 verlangt Planungen und Maßnahmen nicht nur „aufeinander“, sondern auch „untereinander“ abzustimmen. Wehe dem Beamten oder Architekten, der das nicht genau unterscheidet und eventuelle „aufeinander“ abstimmt, was „untereinander“ abzustimmen wäre!

(Heiterkeit.)

§ 5 will gar die „Durchführung der Ziele“. Es reicht noch nicht, daß Veranstaltungen durchgeführt werden; von jetzt ab müssen auch Ziele durchgeführt werden!

(B)

Welch verschwommene Vorstellungen dem Entwurf zugrunde liegen, zeigen Formulierungen wie: „vordringlich schaffen“, „verbessern“ und im Unterschied dazu „allgemein verbessern“, „sorgen“ und „Sorge tragen“, „wenn geboten erscheint“, „berechtigte Widersprüche“, „mindestens gleichwertig“, „unbedingt notwendig“. Vieles davon wiederholt sich öfters. Wenn es stimmt, daß die Klarheit der Begriffe Klarheit der Gedanken voraussetzt, dann kommen mir bei der Lektüre dieses Gesetzes große Zweifel.

Hinzu kommen Mißbildungen wie „räumliche Voraussetzungen“, „räumliche Struktur“, „räumliche Lebensbedingungen“, „räumliche Entwicklung“, „Einzelraum“, „Gesamtraum“, „europäischer Raum“. Welcher europäische Raum, steht überhaupt nicht da. Der EWG-Raum oder ganz Europa? „Räumlich“ in allen möglichen und unmöglichen Kombinationen!

Ich will Schluß machen und zu den „Fragen“, den „Zweifelsfragen“ und „Grundsatzfragen“ in §§ 6 und 6 a, die alle keine Fragen sind, nichts sagen, auch nicht zum „Bundesgebiet in seiner Gesamtheit“, obwohl ich nicht weiß, worin sich das Bundesgebiet vom Bundesgebiet in seiner Gesamtheit unterscheidet.

Sie sehen, das Gesetz ist eine Fundgrube für **stilistische Grobheiten**. Ich glaube, daß das Parlament seine Souveränität ein bißchen strapaziert, wenn es das Gesetz in dieser Form beschließt. Ein bißchen Rücksichtnahme auf die deutsche Sprache könnte meiner Ansicht nach nicht schaden.

Sollte es nicht möglich sein, den Entwurf redaktionell zu verbessern, dann wäre zu überlegen — ich glaube nicht, daß ich jetzt die Würde des Hauses verletze —, ob dieses Papier nicht für vertraulich erklärt werden könnte, damit es nicht demnächst bei Büttreden zitiert wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Das war eine harte Kritik. Zunächst wären die Herren Berichterstatter angesprochen, hier Stellung zu nehmen. Ich gebe Herrn Kollegen Porzner recht — wenn ich das sagen darf —: Die Sprache ist verräterisch, und wenn man versucht, die Form des Gesetzes, das die Aufgabe hat, Rechte und Pflichten festzustellen, zu Programmen zu benützen, dann läuft man natürlich immer solche Gefahr.

Aber der Kollege Dr. Hesberg will Stellung nehmen.

Dr. Hesberg (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kritik, die soeben hier angebracht worden ist, muß ich zurückweisen.

(Lachen bei der SPD.)

— Das ist nicht zum Lachen! Wir alle, die wir mitarbeiten in Ausschüssen, die rein fachliche Angelegenheiten gesetzlich zu regeln haben, sind darauf angewiesen, in den fachlichen Gebieten eigene Ausdrücke zu verwenden. Das kommt auch hier zum Ausdruck. Wenn Sie in Ihrer Fraktion doch sicher auch über diese Fragen sich unterhalten haben, wenn Sie wissen dürfen, daß ein Mitglied Ihrer Fraktion im Redaktionsausschuß hieran mitgearbeitet hat, und wenn ich Ihnen weiter darlege, daß hervorragende Sachverständige der Länder und auch aus anderen Gebieten bei der endgültigen Formulierung mitgearbeitet haben, dann muß ich mich entschieden gegen diese Kritik verwahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Das Wort hat der Abgeordnete Schoettle.

Schoettle: (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gute Absicht dieses Gesetzes ist nicht zu bestreiten. Aber ebensowenig ist zu bestreiten, daß das, was der Herr Kollege Porzner gerade an den Formulierungen kritisiert hat, zu Recht kritisiert worden ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ihre Kollegen haben doch mitgewirkt!)

— Wer immer daran mitgewirkt hat, ist ganz einerlei. Wenn das Freunde aus meiner eigenen Fraktion sind, dann gilt ihnen selbstverständlich die Kritik genauso wie jedem anderen.

(Beifall.)

Aber hier steht doch die Frage zur Debatte, ob das Haus ein mit solchen verquollenen und nebelhaften Redensarten belastetes Gesetz einfach so verabschieden will. Ich meine, daß es das nicht darf.

Schoettle

(A) Ich stelle den Antrag, dieses Gesetz zur redaktionellen Überarbeitung an den Fachausschuß zurückzuverweisen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Es ist hier ein ganz eigenartiger Vorgang eingetreten. Es kommt ein Kollege, stellt keine Änderungsanträge, greift halbe Sätze oder Viertelsätze aus einem Gesetz heraus und bezeichnet sie als unrichtig. Daraufhin kommt ein anderer Kollege und wünscht, ohne daß in der zweiten Lesung Änderungsanträge gestellt worden sind, Rückverweisung. Es ist völlig unmöglich, den herausgegriffenen Sätzen in jeder Einzelheit zu folgen und den Kollegen Porzner zu widerlegen. Ich habe mir nur einiges von dem angesehen, was der Herr Kollege hier zum Schluß als falsch formuliert zitiert hat. Er sprach am Schluß vom § 6 „Gemeinsame Beratung“. In diesem § 6 steht, daß grundsätzliche Fragen der Raumordnung und Landesplanung und Zweifelsfragen von der Bundesregierung und den Landesregierungen gemeinsam beraten werden sollen. Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Jacobi hat hier vorhin eine halbe Stunde lang ausgeführt, wieviel Zweifelsfragen bestehen, und nun kommt ein anderer Kollege und sagt: In diesen Grundsatzangelegenheiten gibt es gar keine Zweifelsfragen. Wir haben doch gar kein perfektionistisches Gesetz gemacht, das keine Zweifelsfragen offenläßt. Glauben Sie, daß die vielen Grundsätze, die hier in den Ziffern 1, 2 und 3 enthalten sind, keine Zweifelsfragen aufwerfen? Unter den Grundsätzen befindet sich auch einer, der die Berührung der gesamtdeutschen Belange betrifft. Über diese Zweifelsfrage wird man aber doch nicht debattieren, wenn zehn andere Grundsätze in dem gleichen Paragraphen stehen. Man kann doch beim Zitieren nicht jede Ziffer eines Paragraphen herauschälen. Sicherlich mag hier und dort in der **Formulierung** etwas so sein, wie es die Fachleute gewünscht haben, wie es aber in der normalen Alltagssprache nicht gesagt würde.

(B) (Zuruf des Abg. Dr. Schäfer.)

Aber — Herr Kollege Schäfer — es ist unerhört, daß hier jemand herkommt und das Wort „raumwirksame Maßnahmen“, das seit fünf Jahren in der Wissenschaft völlig gängig ist, zu kritisieren beginnt und sagt: Deshalb müssen wir das ganze Gesetz umwerfen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir als Parlamentarier können natürlich auch den Wissenschaftlern nicht ihre **Sprache** und ihren **Stil** vorschreiben. Wir müssen uns bei einer so schwierigen Materie auch der Sprache derer bedienen, die Fachleute und Experten sind. Sicherlich kann man hier und dort statt „Berücksichtigung“ oder „Sorge tragen“ ein anderes Wort verwenden. Aber daran kann man doch nicht eine Kritik an einem Gesetz in dieser Art anknüpfen. Wenn man einzelne Punkte dieser Art herausgreift und sie massiert vorträgt, kann man eine solche Kritik bei jedem Gesetz vor-

bringen. Sehen Sie sich irgendeine juristische Formulierung, sehen Sie sich irgendein beamtenrechtliches oder sonstiges Gesetz an! Sie werden sehen, daß dort sprachlich ebenso Kritik geübt werden kann.

(Zuruf von der SPD: Leider!)

Wir müßten vielleicht — das wäre unter Umständen sinnvoll — vor der dritten Beratung eines Gesetzes jeweils noch Fachleute des Deutschen Sprachvereins zur sprachlichen Bereinigung heranziehen.

(Abg. Schoettle: Das würde noch nicht einmal etwas schaden!)

— Herr Präsident Schoettle, aber auf allgemeine Erklärungen hin — ohne daß ein einziger Änderungsantrag gestellt worden ist —, nur auf Grund eines sehr raschen Vortrags, den man ja jetzt in wenigen Minuten ohne eine genaue redaktionelle Diskussion nicht widerlegen kann, auf eine solche Rückverweisung einzugehen, davor warne ich.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Das Wort hat der Abgeordnete Jacobi.

Jacobi (Köln) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kommt in Schwierigkeiten. (Heiterkeit.)

Auf der einen Seite trägt man die Mitverantwortung für ein Gesetz, das man nicht in allen seinen Teilen für gut hält, an dem man aber mitgewirkt hat. Vielleicht war man sogar Zeuge, als der Kollege Porzner schon im mitberatenden Ausschuß seine Mahnrufe ertönen ließ — man war es —, und schließlich sieht man in diesem Gesetz vieles, was verbessert werden könnte und mußte. Aber ich glaube, solange wir noch keine Einrichtung haben, die mit geschärftem Verstand und mit der Fähigkeit, das denkbar beste Deutsch zu ergründen, Gesetzentwürfe überarbeiten kann, laufen wir immer Gefahr, daß wir Gesetze machen, denen auch die Minuszeichen „**Gesetzesdeutsch**“ anhängen. Wir haben so viele Gesetze gemacht, über die sich Kabarettisten lustig machen konnten und können. Ich denke nur an § 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, wo das fließende Wasser in den Betten steht,

(große Heiterkeit)

und ähnliche andere Dinge, die uns gelegentlich einmal unterlaufen sind. Es gibt nun einmal Schwierigkeiten bei der Angleichung der Juristen- und Gesetzessprache an die Sprache derer, die, auch wenn sie nicht dem Deutschen Sprachverein angehören, sich ein besonderes Sprachgefühl haben bewahren können.

Kurz und gut, ich würde an sich dem Rückverweigungsantrag gerne zustimmen; ich frage mich nur: Wo ist das Gremium, das in der Lage ist, die von dem Kollegen Porzner empfohlenen Ausfeilungen vorzunehmen

(Abg. Höhmann [Hessisch Lichtenau]: Herr Studienrat Czaja!)

Jacobi (Köln)

(A) und das — ich bitte um Entschuldigung — zugleich den nötigen Sachverstand aufbringt,

(Beifall bei der CDU/CSU)

um sich darüber klar zu werden, daß es nicht nur um Formulierungen, sondern auch um schwierigste Probleme geht.

(Zustimmung bei der CDU/CSU.)

Ich sehe das als eine Aufgabe an, der ich mich nur sehr schwer unterziehen könnte.

Ich kann infolgedessen leider der Anregung meines Kollegen Schoettle von meiner Person her nicht zustimmen, obwohl ich sie in der Sache begrüße. Nur eine Schlußfolgerung möchte ich ziehen. Vielleicht kann dieser kleine Zwischenfall unsere Augen und Sinne dafür schärfen, daß wir in Zukunft in der Tat immer wieder in unseren Fraktionen die Kollegen um Mitarbeit auch bei Spezialgesetzen bitten, Kollegen, die sich in der begrüßenswerten Situation befinden wie der Kollege Porzner, welche die Fähigkeit besitzen — sie sind noch jung, sie sind noch nicht verdorben —,

(Heiterkeit und Beifall)

die deutsche Sprache auch vom Sprachgefühl her und unbeeinflußt zu erkennen und zu bewerten. Dann hätten wir doch einen kleinen Vorteil aus dem Intermezzo gezogen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Jacobi, Herr Abgeordneter Höhmann möchte eine

(B) Zwischenfrage an Sie stellen.

Höhmann (Hessisch Lichtenau) (SPD): Lieber Kollege Jacobi, vielleicht erkundigen Sie sich einmal bei einem sachkundigen Mitglied dieses Ausschusses, Herrn Dr. Czaja, ob er als Studienrat eventuell Deutschunterricht erteilt hat. Dann wäre er der richtige Mann dafür.

(Heiterkeit.)

Jacobi (Köln) (SPD): Da das keine Frage war, möchte ich mir die Antwort ersparen.

(Heiterkeit und Beifall.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich darf mir eine Bemerkung gestatten: die Aufgabe, die richtige Gesetzessprache zu finden, ist dem Bundesjustizministerium und den Juristen gestellt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Könen.

Könen (Düsseldorf) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich den letzten Satz des Herrn Präsidenten vervollständigen darf, dann mache ich jetzt ein Komma und sage: und darum sehen die dann manchmal so aus.

(Heiterkeit und Beifall.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Kollege Könen, so wie dieses nicht, so bestimmt nicht.

Könen (Düsseldorf) (SPD): Meine Damen und Herren, ich möchte die Dinge wieder mal auf ihren Ursprung zurückführen. Ich bin dem Kollegen Porzner herzlich dankbar. Er hat die Idee gehabt. Ich habe immer schon gesucht, wie man das einmal machen könnte; auf die Idee bin ich gar nicht gekommen. Ich bin ihm herzlich dankbar dafür, daß er uns allen miteinander ohne Ausnahme vor Augen geführt hat, was wir uns in der Gesetzessprache leisten.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Diejenigen, die sich ganz besonders auf den „Schlips getreten“ fühlen sollten, bitte ich, doch Verständnis dafür zu haben, daß man das einmal ausgesprochen hat.

Mir ist vor ein paar Tagen in einem Ausschuß passiert, daß mir — Verzeihung, Herr Präsident! — ein Jurist erklären mußte, was „bösig Rückwirkungen“ sind.

(Heiterkeit und Zurufe.)

— Wissen Sie das nicht? —

(Erneute Heiterkeit und Zurufe: Nein!)

— Wenn Sie ein Steuergesetz im Oktober machten, in dem stünde, daß Sie ab 1. Januar des gleichen Jahres, also rückwirkend, höhere Steuern zahlen müßten, dann wäre das eine „bösig Rückwirkung“.

(Heiterkeit.)

— Ich bin ja Optimist und hoffe, daß das an uns noch vorübergeht. Aber sehen Sie, solche Dinge kommen einfach bei uns vor, und da zeigt sich die Ernsthaftigkeit der Frage. Wir sollten uns auf Grund dieser Viertelstunde, die wir jetzt hinter uns haben, alle miteinander überlegen, ob wir nicht gemeinsam mit unseren Juristen eine Gesetzessprache finden können, die der Volksschüler mit durchschnittlicher Bildung begreifen kann.

(Beifall und Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Schoettle hat Zurückverweisung der Vorlage an die Ausschüsse beantragt. Der Antrag ist nach § 82 der Geschäftsordnung zulässig. Wünscht dazu noch jemand das Wort? — Herr Abgeordneter Hesberg!

Dr. Hesberg (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen. Der Gesetzentwurf liegt in der Ausschlußfassung seit mehr als 10 Tagen dem Hause vor. Es ist also möglich gewesen, Änderungsanträge zu stellen. Ich bitte, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Keine weiteren Wortmeldungen. Ich lasse nun über den Antrag abstimmen, die Vorlage auf Drucksache IV/3014 an die Ausschüsse, also an den Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung — federführend — und den Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung zurückzuverweisen. Wer diesem Antrag zustimmt, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Der Antrag ist abgelehnt.

Vizepräsident Dr. Dehler

(A) Wortmeldungen zur zweiten Beratung liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf § 1, — § 2, — § 3, — § 3 a, — § 4, — § 4 a, — § 5, — § 6, — § 6 a, — § 7, — § 7 a, — § 8, — § 9 — sowie Einleitung und Überschrift. — Wer den aufgerufenen Bestimmungen zuzustimmen wünscht, gebe bitte ein Zeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei zahlreichen Enthaltungen auf der linken Seite des Hauses angenommen.

Ich schließe die zweite Beratung und eröffne die **dritte Beratung.**

Das Wort hat der Herr Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung.

Lücke, Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich meine Gedanken zur dritten Lesung mit einer Vorbemerkung einleite.

Raumordnungspolitik ist eine politische Aufgabe. Sie will an Hand eines verbindlichen Leitbildes dazu beitragen, der modernen Entwicklung eine Ordnung zu geben, die dem Menschen unserer Zeit gerecht wird.

Dazu ein Beispiel: Die Stadt **München** hat seit Jahren einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 20 000 bis 40 000 Menschen. Vor wenigen Jahren wurde der millionste Bürger begrüßt. Jetzt hat München 1,2 Millionen Einwohner. Die Zuwanderung hält an. Die Stadt kann mit den Problemen allein nicht mehr fertig werden. Sie bedarf der Hilfe. Ob Wohnungs- oder Verkehrsprobleme, die Lösung kann nur über die Grenzen der Stadt hinaus, also im Raum München oder, wie es die Fachleute — das paßt schon zu dem soeben geleisteten Beitrag vom „Sprachverein“ — bezeichnen, in der Region München gefunden werden. Die Zuwanderung, meine Damen und Herren, sprengt die Möglichkeiten der Stadt. Hier stehen wir vor einer Aufgabe, die nur mit Mitteln der Raumordnungspolitik zu lösen ist.

Nun die andere Seite! Aus dem Zonenrandgebiet, aus dem Bayerischen Wald und anderen ländlichen Gebieten wandern Menschen nach München oder in andere wirtschaftlich und kulturell interessante Räume ab. Sie hinterlassen Probleme in der Heimat und bringen neue schwere Probleme mit. Auch hier in den sogenannten Entleerungsgebieten kann nur eine wirksame Raumordnungspolitik helfen.

Dieser Prozeß vollzieht sich nicht nur bei uns in Deutschland, sondern mit graduellen Unterschieden in Europa, ja, in der Welt. Wir stehen mitten in einer großen Völkerwanderung, — wenn ich diesen Vergleich anführen darf. Ich erinnere nur an die eine Million Gastarbeiter. In diesem Jahr sollen es 1,2 Millionen werden. Dieser modernen Aufgabenstellung nicht hilflos gegenüberzustehen, sondern ordnend zu gestalten, das ist das Ziel der Raumordnungspolitik.

Damit ist die größte und — das hat die Aussprache gezeigt — auch schwierigste Gemeinschafts-

aufgabe unserer Tage angesprochen; eine Aufgabe, mit der sich dieses Gesetz deshalb so schwer tut — das steht bei mir in meinen Sprechzettel; ich würde den Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion bitten, jetzt zuzuhören, der vorhin glaubte, sprachliche Anmerkungen vortragen zu müssen —, weil es sich neuer Begriffe bedienen muß. Raumordnung, Raumordnungspolitik, raumintensive Investitionen, — was alles die Wissenschaftler der modernen Zeit hier an Begriffen herausgearbeitet haben, sind neue Begriffe. Deshalb haben wir uns bei den Beratungen so schwer getan.

Das Jahr 2000 wird eine veränderte Welt zeigen. Wenn ich diesen Gedanken erörtere, werden viele fragen: Was soll denn das Jahr 2000 hier? Nun, in 35 Jahren werden wir das Jahr 2000 begehen. Ich darf den Deutschen Bundestag daran erinnern, daß es etwas mehr als 15 1/2 Jahre her sind, daß der Deutsche Bundestag in diesem Raum zum erstenmal zusammentrat. Wir haben es damals übernommen, auf den Trümmern der Hitlerdiktatur den neuen Anfang zu machen. Damals haben wir z. B. ein erstes Wohnungsbaugesetz einstimmig beschlossen. Wir kennen die Erfolge unserer Politik in diesen 15 1/2 Jahren. Es wurden nicht nur 8,3 Millionen Wohnungen gebaut, sondern Deutschland wurde buchstäblich neu gestaltet. Damals mußten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in der Geschäftsstelle noch Benzingutscheine in Empfang nehmen, um Benzin tanken zu können. Eine Brücke über den Rhein gab es nicht. Uns allen, die wir in diesem Jahr mitgearbeitet haben, scheint es, als ob eine Welt zwischen dieser Zeit, 1949, und heute läge. Dennoch sind es nur vier Legislaturperioden des Deutschen Bundestages gewesen, und in 35 Jahren, im Jahre 2000, werden wir in Deutschland vor einer völlig veränderten Welt stehen.

Meine Damen und Herren, wir stehen mitten drin in einer Entwicklung, die hier und da für unsere Menschen bedrohliche Formen annimmt. Die Zukunft modern zu gestalten, ist Aufgabe einer Politik, die vorsieht, den uns zur Verfügung stehenden Raum vernünftig zu nutzen. So ist das politische Ziel am besten ausgedrückt, Herr Kollege Jacobi, wenn ich **Raumordnungspolitik** als **angewandte Gesellschaftspolitik** bezeichne. Wie anders wollen Sie eine Gesellschaftspolitik ansprechen als auf diesem Gebiet? Oder aber wir zwei müßten uns einmal darüber unterhalten, was wir unter Gesellschaftspolitik verstehen. Für die Kritiker, die von einem „Zu spät“, „Viel zu spät“ sprechen, sei der Hinweis erlaubt, daß es für verantwortungsvolle Politik nie zu spät ist.

Ich darf jetzt wegen der Bedeutung der Frage noch ein Wort zur Raumordnungssituation im Bundesgebiet sagen. In den letzten hundert Jahren hat sich die gesamte Siedlungsstruktur unseres Landes grundlegend verändert. Das Tempo dieser Wandlung steigert sich seit der Jahrhundertwende und steigert sich weiter. Die Bundesregierung hat dem Hohen Hause im Oktober 1963 in ihrem ersten Raumordnungsbericht eine detaillierte Darstellung dieser Entwicklung gegeben, die durch umfangreiches Zahlenmaterial belegt war. Ich will diese Aus-

Bundesminister Lücke

(A) führungen hier nicht wiederholen, vielmehr nur einige entscheidende Momente hervorheben.

Die sehr erhebliche und einseitige Vermehrung der industriellen Arbeitsplätze in Gebieten mit günstigen Standortbedingungen hat in einigen Räumen der Bundesrepublik zu einer starken **Verdichtung der Wohn- und Arbeitsstätten** geführt, wobei sich in manchen Gebieten deutliche Erscheinungen der **Überlastung** zeigen. Diese Überlastung ist keine Frage der Quantität, sondern der Qualität. Das habe ich mehrfach betont und möchte es hier noch einmal hervorheben. Die weiten täglichen Wege zur Arbeit, die überfüllten Straßen, die unzureichenden Massenverkehrsmittel, der unerträgliche Lärm und die zunehmende Verunreinigung der Luft und des Wassers zeigen, daß gesunde räumliche Lebens- und Arbeitsbedingungen in einigen Gebieten der Bundesrepublik nicht mehr bestehen.

Was nun ist das Kriterium der Überlastung? Wir meinen: die ungesunden räumlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Diese zum Teil überlasteten Verdichtungsräume machen nach neueren Untersuchungen 7 % der Fläche des Bundesgebietes aus. Auf ihnen wohnen 41 % der Bürger. Durch die Zuwanderung in diese Räume nimmt die Zahl der Bürger dort um rund eine viertel Million jährlich zu.

Dem stehen nun industrieschwache, vorwiegend **agrарische Problemgebiete** gegenüber, die in ihrer gesamten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung hinter der allgemeinen Entwicklung des Bundesgebietes zurückgeblieben sind. Diese Gebiete umfassen 40 % der Fläche mit 15 % der Einwohner des Bundesgebietes. Hier fehlen vor allem ausreichende wirtschaftliche Existenzgrundlagen außerhalb der Landwirtschaft. Das bedeutet eine anhaltende Schwäche der gesamten Wirtschaftskraft dieser Gebiete. Sie sind nicht in der Lage, die notwendigen sozialen, kulturellen Einrichtungen, Versorgungs- und Verkehrsanlagen zu schaffen. Das Fehlen dieser Einrichtungen hat eine weitere Abwanderung der Menschen zur Folge.

Zu den großräumigen Problemgebieten in der Bundesrepublik gehört z. B. das **Zonenrandgebiet**. Dort ist die Ursache der Problematik, wie wir wissen, die gewaltsame Grenzziehung durch den Eisernen Vorhang. Die dadurch bedingte Unterbrechung aller früheren Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen hat zu besondern, nicht zuletzt auch zu psychologischen Belastungen geführt. Dieses Gebiet umfaßt 19 % der Fläche des Bundesgebietes mit 12 % seiner Bewohner.

Die Situation in den von mir genannten Gebieten der Bundesrepublik läßt sich nun nicht isoliert betrachten. Die strukturellen Mängel sind in ihren Ursachen vielmehr sehr eng miteinander verbunden. Das beruht in erster Linie darauf, daß in der Vergangenheit die starke Bevölkerungskonzentration in den Verdichtungsgebieten ganz überwiegend zu Lasten der übrigen Problemgebiete ging. Das in der realen Steuerkraft, im Bruttoinlandsprodukt, in der Industrie, aber darüber hinaus auch in der gesamten kommunalen Ausstattung zum Ausdruck kommende Leistungsgefälle fördert die Zunahme der Bevölkerung in den großflächigen Verdichtungsgebieten zu

Lasten der Gebiete, die hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben sind. Menschen bleiben nur noch auf dem Lande, wenn sie dort eine wirtschaftliche, eine soziale und eine kulturelle Zukunft sehen.

Wir alle sehen nun die wirtschaftspolitischen, verkehrs- und gesellschaftspolitischen Gefahren dieser Entwicklung. Es ist sicher, daß die starke räumliche Konzentration der Wohn- und Arbeitsplätze auf der einen Seite und das Zurückbleiben der gesamten, vor allen Dingen der kommunalen Infrastruktur in manchen Gebieten auf der anderen Seite für unser Sozialprodukt eine erhebliche Kostenbelastung darstellt.

Die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse vor allem in den überlasteten Teilen der Verdichtungsräume macht, wie die beiden in letzter Zeit vorgelegten Sachverständigengutachten in England und in der Bundesrepublik Deutschland hervorgehoben haben, eine Besserung der Situation allein durch örtliche Maßnahmen unmöglich. Sie zwingt vielmehr dazu, die großräumige Struktur in der Bundesrepublik mehr zu ordnen, als es bisher der Fall war. Der Bau der Verbindungsbahn in München vom Ost zum Hauptbahnhof, die Tieferlegung der Bahn in Bonn, das alles sind keine Probleme der Stadt München, der Stadt Bonn, der Städte Wuppertal und Köln — wo es ähnliche Probleme gibt —, das sind Raumordnungsprobleme, die nur im Rahmen dieser Politik lösbar, und zwar sinnvoll lösbar sind.

Stellen wir hier die Frage, ob diese Entwicklung nun unabänderlich ist oder ob es **Möglichkeiten der Einflußnahme** gibt! Meine Damen und Herren, diese Entwicklung ist keineswegs zwangsläufig. Das hat in früheren Zeiten Baden-Württemberg gezeigt, das aus anderen Gründen, die ich unerörtert lassen will, eine sehr gesunde Struktur erreicht hat. Diese Entwicklung ist vielmehr eine Folge des bisherigen Systems unserer öffentlichen Planungen und Investitionen unserer Finanz- und Steuerwirtschaft und unserer Verwaltungsstruktur.

Sicherlich lassen sich alle diese Ursachen nicht mit einem Schlage ändern, und von mir werden Sie das zuletzt hören, weil ich den leidvollen Weg der über zehnjährigen Beratungen mitgemacht habe. Aber die vorhandenen Mängel können weitgehend behoben werden, wenn alle auf die räumliche Struktur des Bundesgebietes einwirkenden Maßnahmen — die Fachleute sprechen hier von raumwirksamen Maßnahmen und raumbedeutsamen Planungen und Investitionen — auf die in diesem Gesetz über die Raumordnung enthaltenen Grundsätze abgestellt werden, nämlich auf die Grundsätze, die auf wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten beruhen. Letztlich geht es dabei darum, daß überall im Bundesgebiet — ich spreche von „überall“ — räumlich gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen hergestellt werden.

Zu einer solchen Aktivierung der Raumordnungspolitik zwingt uns auch die immer intensiver werdende **europäische Integration** innerhalb der EWG. Die dadurch bewirkte Angleichung der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedstaaten der EWG hat die Kommission bereits vor die Aufgabe gestellt,

Bundesminister Lücke

(A) sich sehr eingehend Gedanken über eine regionale Strukturpolitik im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu machen. Eine solche Strukturpolitik auf europäischer Ebene setzt aber voraus, daß zunächst die Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft selbst in ihren Bereichen eine wirksame und einheitliche Raumordnungspolitik betreiben.

Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß auch die Länder — ich spreche jetzt von den **Bundesländern** — auf dem Gebiet der Raumordnung bereits Wirksames geleistet haben. Die Entwicklungen, von denen ich hier spreche, sind aber großräumige Entwicklungen, deren Ursachen und Wirkungen über die Landes-, Staats- und Nationalgrenzen hinausgehen. Diese Entwicklungen können von den Ländern nicht und von den Gemeinden schon gar nicht allein gemeistert werden, weil unsere Länder mit ihren Maßnahmen innerhalb der Grenzen verbleiben müssen.

So zwingt dies alles zu der Erkenntnis, meine Damen und Herren, daß sich der Bund dieser Aufgabe annehmen muß.

Bereits im Jahre 1954 hat das Bundesverfassungsgericht in einem Rechtsgutachten die **Zuständigkeit des Bundes** auf dem Gebiet der Raumordnung umrissen. Im Dezember 1955 haben 108 Abgeordnete des 2. Deutschen Bundestages den ersten Entwurf eines Rahmengesetzes über die Raumordnung eingebracht. Ich habe diesen Initiativantrag damals mit unterzeichnet. Seitdem sind nun neun Jahre vergangen.

(B) Herr Kollege Jacobi, der dem Deutschen Bundestag und dem Ausschuß ebenso lange wie ich angehört, hat diesen Antrag damals ebenfalls mit unterzeichnet. Hier im Deutschen Bundestag weiß keiner besser als er, warum es bisher so schwer war, in der Bundesrepublik eine wirksame Raumordnungspolitik zu betreiben. Herr Kollege Jacobi, ich gebe zu, Sie sind ein Meister der Rede. Ihre Rede hat so geklungen, als hätten Sie einen ähnlichen Auftrag wie jenen — so steht es irgendwo, und so wird es nacherzählt —, den die frühere badische Regierung einem ihrer Vertreter im Reichstag auf den Weg gegeben hat: „Ablehnen, wenn Annahme gesichert“. Ihre Rede klang so, als ob Sie den Grundsatz hätten: Dagegen sprechen, wenn das Gesetz gesichert ist.

Einschränkend haben Sie Ihre Ausführungen dahin gehend zusammengefaßt, Sie hätten die Vergangenheit kritisiert. Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Jacobi — Sie haben vor 10 Jahren den ersten Antrag mit unterschrieben —, warum bisher Raumordnungspolitik im modernen Sinne im Bundesgebiet nicht möglich war: weil uns die gesetzliche Basis fehlt. So sind Sie ja auch zur Zustimmung zu dem Gesetz gekommen.

Sie sind weiterhin — darf ich auch das noch sagen — ein Meister jener Kunst, über die Dinge, die heute schwarz sind, so zu reden, daß man den Eindruck gewinnt, sie seien weiß, und über die Dinge, die heute weiß sind, so zu reden, daß man den Eindruck gewinnt, sie seien schwarz geworden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Rot! Rot! — Heiterkeit in der Mitte.)

(C) Weil ich auf dem Gebiet einiges Material und einige Erfahrung habe — wir kommen bei einem späteren Tagesordnungspunkt noch darauf —, habe ich mich dieses Beispiels bei Ihnen bedient.

Vizepräsident Dr. Dehler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jacobi?

Lücke, Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung: Bitte!

Jacobi (Köln) (SPD): Herr Minister, ich würde gern den Versuch machen, ein Kompliment zurückzugeben. Mir fällt nur nicht Gescheites in diesem Zusammenhang ein.

Aber ich darf Sie einmal fragen, ob es nicht durchaus möglich ist, daß man gemeinsam eine gesetzliche Regelung anstrebt, daß man sogar darauf abstellt, daß sie optimal erreicht wird, und hinterher, obwohl man enttäuscht ist und obwohl ein solches Gesetz unzulänglich geblieben ist, teils mit Vorbehalten, ja sagt. Im übrigen: Ich habe nicht nur auf die Vergangenheit hingewiesen, sondern ich habe auch meiner Sorge Ausdruck gegeben und gesagt, daß — ob mit Gesetz oder ohne Gesetz — Ihre Regierung aktiver sein müßte, als sie es bisher war, und ich habe Zweifel in dieser Richtung geäußert.

(Abg. Dr. Wuermeling: Aktiver als Lücke kann überhaupt keiner sein! — Heiterkeit in der Mitte.)

(D) **Lücke,** Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung: Ich darf darauf folgendes antworten, Herr Kollege Jacobi. Die Debatte vorhin war so gelockert, daß ich mir das Bild erlauben darf: In der Demokratie, in der im Rahmen unseres Grundgesetzes ein Rahmengesetz verabschiedet werden soll, von Muskeln zu sprechen, wo man nur mit Verstand weiterkommt, hat eben keinen Zweck. Ich habe mich deshalb entschieden, so lange mit den Ländern zu verhandeln — und es waren sehr verständnisvolle Verhandlungen —, bis wir eine gemeinsame Basis gefunden hatten, die es Bund und Ländern ermöglichte, die Raumordnungspolitik einzuleiten. Deshalb also die mühseligen Verhandlungen, über die Sie so genau Bescheid wissen, weil Sie im Ausschuß sehr sachlich mitgearbeitet haben. Ich war deshalb von Ihrer Rede vorhin etwas überrascht.

Von damals bis heute — in 9½ Jahren — war ein langer und mühevoller Weg. Sie wissen, daß die Bundesregierung zunächst versucht hat, mit einem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern die Aufgabe zu lösen. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Das lag letztlich daran, daß das Abkommen, das ja keine sachlichen Grundsätze enthielt, dem wirklichen politischen Gewicht der Aufgabe nicht gerecht wurde und sich in seiner Wirkung ausschließlich auf die Vertragspartner beschränkte.

Die Bestrebungen, zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen, erhielten in dieser Legislaturperiode einen erneuten ersten Anstoß durch einen inter-

Bundesminister Lücke

(A) fraktionellen Gesetzentwurf, der von den Kollegen Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Margulies und anderen im Jahre 1962 vorgelegt wurde. Die Bundesregierung hat dann nach langen und sehr schwierigen Vorverhandlungen einen eigenen Entwurf vorgelegt, der die wesentlichen Grundsätze für die Raumordnung in Bund und Ländern normativ festlegen soll. Zu Beginn haben auch im parlamentarischen Raum nicht unerheblich abweichende Vorstellungen bei den Beteiligten über die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Gesetzes und seines Inhaltes bestanden. Schließlich haben die Beratungen in den Bundestagsausschüssen aber doch zu einer vollen Übereinstimmung aller Fraktionen geführt.

Ich darf von mir aus für diese schwierige Arbeit, die bei allen Beteiligten von einem vollen Verständnis für die Wichtigkeit der Aufgaben getragen wurde, meinen Dank sagen. Das muß vor allem für den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses, meinen Kollegen Herrn Dr. Hesberg gelten, der immer wieder mit großem Geschick und großem Sachverstand und einer noch größeren Geduld den Fortschritt der Beratungen gefördert hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Dieser Dank gilt aber auch den Mitgliedern der mitberatenden Ausschüsse.

Ich muß hier auch ein anerkennendes Wort des Dankes den Kirchen, den zahlreichen Organisationen, Verbänden und Sachverständigen aussprechen, die wesentlich zum erfolgreichen Gelingen dieses so schwierigen Gesetzgebungswerkes beigetragen haben.

(B)

Vor allem darf ich den vier kommunalpolitischen Verbänden für ihre Arbeit danken. Daß es möglich wurde, daß gerade bei dieser wichtigen Frage die vier Verbände, die doch entscheidend durch dieses Gesetz betroffen werden, zu einem einstimmigen Votum kamen, trug wesentlich zu einem günstigen Beratungsergebnis bei.

Zwischen Bund und Ländern bestand zu keiner Zeit eine Meinungsverschiedenheit über die Notwendigkeit einer **Aktivierung der Raumordnungspolitik** im Gebiet des Bundes. Es bestand auch Übereinstimmung darüber, daß diese Aktivierung nur auf der Grundlage sachlicher Ziele der Raumordnung erreicht werden könnte. Indessen hielt ein Teil der Länder anfänglich eine entsprechende Ergänzung des bestehenden Verwaltungsabkommens für ausreichend. Keineswegs einfache, aber doch konstruktive Gespräche mit den Ministerpräsidenten der Länder haben schließlich zu einer Verständigung über den Inhalt einer **bundesgesetzlichen Regelung** geführt. Dabei haben beide Seiten Zugeständnisse gemacht. Diese bezogen sich für den Bund darauf, daß im Gesetz auf einige Grundsätze verzichtet worden ist, die nicht besonders vordringlich sind, und daß die unmittelbare Geltung der Grundsätze in den Ländern auf die Landesplanung bezogen wird. Weil sich beide Seiten aber über die Notwendigkeit einig waren, daß eine aktive Raumordnungspolitik im Bundesgebiet erreicht und sichergestellt werden müßte, kam es zu einem Gesetzentwurf, der eine durchaus brauchbare Hand-

habere für eine wirksame Raumordnungspolitik gibt. (C) Ich möchte auch an dieser Stelle und in dieser Stunde den Herren Ministerpräsidenten für ihre verständnisvolle und verantwortungsbewußte Haltung in dieser entscheidenden Frage danken.

Wenn wir heute den Entwurf des Raumordnungsgesetzes in dritter Lesung verabschieden, so glaubt niemand — zuletzt ich selber —, daß wir damit die vor uns stehenden Aufgaben auf dem Gebiet der Raumordnung gelöst hätten. Das Raumordnungsgesetz gibt einen rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen unsere künftige Raumordnungspolitik im Bundesgebiet aktiviert werden soll. Es schafft damit die Grundlage, um mit der Lösung der dringenden Aufgaben beginnen zu können. Es ist ein erster, aber auch wirksamer Anfang. Den Wert einer solchen Raumordnungspolitik kann man nicht an Erfolgen messen, die innerhalb einer Legislaturperiode zu erzielen sind. Raumordnungspolitik eignet sich nicht einmal für den Wahlkampf. Raumordnung ist notwendig eine **langfristige Aufgabe**, ja eine Aufgabe für morgen, eine Aufgabe für Generationen. Sie besteht darin, die bestmöglichen räumlichen Bedingungen für das Leben unserer Bürger und ihrer Familien im Bundesgebiet sicherzustellen.

Die Wertmaßstäbe, von denen eine solche Bundesraumordnung ausgeht, sind die gesellschaftlichen Grundwerte unserer christlich-abendländischen Kultur und damit die unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Zu diesen gehören die freie Entfaltung der Persönlichkeit innerhalb der Gemeinschaft, der Schutz der Familie, die Erhaltung des Eigentums unter Betonung seiner sozialen Verpflichtungen und in Ausführung der sozialstaatlichen Pflichten des Bundes eine gewisse Angleichung der äußeren Lebensverhältnisse dort, wo der einzelne diese nicht herzustellen vermag. (D)

(Vorsitz: Präsident D. Dr. Gerstenmaier.)

So steht als Ordnungsbild über diesem Gesetz der Mensch in seiner sittlichen Würde, die Familie. Die Aufgabe, für die das Raumordnungsgesetz den gesetzlichen Rahmen bietet, ist, sicherzustellen, daß in Dorf und Stadt unseren Familien und unseren Bürgern eine soziale, gesellschaftliche, wirtschaftliche Zukunft geschaffen wird.

Mit diesem Gesetz ist es möglich, eine erfolgreiche Raumordnungspolitik einzuleiten. Sie weiterzuentwickeln, sie weiterzugestalten, wird die Sorge der Politik in Gemeinden, Ländern und Bund von morgen sein. Wir im Deutschen Bundestag sollten das tun, was die Stunde von uns fordert: Handeln.

Ich bitte daher, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Zu einer persönlichen Erklärung nach § 59 der Geschäftsordnung gebe ich dem Herrn Abgeordneten Spies das Wort.

(Zuruf von der SPD: § 59?)

— Das gibt es, meine Damen und Herren; das ist höchst selten, und früher haben es nur die Frak-

Präsident D. Dr. Gerstenmaier

(A) tionen für sich in Anspruch genommen, aber jedem einzelnen Mitglied dieses Hauses steht das Recht zu, eine explication de vote abzugeben.

Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Spies (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich nicht in der Lage, diesem Gesetzentwurf in der dritten Lesung zuzustimmen, da ich in § 2 Nr. 3 eine starre behördliche Regelung zum Nachteil der kleinen Gemeinden sehe. Nr. 3 bestimmt im letzten Absatz:

In den Gemeinden dieser Gebiete sollen die Lebensbedingungen der Bevölkerung, insbesondere die Wohnverhältnisse sowie die Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen allgemein verbessert werden. In einer für ihre Bewohner zumutbaren Entfernung

— also eine reine Ermessensfrage —

sollen Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung einschließlich der zugehörigen Bildungs-, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen gefördert werden.

Diese positive Aussage muß auf der anderen Seite zwangsläufig nachhaltige Auswirkungen haben.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer der Vorlage in dritter Beratung zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — 4 Gegenstimmen. Enthaltungen? — 2 Enthaltungen. (B) Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung angenommen.

Ich rufe nunmehr die zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Wohnbeihilfen auf. Ich frage, ob die Berichterstatter das Wort zu nehmen wünschen. — Die Berichterstatterin des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Abgeordnete Frau Berger-Heise, verzichtet.

(Abg. Frau Berger-Heise: Herr Präsident, darf ich lediglich auf einen Druckfehler in meinem Schriftlichen Bericht — zu Drucksache IV/3018 — aufmerksam machen. Auf Seite 5 muß es in der linken Spalte in den Bemerkungen zu Nr. 25 in der Mitte statt „Denn der Sozialhilfeempfänger trete . . .“ heißen: „Denn der Sozialhilfeträger trete . . .“!)

— Gut, das wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter des Haushaltsausschusses, Abgeordneter Baier (Mosbach), hat das Wort.

Baier (Mosbach) (CDU/CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 10. Februar den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Wohnbeihilfen behandelt. Wie aus dem vorliegenden kurzen Bericht zu ersehen ist, wurden gegen die Beschlüsse des 24. Ausschusses keine Bedenken erhoben. Nachdem es sich jedoch im vorliegenden Fall um einen Gesetzentwurf mit einer weitreichenden und all-

jährlich wiederkehrenden finanziellen Auswirkung (C) auf den Bundeshaushalt handelt, scheint es geboten, dem Hohen Hause eine kurze Darstellung dazu zu geben.

Die finanzielle Bedeutung der **Wohnbeihilfen** hat sich nach Inkrafttreten der Abbaugesetzgebung und der stärkeren Entwicklung der Miet- und Lastenbeihilfen als mittelbares Finanzierungsinstrument des sozialen Wohnungsbaues, praktisch erst seit den Jahren 1960/61, in den Haushalten von Bund und Ländern niedergeschlagen. Allerdings blieb bisher, bei dem jetzigen Gesetz über Wohnbeihilfen, die finanzielle Beanspruchung wesentlich hinter den ursprünglichen Schätzungen zurück. Bund und Länder, die je zur Hälfte den Aufwand zu tragen haben, haben 1961 12 Millionen, 1962 22 Millionen, 1963 33 Millionen und 1964 57 Millionen DM ausgegeben. Bei der seinerzeitigen Vorbereitung des Wohnbeihilfengesetzes vor vier Jahren wurden verschiedene Analysen und Prognosen angestellt, wie hoch der Aufwand für die Wohnbeihilfen nach der endgültigen Überführung der Wohnungszwangswirtschaft in die soziale Marktwirtschaft sein werde. Damals wurde geschätzt, daß nach Eintritt der vollen Auswirkungen — also ab 1966 — der Aufwand des Bundes und der Länder jährlich 350 bis 450 Millionen DM betragen würde.

Diese Schätzungen für den Aufwand nach dem Wohnbeihilfengesetz in der bisherigen Form erscheinen heute überhöht. Ursache ist, daß die tatsächliche Einkommensentwicklung in der Zwischenzeit günstiger war, als man der Prognose zugrunde gelegt (D) hatte, und daß die Erhöhung des Mietniveaus bisher schwächer gewesen ist, als seinerzeit unterstellt wurde. Damit zeigt sich natürlich die ganze Problematik jeder Vorausschätzung, die auch dann besteht, wenn die Schätzung mit größter Sorgfalt und unter Berücksichtigung aller Faktoren vorgenommen wird. Es wird dabei immer Unbekannte geben.

Da die Inanspruchnahme der Beihilfen im sozialen Wohnungsbau ständig wächst und auch die Wohnbeihilfen nach dem Wohnbeihilfengesetz in den weißen Kreisen im Wachsen begriffen sind, hätte die finanzielle Belastung ohne die nunmehr beschlossene Verbesserung der Beihilfen 1965 wahrscheinlich rund 85 Millionen DM von Bund und Ländern erfordert. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf tritt nunmehr eine Mehrbelastung ein.

Die wichtigsten Faktoren der zusätzlichen finanziellen Beanspruchung sind a) die Anhebung und die Vereinheitlichung der benötigten Wohnfläche in Alt- und Neubauten, b) die Herabsetzung der Grenze bei den Vom-Hundert-Sätzen, die als tragbar angesehen werden, sowie die Änderung des Selbstgehaltes und c) die grundsätzliche Übernahme der in den weißen Kreisen bestehenden Wohnbeihilfenregelung auch für die schwarzen Kreise.

Von den zuständigen Stellen des Bundes — vom Bundeswohnungsbauministerium und der volkswirtschaftlichen Gruppe des Finanzministeriums — wurde unter Mitwirkung der Länderexperten nach eingehender Untersuchung festgestellt, daß die Mehrbelastung, die sich aus den Verbesserungen

Baier (Mosbach)

(A) dieses Gesetzentwurfs gegenüber der bisherigen Regelung ergibt, etwa ein Viertel des geschätzten Aufwandes betragen wird.

Da die neue Wohngeldregelung erst ab 1. April 1965 in Kraft treten soll, wird die Mehrbelastung für das laufende Haushaltsjahr auf 15 bis 20 v. H. gegenüber der bisherigen Regelung geschätzt. Das sind rund 15 Millionen DM mehr, für den Bund also 7½ Millionen DM. Der **Gesamtaufwand** für das gesamte Jahr 1965 beträgt somit voraussichtlich 100 Millionen DM, also für den Bund rund 50 Millionen DM. Für 1966 dürfte der gesamte finanzielle Aufwand aus dem Wohngeld für Bund und Länder zusammen 150 Millionen DM betragen. Der vor etwa vier Jahren geschätzte Aufwand bis zu 450 Millionen DM pro Jahr für Bund und Länder zusammen wird nach den genannten Schätzungen nach der Hinausschiebung des Endtermins für die Überführung der Wohnungszwangswirtschaft in die soziale Marktwirtschaft ab 1968 erreicht werden.

Für das laufende Haushaltsjahr sind im Einzelplan 25 des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung für Wohnbeihilfen 20 Millionen DM eingesetzt. Ausgabenreste aus dem Vorjahr sind noch in Höhe von rund 29 Millionen DM vorhanden. Damit stehen effektiv 49 Millionen DM zur Auszahlung zur Verfügung, die nach den gegebenen Vorausschätzungen ausreichen dürften.

(B) Meine verehrten Damen und Herren! Hier und heute wird ein Gesetz von weittragender Bedeutung beraten sowohl in bezug auf die soziale Sicherung des Gutes „Wohnung“, insbesondere für die Familien, die ohne eigenes Verschulden nur geringe Einkünfte haben, als auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte von Bund und Ländern. Es ist zu hoffen, daß die Schätzungen der Experten richtig sind.

Meine Damen und Herren, ich hielt mich für verpflichtet, Ihnen einen Einblick in die finanziellen Auswirkungen dieses so bedeutsamen Gesetzes zu geben.

Der Haushaltsausschuß hat sich trotz der schwierigen Haushaltslage einstimmig bereit erklärt, keine Bedenken zu erheben und seine Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich rufe auf den Art. I. Hierzu liegen Änderungsanträge vor; zunächst ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD (Umdruck 546 *). Das Wort zur Begründung hat Frau Abgeordnete Berger-Heise.

(Abg. Frau Berger-Heise: Zur Generalaussprache!)

— Nein; man kann in der zweiten Lesung nicht eine Generalaussprache machen, das machen wir in der dritten Lesung. Also: zur Begründung des Änderungsantrages.

*) Siehe Anlage 2

Frau Berger-Heise (SPD): Herr Präsident! (C) Meine Damen und Herren! Das Erste Wohnbeihilfengesetz, das wir heute novellieren, ist erst am 1. November 1963 in Kraft getreten. Unter dem gleichen Zeitdruck durchberaten wie die Abbaugesetze, war es von recht umfänglicher Gestalt, seinem Gehalt nach aber dürftig geraten.

Bei den Vorausschätzungen der Bundesregierung, die mein Kollege Maier hier soeben anführte, ist der **Finanzbedarf für Wohnbeihilfen** damals maßlos überschätzt worden. Es wurde von Hunderten von Millionen gesprochen, ja sogar von vermutlich einer Milliarde, die nach diesem Gesetz etwa ab 1967/68 gezahlt werden müßten. Die bisherigen Miet- und Lastenbeihilfen betrogen, wie Sie soeben gehört haben, sehr viel weniger. Im Jahre 1964 wurden einschließlich der Wohnbeihilfen nach diesem Gesetz an Miet- und Lastenbeihilfen, die ja noch gelten, 57 Millionen DM gezahlt. Die jetzt vorgesehenen Änderungen werden die Summen zwar ansteigen lassen, aber den Regierungsprognosen von damals keinesfalls entsprechen.

Als sich nun im Laufe des vorigen Jahres herausstellte, daß die viel zu engen Begrenzungen des Wohnbeihilfengesetzes das Gesetz für viele Bürger und für bestimmte Wohnformen unanwendbar machten, sich außerdem die Klagen aus der Verwaltung über die aufzuwendenden Verwaltungskosten mehrten, die z. B. 19 bis 20 % der aufgewendeten Mittel in einigen Ländern ausmachten, entschloß sich die Fraktion der SPD zu einem Antrag, der Ihnen auf Drucksache IV/2646 mit dem Datum vom 20. Oktober 1964 vorliegt. Unsere Vorschläge und unsere Kritik gingen auf folgende Punkte hinaus. (D)

1. Der Anteil vom Einkommen, der jeder Familie für Wohnungsmiete zugemutet wird, ist zu hoch und muß in der Spitze von 24 auf 20 % gesenkt werden. Die übrigen **Tragbarkeitssätze** sind dementsprechend zu senken. Wir stellen dabei immer wieder fest, daß es sich bei dem beihilfefähigen Teil der Miete nur um die sogenannte Kaltmiete handelt, daß alle Heizungs- und Warmwasserkosten, alle Umlagen wie Wassergeld, Reinigungsgebühren und dergleichen ohnehin allein vom Mieter zu tragen sind.

2. Unser Vorschlag zu § 10 Abs. 2: Die Kappungsvorschrift ist aufzuheben, weil durch sie ein neuer, wieder anderer Anteil der Miete, der vom Mieter selbst zu tragen ist, als eben in § 10 Abs. 1 festgelegt wurde, in das Gesetz hineingebracht wird.

3. Unser dritter Vorschlag bezieht sich auf § 13. Die benötigten Wohnflächen sind höher anzusetzen und der heutigen Bauweise anzupassen. Die Unterschiede zwischen Alt- und Neubauwohnungen sind überflüssig und belasten nur die Sachbearbeiter mit unnötiger Arbeit.

4. Die Obergrenzen müssen so hoch festgesetzt werden, daß auch Mieter freifinanzierter und steuerbegünstigter Wohnungen Wohnbeihilfe erhalten können, wenn ihr Einkommen zu niedrig ist, die Miete allein zu tragen.

Zu diesem letzten Punkt, der **Änderung der Obergrenzen**, brachten dann die Koalitionsparteien einen

Frau Berger-Heise

(A) Monat später, im November 1964, auch einen Entwurf ein.

(Abg. Dr. Dittrich: Was ist das für ein Änderungsantrag, der zu begründen ist?)

— Ich begründe den Antrag, den wir Ihnen damals auf Drucksache IV/2646 vorgelegt haben, und versuche zu sagen, was dabei herausgekommen ist. — Zu dem letzten Punkt, sagte ich eben, brachten die Koalitionsparteien ebenfalls einen Antrag auf Änderung der Obergrenzen ein. Bei der Beratung zeigte sich dann, daß beide Anträge bei unterschiedlichen Ansätzen doch zu einem beinahe gleichen Ergebnis kamen. Damit hatte sich also der Ausschuß für Obergrenzen entschieden, die gegenüber dem geltenden Recht wesentlich verbessert wurden und jetzt Ecksätze von 2,80 bis 3,70 DM pro Quadratmeter als beihilfefähige Kosten ansehen.

Wir haben nun im Ausschuß folgendes erreicht: Die Tragbarkeitssätze sind gesenkt worden. Sie enden aber immer noch bei 22 % des bereinigten Einkommens, das für Miete eingesetzt werden muß. Wir halten auch diesen Tragbarkeitssatz noch für zu hoch.

Die Kappungsvorschrift ist nicht beseitigt worden, sondern nur verändert worden. Wir glauben allerdings, daß wir mit unseren Argumenten gegen die Kappungsvorschrift sehr an Boden gewonnen haben. Das Festhalten daran schien uns mehr einer gewissen Unsicherheit als einer Überzeugung zu entspringen. Wir werden zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

(B) Die Unterschiede zwischen Alt- und Neubauten in bezug auf die **benötigten Wohnflächen** sind aufgehoben worden. Die **Wohnflächenbegrenzungen** sind erweitert worden. Für Alleinstehende gelten jetzt 10 qm mehr, also 40 qm insgesamt, als beihilfefähig. Für eine vierköpfige Familie werden also 80 qm als benötigt angesehen.

In Verbindung mit den erhöhten Obergrenzen, die jetzt für das gesamte Bundesgebiet einheitlich festgesetzt werden und den Landeswohnungsbauministern den Kampf mit ihren Finanzministern ersparen, ist hier also einiges am Gesetz verbessert worden.

Der in der Presse angekündigte Antrag, die Einkommensgrenzen (§ 8) aufzuheben, ist leider nicht gestellt worden.

Wie schon im Jahre 1963 hatte der Ausschuß für Kommunalpolitik ersatzlose Streichung des § 29 verlangt. Dazu wird mein Kollege Könen (Düsseldorf) noch Stellung nehmen.

Einem weiteren im Ausschuß gestellten Antrag meiner Fraktion, die **Vermögensfreibeträge** für das zweite und jedes weitere Familienmitglied von 1000 auf 2000 DM zu erhöhen, wurde stattgegeben. Der frühere Antrag, Freibeträge für mitverdienende Familienangehörige festzulegen, ist abgeändert worden.

Die FDP hatte mit Drucksache IV/2720 einen **Bericht der Bundesregierung** über die bisher mit diesem Gesetz in den Ländern gemachten **Erfahrungen**

angefordert. Diesen Bericht haben wir nicht erhalten, auch nach Anmahnung im Ausschuß nicht. Darum legt Ihnen der Ausschuß — und hier darf ich vielleicht zu meinem Bericht etwas nachholen — folgenden Entschließungsantrag vor:

Die Bundesregierung wird ersucht,

alljährlich zum 1. Januar, erstmalig zum 1. Juli 1966, einen Bericht über die in den einzelnen Ländern gemachten Erfahrungen mit dem Wohngeldgesetz vorzulegen.

Noch ein Wort zu der berechtigten Kritik an dem bisherigen Wohnbeihilfengesetz, nämlich zu der Kritik, dieses Gesetz erfordere wegen seiner vielen unnötigen Ermittlungsvorschriften einen riesigen **Verwaltungsaufwand**. Mit einigen Vertretern der Länder zusammen durchforsteten die Ausschußmitglieder den Paragrafenwald. Dabei zeigte sich jedoch mehr als einmal, daß Toleranzformeln, die den Sachbearbeitern einen Ermessensspielraum bei der Verwaltung freilassen, bei der Verwaltung und, wie uns versichert wurde, auch bei den Bearbeitern selbst durchaus nicht beliebt sind. Einige Ländervertreter waren besorgt, Entscheidungen könnten dann unterschiedlich ausfallen. Das ist allerdings meiner Meinung nach der Sinn einer Toleranzformel: variieren und individuell helfen zu können.

Dagegen wird die Flut der **Neuberechnungen** fallen, weil jetzt das Wohngeld während des ganzen Berechnungszeitraums unverändert bleibt. Weitergehende Verwaltungsvereinfachungen werden sich nun auf die Erfahrungsberichte der Länder stützen müssen. Während das erste Wohnbeihilfengesetz noch vom Bundeswohnungsbauministerium als „endgültiges Gesetz“ offeriert wurde, sprach man diesmal von weiteren Novellierungen. Diese Umstellung auf die Notwendigkeiten findet unseren Beifall, zumal niemand die Entwicklung der Mieten in der Marktwirtschaft voraussagen kann. Diesen Entwicklungen wird sich natürlich ein Wohngeldgesetz anpassen müssen, wenn es seine Aufgabe erfüllen soll, jeder Familie ein Mindestmaß an Wohnraum wenigstens wirtschaftlich zu sichern.

Die kürzlich in der Presse geäußerte Vorstellung, dieses Gesetz werde produktionsfördernd wirken, eine Vorstellung, die auch Herr Baier hier eben vorgetragen hat, ist meiner Meinung nach seines Volumens wegen unrealistisch und gefährlich, wenn im Hintergrund etwa der Wunsch nach weiterem Abbau der Mittel für den sozialen Wohnungsbau steht. Für die wachsende Bevölkerungszahl, für den jetzigen Wohnungsfehlbestand und für die zukünftige Sanierung brauchen wir sowohl öffentliche Mittel für den Wohnungsbau wie auch ein funktionsfähiges Wohngeldgesetz. Daran mitzuarbeiten haben sich die sozialdemokratischen Mitglieder im Ausschuß bemüht. Wir werden jederzeit weitere Vorschläge aus der Bevölkerung, wie sie uns gerade in den letzten Tagen in so großer Zahl zugegangen sind, gemeinsam mit den anderen Mitgliedern prüfen, um vor allem das immer noch zu umständliche Verfahren zu vereinfachen.

Wir halten — das darf ich hier als unsere Erklärung zum Ausdruck bringen — dieses Wohngeld-

Frau Berger-Heise

(A) gesetz gegenüber dem bisherigen Gesetz für besser, halten es aber noch nicht für gut.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Wird dazu das Wort gewünscht? — Keine Wortmeldungen.

Abstimmung!

(Abg. Könen [Düsseldorf] meldet sich zum Wort. — Zuruf von der Mitte: Schon vorbei!)

— Was ist?

(Abg. Könen [Düsseldorf]: Umdruck 546, Herr Präsident.)

— Genau!

(Abg. Könen [Düsseldorf]: Dazu wollte ich jetzt etwas sagen!)

— Ach, dazu wollten Sie noch das Wort haben? — Bitte sehr! Ich frage ja, ob Wortmeldungen dazu vorliegen. Ich habe keine Wortmeldung gesehen.

(Abg. Baier [Mosbach]: Wir waren schon in der Abstimmung! — Gegenruf von der SPD: Seien Sie kulant!)

— Na, lassen Sie dem Bundestagspräsidenten auch noch ein kleines bißchen; eine ganz kleine Marge braucht er ja auch noch.

(Abg. Könen [Düsseldorf]: Ich werde daran denken!)

(B) **Könen** (Düsseldorf) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um mich gleich mit dem Herrn Berichterstatter des Haushaltsausschusses anzulegen: Sie haben in einem letzten Satz davon gesprochen, daß wir uns darüber freuen können, ein Gesetz zu bekommen, „das den Menschen helfen soll, die ohne eigenes Verschulden nur geringe Einkünfte haben.“ Es wäre sehr schön, wenn das wahr wäre.

(Abg. Baier [Mosbach]: Stimmt auch!)

— Ich werde jetzt den Antrag auf Umdruck 546 begründen und Ihnen nachweisen, daß das nicht ganz stimmt. Wir beantragen auf Umdruck 546 in erster Linie, daß der § 29 gestrichen wird. Ich muß die Damen und Herren dieses Hauses — den Herrn Minister eingeschlossen — um Entschuldigung bitten, wenn sie jetzt zum dritten oder vierten Male hören, warum wir den § 29 gestrichen wissen wollen.

Dieser § 29 bestimmt, daß diejenigen, die Sozialhilfe oder Kriegspferfürsorge bekommen, Wohngeld nicht beziehen können, sondern daß sie sich ihre Unterkunft — wie es im Bundessozialhilferecht heißt — aus den **Sozialhilfeleistungen** finanzieren lassen müssen.

Bei der Auseinandersetzung darüber — und ich will also gleich auf das eingehen, was an Gegenargumenten kommt — ging es einfach um die Frage, ob es gewollt und vertretbar ist, einen ganz bestimmten Teil der Bevölkerung vom Wohngeldgesetz auszuschließen, wenn es stimmen sollte, daß dieses Wohngeldgesetz einen gesellschaftspolitischen Fortschritt bedeutet. Der vom Herrn Minister Lücke immer wieder hervorgehobene gesellschafts-

politische Fortschritt wird aber originellerweise auf diejenigen Personenkreise nicht ausgedehnt, die es vielleicht gerade am nötigsten hätten. Das Argument des Herrn Ministers lautet: Bisher haben die Gemeinden diese Kosten tragen müssen; warum sollen sie sie nicht auch weiter tragen. (C)

Es kommt hinzu, daß Sie verfassungsrechtliche Bedenken haben, weil es sich um Sozialhilfeleistungen handelt. Das Wohngeldgesetz selbst sagt, es handelt sich hier nicht um ein Sozialhilfegesetz. Dazu wäre folgendes zu sagen. Erstens, der § 2 des Bundessozialhilfegesetzes spricht ausdrücklich vom Nachrang oder von der Subsidiarität der Leistungen aus der Sozialhilfe. Zweitens, wenn dem so ist, daß man ein Gesetz auf diejenigen beschränkt, die bisher nicht durch eine andere Regelung Hilfen erhielten, würde das bedeuten, daß Herr von Bismarck seine Sozialversicherungspolitik nicht hätte durchführen können. Wenn Herr von Bismarck sich auf denselben Standpunkt gestellt hätte wie der Herr Minister Lücke, wäre folgendes passiert. Wir hätten keine Krankenversicherungsgesetzgebung, weil die Gemeinden damals die armen Leute in den Hospitälern untergebracht haben; wir hätten keine Rentengesetzgebung, weil die Gemeinden damals die alten Leute in den Arme-Leute-Häusern untergebracht haben. Es wäre niemals zu einem Fortschritt in der Gesellschaftspolitik gekommen, wenn man sich auf den Standpunkt gestellt hätte: Das, was schon ist und finanziell eine Sicherung bedeuten könnte, muß so bleiben, wie es ist.

Herr Minister, ich muß hier zum wiederholten Male sagen: Ich begreife das einfach nicht! Ich vermute dahinter noch nicht einmal irgendwelche Dinge, weil es meiner Meinung nach mit Parteipolitik oder Parteitaktik überhaupt nichts zu tun hat. Ich begreife einfach nicht, warum man hier solche Schwierigkeiten macht. (D)

Wie sind aber nun die Auswirkungen auf diejenigen, die es angeht? Das Wohngeld ist — wenn ich es so sagen darf — eine Subventionierung.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU.)

Man geht auf dem Weg über die Miete in die Belastung hinein, anstatt über die Subventionierung, über das Bauen, wenn ich mich einmal so primitiv ausdrücken darf. Der Sozialhilfeempfänger ist in folgender Situation. Während das Wohngeld eine reine Subventionierung ist, ohne Rückzahlungspflicht und was alles damit zusammenhängt, ist es bei der Sozialhilfe so: Erstens wird die Sozialhilfe grundsätzlich mit Rückerstattungspflicht gewährt. Diese Rückerstattungspflicht tritt nach dem Bundessozialhilfegesetz z. B. ein, wenn die Leute ein bestimmtes Einkommen haben. Das bedeutet im Augenblick, daß diese Leistungen zurückgezahlt werden müssen, wenn Mann und Frau mehr als 500 DM plus 100 DM pro Familienmitglied an Einkommen haben und wenn sie ein Vermögen haben, das das Sechsfache dieses Betrages, also 3000, 4000 oder 5000 DM ausmacht. Dann müssen sie die Beträge der Sozialhilfe, also die Mittel, die für die Unterkunft gewährt worden sind, zurückzahlen. Wenn sie einen Sohn haben, der 2000 DM verdient, ist er sowieso

Könen (Düsseldorf)

- (A) verpflichtet, dafür einzutreten. Beim Wohngeld ist das anders. Der Sohn kann Generaldirektor mit 10 000 DM monatlich sein. Dann bekommt der Vater trotzdem sein Wohngeld, wenn der Sohn nicht bei ihm im Eigenheim wohnt. Es gibt auch dann keine Rückzahlungsverpflichtungen; es ist gar nichts da.

Ich will Ihnen ein Beispiel dafür geben, wie sich das auswirkt. Nehmen Sie also jemanden, der ein Eigenheim hat. Wenn er nach dem Wohngeldgesetz die Lastenbeihilfen bezieht, so sind darin, wie Sie wissen, der Kapitaleinstellung, Zinsen, Tilgung usw. eingeschlossen; er braucht nichts zurückzubezahlen, und es ist kein Dritter da, der für ihn zurückzahlen muß.

Handelt es sich um einen Mann, der Sozialhilfeempfänger ist oder wird, dann sieht die Rechnung folgendermaßen aus. Angenommen, er hat eine erste Hypothek mit 10 000 DM, 6 % Zinsen, 1 % Tilgung, er hat ein Staatsdarlehen von 25 000 DM ohne Zinsen mit 1 % Tilgung, er hat ein LAG-Darlehen von 12 000 DM ohne Zinsen mit 2 % Tilgung, so beträgt die monatliche Belastung rund 50 DM Zinsen und 50 DM Tilgung. Beide Beträge bekommt er über das Wohngeldgesetz erstattet. Wenn er Sozialhilfeempfänger ist, passiert folgendes. Er bekommt vom Sozialamt in der Leistung der Sozialhilfe die Zinsen, d. h. 50 DM, mit einbezogen, die 50 DM Tilgungskosten werden ihm von der Sozialhilfe nicht gewährt, obwohl er viel ärmer ist als der Mann, der Wohngeld beantragt hat. Dafür wird die — ich muß sogar sagen: sachlich richtige — Begründung gegeben, daß die Sozialhilfe nicht dazu da sei, für den Sozialhilfeempfänger Vermögen zu schaffen.

- (B) Der Grundsatz ist richtig, aber Sie sehen an diesem Beispiel — wenn ich nicht im Parlament wäre, würde ich jetzt einen bestimmten Ausdruck benutzen —, wie verworren diese Geschichte ist. Vielleicht können Sie sich denken, was ich in Wirklichkeit sagen wollte. Ich bitte Sie also sehr, unserem Antrag auf Streichung zuzustimmen.

Hinzu kommt noch folgendes. Wir befinden uns in guter Gesellschaft, und ich hatte meinen Grund, wenn ich sagte: es dreht sich nicht um Parteipolitik, Parteitaktik oder sonst irgendwie um Wahlkampf oder so einen Käse.

(Unruhe in der Mitte.)

Entschuldigen Sie, Herr Präsident, dieses Bemerkung ist mir so herausgerutscht. Ich meine, wenn man heute etwas sagt, heißt es gleich: Wahlkampf!

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Einen Augenblick, Herr Abgeordneter! Käse ist ein geschätztes Nahrungsmittel. Dagegen habe ich nichts.

Könen (Düsseldorf) (SPD): Schönen Dank!

Meine Damen und Herren, es kommt etwas anderes hinzu. Wir befinden uns in bester Gesellschaft. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat in seinem Fachausschuß einstimmig — genauso wie damals beim Ersten Wohnbeihilfengesetz — gesagt: Streicht § 29! Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat gesagt: Streicht ihn! Und nun sagt die Regierung: Ja, kein Wunder; die Bundesvereinigung der kom-

munalen Spitzenverbände will doch nicht aus Nächstenliebe streichen lassen, sondern weil sie Geld sparen will! So kann man es auch machen.

(Zustimmung in der Mitte.)

— Sie sagen schon: ja! ja! Nun will ich Ihnen mitteilen, was der Deutsche Verein dazu gesagt hat, der kein kommunalpolitischer Vertreter ist:

Diese Benachteiligung einer sozial schwachen Bevölkerung in einem Gesetz, das nach § 1 der Vermeidung sozialer Härten dienen soll, wird durch keinerlei erkennbare soziale Überlegungen getragen.

Er fügt noch hinzu, selbst wenn es Finanzgründe wären, hätten diese hier nichts zu suchen. Ich muß sagen, ich kann mich dieser Feststellung nur anschließen.

Wir befinden uns auch weiter noch in guter Gesellschaft: Der Ausschuß für Kommunalpolitik und Sozialhilfe dieses Hauses hat einstimmig beschlossen, dem federführenden Ausschuß zu sagen: Bitte, streicht § 29! Herr Spies hatte sich schon gemeldet; er glaubte wohl, ich hätte vergessen, dies dem Hohen Hause mitzuteilen. Ich hoffe nun sehr, daß Sie mitmachen. Es kommt also von allen Seiten die Feststellung, daß § 29 gestrichen werden muß.

Nun will ich noch etwas anderes sagen. Die Presse bringt heute morgen in großer Aufmachung — darüber wird sich der Herr Minister sicherlich sehr freuen — die Ankündigung der heutigen Sitzung, der heutigen Beschlußfassung über das neue Gesetz: „Wieviel Miete zahlt der Staat?“, „Heute diskutiert der Bundestag“, „Für den Wohngeldantrag muß man rechnen“. Die „Rheinische Post“ beginnt ihren Artikel z. B. mit den Worten:

Sein interessantester Teil für Millionen Mieter ist die Bestimmung über Wohngeldbeihilfen. Sie verspricht allen Mietern und den Besitzern von Eigenheimen ... vom 1. April an einen Wohngeldzuschuß.

Die „Düsseldorfer Nachrichten“ schreiben:

Alle bedürftigen Mieter sollen ab 1. April nach einheitlichen Maßstäben eine staatliche Mietbeihilfe erhalten.

Die Leute werden sich schwer wundern, wenn sie das Gesetz einmal richtig lesen; denn gerade die bedürftigen Leute bekommen eben kein Wohngeld, Herr Baier. Sehen Sie, darum habe ich Ihnen soeben gesagt, auch Ihr sicher gutgemeinter Schluß, daß für arme Leute etwas getan wird, zieht einfach nicht, solange § 29 darin ist.

Meine Damen und Herren, ich habe eine herzliche Bitte an Sie. Wir sind nicht mehr allzu viele. Aber da ich Optimist bin, gehe ich davon aus, daß diejenigen, die hiergeblieben sind, Menschen sind, die guten Willens sind. Stimmen Sie dem Antrag zu!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mick.

(A) **Mick** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich schwer hüten, dem Herrn Kollegen Könen in die Details zu folgen, die er angeschnitten hat. Es ist ja wohl nicht so, Herr Kollege Könen, daß wir eine gewisse Bevölkerungskategorie in praxi benachteiligen. Theoretisch mögen Sie das sehr wohl nachweisen können. In der Praxis wird dieser Nachweis bedeutend schwieriger sein, zumal ein Wahlrecht der Beteiligten besteht. Ich gebe Ihnen aber sehr wohl zu, Herr Kollege Könen, daß ein ungeklärter Rest vorhanden ist.

Wir wissen, daß dieses Problem auch eine Menge finanzieller Probleme enthält, die Sie mit keinem Wort angesprochen haben, die man aber ansprechen muß. Es geht gleichzeitig um den Status der Gemeinden, die seit eh und je Dinge zu tun verpflichtet waren, die sie auch heute noch tun. Es wird also keine zusätzliche Last aufgebürdet.

Wegen des ungeklärten Rests, der hier in der Tat ist — ich habe, wie schon gesagt, keine Lust, die Spezialdebatte, die wir im Ausschuß geführt haben, fortzusetzen —, sind wir bereit, dem Antrag der FDP zuzustimmen. Ich erkläre das jetzt schon; dann brauche ich nicht noch mal an das Rednerpult zu gehen. Dann können diese Fragen zwischen Bund und Ländern in aller Sachlichkeit besprochen werden. Den Antrag der SPD bitte ich abzulehnen. Das gilt auch für den Alternativantrag.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag Umdruck 546 Ziffer. 1. Wer zuzustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt zum Alternativvorschlag Ziffer 2. Wünschen Sie dazu das Wort? — Herr Abgeordneter Könen.

Könen (Düsseldorf) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben seinerzeit beim Wohnbeihilfengesetz mit sehr viel Härte, aber dann auch in sachlicher Auseinandersetzung erreicht, daß in den ursprünglichen Entwurf der Absatz hineinkam, den Sie jetzt als Alternativantrag wiederfinden. Er sollte damals — da will ich mich dem Herrn Vorredner anschließen; ich will nicht in eine Spezialdebatte eintreten — nur etwas verhindern, was auch der Entwurf nicht vorsah und nicht wollte. Nun behauptet man im Ministerium, die Neuformulierung des § 29 mache es überflüssig, daß diese Sicherungsbestimmung, der Hinweis auf den Abschnitt 3 des **Bundessozialhilfegesetzes**, hineinkomme. Der Abschnitt 3 behandelt die Hilfen in besonderen Lebenslagen usw. Wir sind der Auffassung — und auch Leute, die wir gefragt haben und die von diesen Dingen etwas verstehen —, daß es fraglich ist, ob der neue Text des § 29 das hier mit trifft. Wir bitten Sie deshalb, zur Sicherung — wenn die Regierung recht hat, ändert sich nichts — mit zuzustimmen, daß nach dem Abs. 1 der Abs. 2 kommt, wonach das Wohngeld zu gewähren ist, wenn nach Abschnitt 3 des Bundessozialhilfegesetzes Leistungen gewährt werden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Wenn die Regierung recht hat, ändert sich nichts an dem, was das Gesetz will. Wenn sie nicht recht haben sollte, hätten wir das drin, was wir im vorigen Gesetz auch drin hatten, damit diese Dinge nicht passieren können. (C)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD auf Umdruck 546. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Das ist die Mehrheit. Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Abg. Jacobi [Köln]: Nur zwei mutige Kommunalpolitiker aus der Mitte haben mitgestimmt! — Zuruf von der SPD: und zwei Sozialpolitiker!)

— Jetzt will ich Ihnen etwas sagen, meine Herren. Nehmen Sie es mir nicht übel: Sie kämpfen wie die Löwen. Aber wo ist die Unterstützung? So geht die Sache schief.

Meine Damen und Herren, es geht weiter. Jetzt kommt der Änderungsantrag auf Umdruck 553 *). Ich nehme an, daß dazu nicht gesprochen wird; es ist ein interfraktioneller Antrag. Wir kommen zur Abstimmung: Wer diesem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP auf Umdruck 553 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Art. I in der Fassung des Ausschusses, — Art. II, — Art. III, — Art. IV, — Art. V, — Art. VI, — Art. VII, — Art. VIII, — Einleitung und Überschrift. Hier sind keine Änderungen mehr. — Wer zuzustimmen wünscht, bitte ein Handzeichen! — Gegenprobe! — Einen Moment! Das muß ich genau sehen. Wer der Vorlage in der unveränderten Fassung zuzustimmen wünscht, bitte ein Handzeichen! — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einer Enthaltung ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen. (D)

Dritte Beratung.

Allgemeine Aussprache! Das Wort hat Frau Abgeordnete Berger-Heise. Einen Moment!

(Abg. Dr. Dittrich: Ich habe ums Wort gebeten, und zwar schon längere Zeit!)

— Ich habe als erste Frau Abgeordnete Berger-Heise gesehen. Außerdem haben Damen den Vortritt. Herr Dr. Dittrich, da Sie ein Gentleman sind, müssen Sie sowieso zurückstehen.

(Abg. Frau Berger-Heise: Herr Präsident, ich verzichte und werde nachher zur Schlußabstimmung über dieses Gesetz eine Erklärung abgeben!)

— Da haben Sie sich sowieso zu Wort gemeldet.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Dittrich.

*) Siehe Anlage 3

(A) **Dr. Dittrich** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei Ihnen, gnädige Frau, daß Sie gestattet haben, daß ich zuerst das Wort ergreife.

Ich möchte es tun, obwohl ich nicht dem Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung angehöre und an den Einzelheiten des Gesetzes nicht mitgearbeitet habe. Ich möchte meine Betrachtungen aber vom Familienpolitischen und Gesellschaftspolitischen her vornehmen. Ich erachte es auch gar nicht für ungünstig, wenn über das Werk eines Ausschusses Abgeordnete aus diesem Hause sprechen und ihre Meinung dazu sagen.

Das hat heute bei der Raumordnung auch der Kollege Porzner getan. Ich möchte aber nicht in den Fehler verfallen, nur negativ Stellung zu nehmen, wie es von seiten des Kollegen Porzner geschehen ist, und dann keine Änderungsanträge zu stellen. Der Kollege Porzner hat heute bei der Beratung des **Raumordnungsgesetzes** das eine oder andere gesagt, was vielleicht unterschrieben werden kann. Wenn er aber Kritik übt, dann muß er als Mitglied des Hauses, um so mehr, als der Ausschußbericht bereits zehn Tage vorliegt, auch Änderungsanträge stellen. Es geht nicht so, wie er es heute morgen getan hat.

Wir haben heute das Raumordnungsgesetz verabschiedet und stehen nun vor der dritten Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Wohnbeihilfen, das die neue Bezeichnung **Wohn-**
(B) **geldgesetz** erhalten soll. Gestatten Sie mir, daß ich einige Gedanken vorbringe, die demjenigen kommen, der die Materie seit Jahren verfolgt hat, Gedanken, die aufzeigen, welche wesentlichen Fortschritt wir mit der Änderung des Gesetzes über Wohnbeihilfen gemacht haben.

Wir wissen heute — da möchte ich noch etwas zur Raumordnung sagen —, daß es sicher besser gewesen wäre, wenn zuerst ein Raumordnungsgesetz, ein Bundesbaugesetz und ein Städtebaugesetz geschaffen worden wären und auf dieser Grundlage das Wohnungsbaugesetz entstanden wäre. Aber am Beginn standen doch die nackte Existenznot der Menschen, die Sorge um das tägliche Brot, um das Dach über dem Kopf, um Arbeit für die Millionen von Heimkehrern, Flüchtlingen und Vertriebenen.

Dennoch haben weitblickende Mitglieder dieses Hauses, u. a. der Vorsitzende des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, aber auch sein Vorgänger, der langjährige Vorsitzende dieses Ausschusses Paul Lücke, der heute dem Wohnungsbauministerium vorsteht, schon vor zehn Jahren, wie wir gehört haben, die Initiative ergriffen und ein Raumordnungsgesetz des Bundes gefordert. Wenn die Einsicht und Erkenntnis der Vielzahl der beteiligten verantwortlichen Stellen die **Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Raumordnung** der Verhältnisse in Stadt und Land zwingend vor Augen geführt hat — sogar in der breiten Öffentlichkeit ist dies heute Allgemeingut —, so ist das nach meiner Ansicht ein Verdienst dieser Persönlichkeiten unseres Hauses.

Trotz unserer hochleistungsfähigen Wirtschaft, trotz Vollbeschäftigung und stetig steigenden Lebensstandards der Bevölkerung, trotz höchster Sozialleistungen der Bundesrepublik breitet sich in den Menschen ein Unbehagen, eine Unruhe aus, die in der Störung — um nicht zu sagen: Zerstörung — der Umweltbedingungen und in der Sorge um die sich rapide fortsetzende wirtschaftliche und industrielle Entwicklung begründet ist. Diese allen sichtbare Veränderung der gewachsenen Umweltbedingungen in Stadt und Land und das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Gebietsteilen unseres Landes — ich brauche nur an mein Heimatland Niederbayern und den Bayerischen Wald zu erinnern, um verstanden zu werden — sind Fakten, die eine Gesamtordnung im Raum der Bundesrepublik nach den Wertmaßstäben unserer Gesellschaftspolitik zwingend fordern. Das ist ausgeführt worden, und das möchte ich mit aller Entschiedenheit unterstreichen.

Es ist der Bundesregierung — und vor allem ihrem ersten Minister für Raumordnung, dem Sie, meine Damen und Herren, diese schwierige Aufgabe vor drei Jahren übertragen haben — zu danken, daß sie allen Schwierigkeiten zum Trotz dieses zukunftsweisende Gesetz zustande gebracht hat.

Mit dem neuen Wohngeldgesetz findet die in mehreren Etappen verwirklichte **Gesetzgebung über das soziale Miet- und Wohnrecht** einen Abschluß, den ich als einen Markstein auf dem Wege unserer Gesellschaftspolitik bezeichnen möchte. Wenn es auch auf Initiativanträge aller Fraktionen des Hohen Hauses zurückgeht, so entspricht es doch zugleich fast in allem der ursprünglichen Konzeption des Herrn Bundeswohnungsbauministers, insbesondere hinsichtlich der Vereinheitlichung der bisher verschiedenen Arten der Wohnbeihilfen und der einheitlichen Geltung sowohl in den sogenannten weißen wie in den sogenannten schwarzen Kreisen. Weil aber mit Wohnbeihilfen dieser allgemeinen Art Neuland betreten wurde, bestand seinerzeit die verständliche Sorge, daß der finanzielle Aufwand für Bund und Länder zu groß werden könnte. Deshalb wurden Einschränkungen und Sicherungen vorgesehen, die sich als hinderlich, unnötig und unberechtigt erwiesen haben.

Mit dem Wohngeldgesetz in der jetzigen Form haben wir ein wesentliches Stück unserer **Gesellschafts-, Familien- und Sozialpolitik** verwirklicht. Ich glaube, niemand in diesem Hohen Hause kann das bestreiten. Wir haben damit zugleich den Beweis erbracht, daß unsere soziale Marktwirtschaft mehr als eine staatlich überwachte Wettbewerbswirtschaft ist, daß sie Ausdruck unserer übergeordneten Gesellschaftspolitik ist. Mit dem vor sechs Jahren angelegten Plan für den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft in mehrjährigen Stufen haben wir von Anfang an den Grundsatz der Sozialpflichtigkeit der Wohnung und des Schutzes der Familie in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung verbunden. An Stelle des Mieterschutzgesetzes, das Notrecht war und nur Bestand haben konnte, solange ein allgemeiner Notstand gegeben war, haben wir ein modernes soziales Mietrecht als Dauerrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch geschaffen und veran-

Dr. Dittrich

(A) kiert mit Geltung für alle Mietwohnungen, gleichgültig, ob öffentlich gefördert oder frei finanziert.

Mit dem Wohngeldgesetz ist die Erhaltung aller Wohnungen, gleichgültig, ob öffentlich gefördert oder frei finanziert, ob Alt- oder Neubauwohnung, ob im Mietshaus oder im Eigenheim, wirtschaftlich gesichert, wenn die Miete oder Belastung den zumutbaren Anteil am Einkommen der Familie überschreitet. Mit diesem Wohngeld, auf das ebenso wie auf Kindergeld ein Rechtsanspruch besteht, haben wir all denen eine sofort wirksame Hilfe gegeben, die heute schon wegen ihres geringen Einkommens, oder weil sie eine große Familie zu ernähren haben, überfordert sind. Darüber hinaus haben wir allen Menschen und Familien Sicherheit gegenüber den Wechselfällen des Lebens und Schutz im Falle der Not gegeben.

Ich glaube, daß wir auf dieses sozialpolitisch so bedeutsame Gesetz stolz sein können, und ich darf sagen, daß wir stolz darauf sind. Wir haben die Durchführung des Gesetzeswerks zum **Abbau der Wohnungszwangswirtschaft** und über ein soziales Miet- und Wohnrecht, seit es im Jahre 1960 von dem Hohen Hause verabschiedet wurde, mit Spannung, zumindest aufmerksam verfolgt. Wir erinnern uns noch der besorgten Stimmen — solche gab es auch in unseren eigenen Reihen —, die damals fragten, ob der Zeitpunkt nicht zu früh, das Tempo nicht zu rasch sei. Wir erinnern uns auch der Prophezeiung von Katastrophen. Tatsache ist, daß das Gesetz sich bewährt hat, daß es nach übereinstimmenden Berichten aller zuständigen amtlichen Stellen der Länder sowohl hinsichtlich der Mietforderungen als auch der **Wohnungskündigungen** — von unvermeidlichen und bedauerlichen Ausnahmen abgesehen — nicht zu üblen Mißbräuchen oder Mißständen gekommen ist.

Dennoch — hier komme ich auf ein sehr ernstes Gebiet — hört der Mieterbund, dessen Wirksamkeit wir ansonsten mit Verständnis verfolgen, nicht auf, Angriffe auf den Familienminister, auf das Ministerium und auf die Koalition zu führen. Eine solche Taktik kann meines Erachtens nicht verantwortet werden. Gestatten Sie mir, zu vermerken, daß die Fälle, die der Mieterbund und der Deutsche Gewerkschaftsbund — ich meine insbesondere die IG Metall —

(Abg. Frau Meermann meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— sofort, ich will nur den Gedanken noch zu Ende führen — vorgetragen haben, gewissenhaft überprüft wurden. Dabei hat sich herausgestellt, daß diese Fälle in Schwarzen Kreisen gewesen sind, in denen also noch die sogenannte Zwangswirtschaft besteht und nicht die soziale Marktwirtschaft, die wir gerade nach 45jähriger Zwangswirtschaft schaffen wollen.

Es ist auch bezeichnend, daß in München ein Fall angeprangert und dem Herrn Wohnungsbauminister zur Last gelegt wird, in dem die Stadt München — das ist außerordentlich interessant — eben daran ist, aus welchen Gründen auch immer ein Haus abzubauen. Dort wurde einer älteren Mieterin gekün-

(C) digt, die offensichtlich aus irgendwelchen Gründen mit dem Leben nicht mehr fertig geworden ist und selber Hand an sich gelegt hat. Diesen Fall machte man dem Wohnungsbauminister Lücke zum Vorwurf: er sei schuld an diesem Ereignis.

Jetzt wollte Frau Meermann eine Frage stellen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Meermann.

Frau Meermann (SPD): Herr Dr. Dittrich, würden Sie uns bitte sagen, wann und wo Mieterbund oder Gewerkschaften einen Angriff gegen das Wohnbeihilfengesetz gestartet haben? Von diesem sprechen wir in dieser Diskussion.

Dr. Dittrich (CDU/CSU): Verzeihen Sie, gnädige Frau, Sie werden mir gestatten, daß ich bei der Frage des Wohngeldgesetzes auch diese Situation anspreche, weil wir diese Rügen und Kritiken, die draußen zu verzeichnen sind, mit diesem Wohngeldgesetz beseitigen wollen, das ganz offensichtlich dazu geeignet ist, sozialpolitisch günstiges Klima und auch familiengerechtes Handeln zu gewährleisten.

(Abg. Lang [München] begibt sich zur Rednertribüne und überreicht dem Redner eine Zeitung.)

— Ja, ich habe sie auch.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Was machen Sie denn hier?

(Heiterkeit.)

(D)

Dr. Dittrich (CDU/CSU): Frau Kollegin, sehen Sie es mir also bitte nach, daß ich diese Dinge anspreche.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Einen Augenblick! Man erlebt doch immer wieder etwas Neues im Deutschen Bundestag.

(Heiterkeit.)

Das ist smart. Hier heraufkommen kann nur dann jemand, wenn es der Präsident erlaubt und ihm vorher das Wort erteilt.

Eine zweite Frage!

Frau Dr. Kiep-Altenloh (FDP): Herr Kollege, irren Sie sich nicht, indem Sie zum Abbaugesetz sprechen und nicht zum Wohnbeihilfengesetz, oder vermag nur ich die Verbindung zu dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt nicht herzustellen?

Dr. Dittrich (CDU/CSU): Frau Kollegin, verzeihen Sie, wir sind in einer allgemeinen Aussprache vor der dritten Lesung zum Wohngeldgesetz. Da gebe ich Ihnen vollständig recht. Sie werden mir aber nicht bestreiten, daß ich berechtigt bin, in diesem Rahmen auch die Fälle anzusprechen, in denen in unqualifizierter Weise das Wohnungsbauministerium und insbesondere unser Wohnungsbauminister Lücke angegriffen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Dr. Dittrich

(A) Ich habe hier das Recht dazu; deshalb wollte ich das tun, selbst wenn wir bei einem Wohngeldgesetz sind, das ja gerade daran ist, manche ohne Zweifel vorhandenen Mißstände zu beseitigen

(Zuruf von der SPD: Also doch!)

und manches zu bereinigen, was draußen nicht im reinen gewesen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich will Ihnen auch ganz offen sagen, daß mir das gar nicht gefallen hat, was in der **Zeitschrift der IG Metall** gestanden hat. Vielleicht wäre es Herrn Jacobi möglich gewesen, nicht nur diese lange Reihe von Formularen draußen den Journalisten zu zeigen, sondern auch einmal solche Veröffentlichungen vorzuführen, die da sagen: „Ist das Ihr soziales Mietrecht, Herr Lücke?“ und dann Fälle bringen, die, im einzelnen überprüft, gar nicht haltbar sind. — Bitte sehr.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Jacobi!

Jacobi (Köln) (SPD): Herr Kollege Dr. Dittrich, ich bin weder ein Bevollmächtigter der IG Metall, noch bin ich in der Lage, mir alle Veröffentlichungen anzuschauen. Aber der von Ihnen genannte Fall ist meiner Erinnerung nach —

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Halt, halt, wo (B) ist denn die Frage?

Jacobi (Köln) (SPD): — bei den seinerzeitigen Debatten schon erörtert worden.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Moment mal, Frageform!

Jacobi (Köln) (SPD): Ich frage Sie also, woher Sie mich für verpflichtet halten, jeder Veröffentlichung nachzugehen?

(Heiterkeit.)

Dr. Dittrich (CDU/CSU): Verzeihen Sie, Herr Jacobi, erstens war es am Anfang sicher keine Frage. Die Frage, die Sie mir am Schluß gestellt haben, möchte ich in der Form zurückgeben, daß ich sage, daß Sie um der Gerechtigkeit willen, um der gleichen Chancen willen auch derartige Veröffentlichungen einmal unter die Lupe nehmen und vor der Presse diskutieren sollten. — Bitte sehr.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Könen.

Könen (Düsseldorf) (SPD): Herr Dr. Dittrich, halten Sie diese Zeitschrift für ein halbkommunistisches Hetzblatt?

Dr. Dittrich (CDU/CSU): Ach, entschuldigen Sie, auf diese Frage gebe ich gar keine Antwort.

Könen (Düsseldorf) (SPD): Herr Dr. Dittrich, (C) würden Sie mit mir darin übereinstimmen, daß wir Herrn Wuermeling sagen müssen, er solle vorsichtig sein, wenn er das sagt und hinzusetzt, sie besorge unsere Geschäfte? Ich wollte das nur im Protokoll haben.

Dr. Dittrich (CDU/CSU): Ich habe hier von diesem Platze aus nicht die Ausführungen meines Kollegen zu untersuchen, ich habe sie auch nicht zu verantworten und gar nicht zu rechtfertigen; das ist nicht meine Aufgabe.

Im übrigen habe ich gar nicht gewußt, daß es an diesem Freitag um 13 Uhr in diesem Hause noch so lustig zugeht. Wir haben doch geradezu herrliche Beiträge bekommen.

Zu der Frage des von mir erwähnten Gewerkschaftsblattes: „Ist das Ihr soziales Mietrecht, Herr Lücke?“ möchte ich sagen: Dieses Gewerkschaftsblatt — ich polemisiere nicht gegen die Gesamtheit der Gewerkschaften, was ich ausdrücklich betonen möchte, nur gegen den, der diesen Artikel zu verantworten hat —, dieses Gewerkschaftsblatt hätte meines Erachtens besser die Antwort gegeben: Dieses soziale Miet- und Wohnrecht ist eine Errungenschaft unserer Gesellschaftspolitik, unserer Familienpolitik und unserer Sozialpolitik.

Sie werden sicher Gelegenheit haben, in nächster Zeit, wenn dieses Gesetz draußen zur Wirksamkeit gekommen sein wird, zufriedene Bürger unseres Staates zu finden, weil jeder die Möglichkeit hat, das Wohngeld zu bekommen, wenn er die Voraussetzungen erfüllt. (D)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Frau Berger-Heise zu einer Zwischenfrage!

Frau Berger-Heise (SPD): Herr Kollege Dr. Dittrich, ist Ihnen bewußt, daß Sie nunmehr bei § 556 b BGB gelandet sind und immer noch nicht beim Wohngeldgesetz?

Dr. Dittrich (CDU/CSU): Entschuldigen Sie, Frau Kollegin, ich habe am Anfang betont, daß ich mich mit dieser Frage einmal in gesellschaftspolitischer Hinsicht auseinandersetzen will.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Einen Augenblick, Herr Abgeordneter!

Meine Damen und Herren, es ist ja gut, wenn der eine auf den anderen aufpaßt, aber ob ein Abgeordneter von der Sache abschweift, entscheidet der Präsident nach § 40 der Geschäftsordnung; der Präsident kann den Redner, wenn er abschweift, zur Sache rufen. Ich bin in der Debatte kein Sachverständiger wie andere hier, aber ich habe den Eindruck, daß diese Ausführungen hier noch zur Sache gehören. — Fahren Sie bitte fort.

Dr. Dittrich (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, diese Errungenschaften unserer Gesellschaftspolitik waren nur möglich auf Grund der gewaltigen **Wohnungsbauleistungen** von 8,3 Millionen Woh-

Dr. Dittrich

(A) nungen seit Errichtung der Bundesrepublik, darunter 4,3 Millionen Sozialwohnungen und insgesamt rund 2½ Millionen Eigenheime einschließlich Eigenwohnungen. Das Wohngeldgesetz ist eine erhebliche Verbesserung des bisherigen Zustandes, und Sie selbst, Frau Kollegin, haben das bestätigt, als Sie sagten, es sei besser, es sei aber noch nicht gut. Immerhin sind wir Ihnen schon dankbar, wenn Sie uns konzedieren, daß diese unsere Arbeit besser ist als die vorherige. Man kann in unserem Staate und auch hier im Bundestag eben nicht alles auf einmal tun. Man wird alles stückweise tun können, um dann, Frau Kollegin, schließlich doch einmal zu einer guten Leistung zu kommen, die auch Sie als gute Leistung anerkennen.

(Abg. Jacobi [Köln]: Daran haben wir aber ganz schön mitgeholfen!)

— Das bestreiten wir gar nicht, Herr Kollege; Sie werden ja dem Gesetz auch Ihre Zustimmung geben, wie wir hoffen.

Niemand, der ehrlich und aufrichtig ist, kann Herrn Minister Lücke, der manchmal in der Öffentlichkeit zu Unrecht kritisiert worden ist, Mut, Tatkraft und soziale Verantwortung absprechen. Die Fraktion der CDU/CSU steht jedenfalls zu diesem Minister Lücke und dankt ihm und seinen Herren für die Arbeit.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Kiep-Altenloh.

(B) **Frau Dr. Kiep-Altenloh** (FDP): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es wäre nicht schön, wenn ich die wenigen tapfer Ausharrenden jetzt noch durch eine lange Rede bestrafen wollte.

(Beifall.)

Das werde ich deswegen auch nicht tun.

Aber es ist hier doch noch einiges zu sagen. Die Freie Demokratische Partei hatte am 10. November einen Antrag gestellt; darin hieß es, der Herr Minister möge eine Übersicht über die bisherigen **Erfahrungen mit dem Wohnbeihilfengesetz** geben. Diese Übersicht ist zwar noch nicht gegeben worden, wir werden sie aber wohl in etlicher Zeit bekommen. Bei den Beratungen der SPD-Anträge hat sich aber herausgestellt — das war schon Anlaß für unseren Antrag —, daß die Behandlung der Wohnbeihilfengelder auf unerhörte Schwierigkeiten gestoßen ist. Sie haben diejenigen, die das Wohngeld bekommen sollten, benachteiligt, indem die Behandlung der Anträge sehr verzögert wurde. Die Gefahrenquellen für eine Fehlberechnung liegen in den zu komplizierten Anordnungen, und den mittleren Beamten schließlich — es sind ja keine Juristen, die solche Gesetze auslegen, sondern es sind Beamte, die Hunderte von Fällen erledigen müssen — war es nicht möglich, sich durch die Anordnungen hindurchzufinden.

Meine Damen und Herren, die Sie im Ausschuß waren, wir müssen uns alle den Vorwurf machen: Wir haben hier ein zu kompliziertes, ein zu perfektionistisches Gesetz zu machen versucht. Das sollte

man nie tun. Aus meiner langen Verwaltungspraxis weiß ich: es ist besser, wenn der eine oder andere durch die Maschen des Gesetzes hindurchfällt, als daß durch zu komplizierte Gesetzesbestimmungen Fehlentscheidungen und unendliche Verzögerungen für eine große Zahl der Betroffenen zustande kommen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Nun zu den Einzelheiten!

Uns hat schon immer am Herzen gelegen, daß die Voraussetzungen für die **Anrechnung des Kindergeldes** vereinheitlicht werden. Das ist jetzt geschehen. Wir können den Vertretern der Länder dankbar sein, daß sie uns in so mühevoller Arbeit aufgezeigt haben, wo die Ecken und wo die Kanten sind.

Ganz besonders begrüßen wir, daß jetzt die **Bescheide für 12 Monate** gelten. Wie schon meine Vorrednerin, Frau Berger-Heise, gesagt hat, haben die Verwaltungskosten für die Durchführung dieses Gesetzes 15 bis 20 % der ausgezahlten Summen erreicht. Das lag hauptsächlich daran, daß bei jeder Veränderung der Einkommensverhältnisse eine Neuberechnung stattfinden mußte. Deswegen ist es besonders gut, daß wir das Erfordernis ständiger Neuberechnungen ausgemerzt haben. Allein dadurch, so sagten uns die Verwaltungsbeamten, würden in Zukunft mindestens 5 bis 8 % der Verwaltungskosten wegfallen.

Nun zu einem kritischen Punkt, den **Kappungsvorschriften**. Sicher ist es nicht schön, wenn die Wohnbeihilfen einmal nach dem individuellen Einkommen des Empfängers berechnet, dann aber nach der tatsächlichen Höhe der Miete der Wohnung, in der er wohnt, korrigiert werden. Trotzdem ist meine Fraktion der Ansicht, daß wir eine gewisse Kappungsvorschrift — zumindest vorläufig — beibehalten müssen, um zu vermeiden, daß Leute in Wohnungen ziehen, die für ihre Verhältnisse zu teuer sind — es besteht auch die Gefahr von Scheinverträgen — und sich dann damit trösten, daß unbegrenzt von der öffentlichen Hand nach ihrem Einkommen Wohnbeihilfen gegeben werden. Wenn alle Engel wären oder wenn sich alle genau nach ihrem Einkommen richteten, brauchten wir die Kappungsvorschriften nicht. So ist es aber leider nicht. Deshalb brauchen wir vorläufig oder bis auf weiteres diese Kappungsvorschriften. Ich gebe zu, es ist kompliziert, daß man nicht ohne weiteres aus einer Tabelle die aufzubringende Miete ablesen kann. Ich sehe aber im Augenblick noch keine Möglichkeit, diese Schwierigkeiten zu beseitigen.

Meine Partei ist sich auch klar darüber, daß es Grenzfälle gibt, wo Härten auftreten. Wir können uns dem Vorschlag der SPD nicht ganz anschließen, generell die Prozentsätze für den zu berücksichtigenden **Eigenanteil** zu senken. Das schien uns nicht notwendig und ist auch nach Ansicht der Sachverständigen, die ich außerhalb der Sitzung gefragt habe, nicht erforderlich. Wir sind der Ansicht, daß es richtig ist, nachdem wir für die Familien mit mittlerem Einkommen und auch für andere Gruppen Änderungen vorgenommen haben, den Höchstbelastungssatz auf 22 % zu setzen.

Frau Dr. Kiep-Altenloh

(A) So läßt sich mit diesem Gesetz wohl arbeiten. Es bleibt aber noch eine Lücke: der Übergang von denjenigen, die eine Sozialwohnung beziehen dürfen, und denjenigen, die Wohnbeihilfen bekommen, zu denen, die nun auf den **frei finanzierten Wohnungsbau** übergehen müssen und keine Sozialwohnung beziehen können. Das ist ein großer Sprung. Dieser Fall kann aber meiner Meinung nach nicht im Rahmen des Wohnbeihilfengesetzes erledigt werden. Wir sollten uns jedoch gelegentlich an Hand von näheren Angaben doch einmal Gedanken über diese Personengruppe machen, die, vom Bezug der Wohnbeihilfe ausgeschlossen, auch keine Sozialwohnung beziehen kann und auf den freien Markt angewiesen ist. Ich möchte hoffen, daß durch weitere Rationalisierung der Bauweisen auf die Dauer auch die Mieten auf ein auch bei diesen Einkommen erträgliches Maß zurückgeführt werden.

Nun zu dem Entschließungsantrag der FDP auf Umdruck 550 *). Wir halten es nicht für weitgehend genug, daß — wie es die SPD vorschlug — nur die unter Abschnitt 3 fallenden **Sozialhilfeempfänger** — das sind diejenigen, die eine Kriegsrente, einen Zuschuß für ein Tuberkuloseheilverfahren oder ähnliches bekommen —, Wohnbeihilfen empfangen können. Wir sind der Ansicht, daß der ganze § 29 mit dem Sinn des Gesetzes nicht vereinbar ist. Es ist nicht möglich, an den Anfang eines Gesetzes zu setzen, daß die sozial Schwachen eine Beihilfe zum Wohnen bekommen sollen, und dann die sozial Schwächsten auszuschließen und auf die Fürsorge zu verweisen. Ich will nicht wiederholen, was Herr Könen zur Begründung gegen die jetzige Form gesagt hat. Es ist doch nicht Theorie, daß die Angehörigen herangezogen werden und einen Teil der Unterhaltskosten für die Sozialhilfeempfänger, auch der Mieten, zahlen müssen. Dieser § 29 ist ein Fremdkörper in dem Gesetz.

Andererseits können wir aber nicht das ganze **finanzielle Verhältnis zwischen Ländern und Bund** mit leichter Hand verschieben, indem wir ihn abbauen.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU. — Zuruf von der CDU/CSU: Und den Gemeinden!)

Das hätte finanzielle Auswirkungen, die wir nicht übersehen können. Es gibt auch rein formal im Hinblick auf den Sinn des Sozialhilfegesetzes eine gewisse Schwierigkeit, die ich nicht verkenne.

Trotzdem ist die Freie Demokratische Partei der Ansicht, daß die finanziellen Fragen zwischen Bund und Ländern gelöst werden müßten und daß die Sozialhilfeempfänger voll in den Genuß der Wohnbeihilfe kommen müßten, die nicht erstattet zu werden braucht. Mein temperamentvoller Vorredner hat ja die Gründe klargelegt. Wenn wir gegen seinen Antrag gestimmt haben, so deshalb, weil er uns nicht weit genug ging. Wir bitten Sie, unseren Antrag anzunehmen. Die finanziellen Schwierigkeiten müßten durch eine entsprechende Erstattung zwischen Bund und Ländern ausgeräumt werden.

*) Siehe Anlage 4

(C) Ich habe Ihnen versprochen, die Beratungen hier nicht weiter aufzuhalten. Daran möchte ich mich halten und schließe deshalb.

Meine Fraktion wird der Ausschußvorlage zustimmen, und ich bitte Sie, dem Antrag der Freien Demokratischen Partei zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Könen (Düsseldorf).

Könen (Düsseldorf) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich soll nur kurz zu dem Entschließungsantrag der FDP Stellung nehmen. Ich darf es in zwei Sätze kleiden. Wir werden ja zu dem Entschließungsantrag sagen, und wir wünschen dem Optimismus von Frau Kiep-Altenloh alles Gute.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat Herr Abgeordneter Mick.

Mick (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde dem, was meine Vorrednerin angekündigt hat, Folge leisten und nicht mehr auf Einzelheiten eingehen. Ich stelle nur fest, daß wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes einen weiteren Zweig der Wirtschaft in die soziale Marktwirtschaft überführt haben und dieses soziale Mietrecht der Schlußpunkt ist, und zwar ein Schlußpunkt, der sich sehen lassen kann.

(D) Sie haben einen Entschließungsentwurf der CDU/CSU — FDP auf Umdruck 532 *) vor sich liegen, wonach die Bundesregierung alles tun soll, um die Bestimmungen dieses Gesetzes der gesamten Bevölkerung bekanntzumachen, damit sie es auch in Anspruch nehmen kann. Ich möchte damit die Bitte verbinden, daß sich auch die Massenorganisationen, die Gewerkschaften, der Mieterbund, und was es sonst noch gibt, positiv in eine **Aufklärungsaktion** einschalten, damit die Bevölkerung weiß, daß sie Wohngeld in Anspruch nehmen kann.

Ich habe nichts dagegen, daß Organisationen sagen, dieses Gesetz sei schlecht. Das ist ihr gutes Recht, das sollen sie unbenommen tun. Ich bin anderer Ansicht und werde sagen, daß es gut ist. Was ich aber von diesen Organisationen erwarten muß, ist, daß sie zwar sagen: Trotz dieses — nach ihrer Ansicht schlechten — Gesetzes habt ihr diese Möglichkeiten, und nutzt diese Möglichkeiten bitte auch entsprechend aus!

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir haben in der Ausschußberatung bereits keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir die Wirksamkeit dieses Gesetzes genau beobachten werden und daß es manchen Punkt gibt, der vielleicht noch nicht seinen gesetzlichen Niederschlag gefunden hat. Ich denke z. B. an die **Höchstgrenzen**, die wir vielleicht schon hätten beseitigen können. Nehmen Sie zur Kenntnis, meine Damen und

*) Siehe Anlage 5

Mick

(A) Herren: Wenn die Praxis erweist, daß wir auf diese Höchstgrenzen ohne großes Risiko verzichten können, werden wir nicht anstehen, entsprechende Änderungen vorzunehmen. Aber unser Ehrgeiz ist es, Gesetze zu verabschieden, die wir nicht zurückdrehen brauchen, sondern die wir laufend verbessern können, wenn sie sich in der Praxis bewährt haben. Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz bestehen können.

Nun noch einmal der Appell: Sorgen Sie mit dafür, daß dieses Gesetz auch draußen bekannt wird, daß vor allen Dingen auch im kommunalen Raum die Stellen bekannt werden, wohin die Menschen zu gehen haben, wenn sie dieses Wohngeld — nicht als Almosen, sondern auf Grund eines Rechtsanspruchs — in Anspruch nehmen wollen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat Frau Abgeordnete Meermann.

Frau Meermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ein bißchen erstaunt darüber, daß die CDU/CSU- und die FDP-Fraktion offenbar der Auffassung sind, daß die sachliche Aufklärung des Bundeswohnungsbauministeriums über das Gesetz, das wir hier behandeln, bisher unzulänglich gewesen ist.

(Abg. Dr. Czaja: Er meinte die IG Metall!)

— Ich nehme an, daß Herr Mick mit seiner Bitte, für die Verbreitung der Kenntnis dieses Gesetzes zu sorgen, nicht nur die Organisationen, sondern auch die Bundesregierung gemeint hat.

(B)

(Abg. Baier [Mosbach]: Frau Kollegin, Sie meinen das doch auch! Deshalb haben wir für die Aufklärung auch mehr Geld bewilligt! Aber Sie haben im Ausschuß dagegen gestimmt!)

— Für **sachliche Aufklärung**, glaube ich, haben wir immer gern Geld zur Verfügung gestellt.

(Widerspruch bei der CDU/CSU.)

Nach dem, was Sie jetzt sagen, Herr Kollege, darf ich also hoffen, daß wir, statt auf Glanzpapier lobende Zeitungartikel über den Herrn Minister nachgedruckt zu bekommen,

(Abg. Dr. Czaja: Das ist auch wichtig!)

künftig auf Glanzpapier oder meinetwegen auch auf Holzpapier gute, sachliche Aufklärungsartikel bekommen. Wir Sozialdemokraten sind die ersten, die da mitmachen. Ich finde auch, daß dieses Gesetz mit den Möglichkeiten, die man bisher aus ihm hatte, in der Bevölkerung unzureichend bekannt war. Der Bundesregierung muß ich den Vorwurf machen, daß sie für die Bekanntmachung nicht genügend gesorgt hat.

(Abg. Mick: Sagen Sie das mal dem Herrn Brenner, Frau Kollegin!)

Wir machen bei diesem Antrag von Herzen gern mit. — Bitte sehr!

Dr. Czaja (CDU/CSU): Frau Kollegin Meermann, wären Sie dann bereit, dafür Sorge zu tragen und

dabei mitzuhelfen, daß ein sachlicher Artikel des Herrn Bundesministers Lücke mit Zahlenangaben über das Wohngeld in Ihrer Parteikorrespondenz und im „Vorwärts“ erscheint? (C)

(Abg. Jacobi [Köln]: Kann er das denn überhaupt?)

Frau Meermann (SPD): Ausgesprochen gern, Herr Czaja! Ich darf z. B. darauf hinweisen, daß in der Gemeinde, in der ich Stadträtin bin, das Wohngeld sehr viel mehr in Anspruch genommen wird als in benachbarten Gemeinden.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat Frau Abgeordnete Berger-Heise.

Frau Berger-Heise (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der sozialdemokratischen Fraktion möchte ich folgende Erklärung abgeben:

Das jetzt zur Schlußabstimmung anstehende Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Wohnbeihilfen ist primär das Ergebnis des entsprechenden sozialdemokratischen Initiativantrages Drucksache IV/2646.

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU/CSU. — Abg. Baier [Mosbach]: Wie bitte? Noch einmal!)

Dieser Antrag enthielt die Forderungen, die tragbare Miete und Belastung zu senken und auf einen Höchstsatz von 20 v. H. des bereinigten Einkommens zu begrenzen, die sogenannte Kappungsvorschrift — § 10 Abs. 2 — zu streichen, die benötigte Wohnfläche bei Neubauwohnungen zu vergrößern und die Mietobergrenzen anzuheben und zu vereinheitlichen. (D)

Mit weiteren Anträgen während der Ausschüßberatungen haben wir u. a. gefordert, das Gesetz in „Wohngeldgesetz“ umzubenennen, um ihm auch nur jeden Anschein eines Fürsorgecharakters zu nehmen, und den Geltungsbereich des Gesetzes auf die sogenannten schwarzen Kreise auszudehnen.

In dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf werden die **sozialdemokratischen Forderungen** wie folgt verwirklicht: Das Gesetz trägt fortan den Namen „Wohngeldgesetz“. Es gilt künftig auch für die sogenannten schwarzen Kreise. Die Mietobergrenzen sind erhöht worden und werden nun bundeseinheitlich geregelt. Die benötigten Wohnflächen sind jetzt für Neu- und Altbauwohnungen vereinheitlicht und insbesondere bei Neubauwohnungen erhöht worden.

In den Verbesserungen sehen wir einen eindeutigen Erfolg unserer Bemühungen. Wir werden daher dem Gesetz bei der Schlußabstimmung zustimmen.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU.)

— Moment! Wir müssen jedoch deutlich machen, daß auch mit der Verabschiedung dieses Gesetzes ein großer Teil der sozialdemokratischen Vor-

Frau Berger-Heise

- (A) behalte gegenüber dieser Wohngeldgesetzgebung noch nicht beseitigt ist.

Dies gilt insbesondere für das Festhalten an einem höheren Satz als 20 v. H. des bereinigten Familieneinkommens als tragbarer Miete oder Belastung und — wenn schon eine völlige Streichung nicht in Frage kommt — für das Festhalten an zu hohen, in jedem Fall von den Berechtigten selbst zu tragenden Anteilen der an sich wohngeldfähigen Miete, schon allein deshalb, weil bei dieser von uns abzulehnenden Regelung sozialpolitische Notwendigkeiten hinter unserer Meinung nach unberechtigten fiskalischen Erwägungen zurückstehen mußten.

Weiterhin bleibt unsere Skepsis bestehen, ob dieses Gesetz bei **fortschreitender Liberalisierung des Wohnungsmarktes** ausreichend ist; denn es soll ja nicht, wie einer jüngst veröffentlichten Verlautbarung des Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung zu entnehmen ist, „nur bei unverschuldeter Notlage“, sondern, wie in § 1 des Gesetzes bestimmt, ganz allgemein zur Vermeidung sozialer Härten jeder Familie den notwendigen Wohnraum wirtschaftlich sichern. Insofern dürfte angesichts der Entwicklung der Mieten und Belastungen ein großer Teil der Familien mit durchaus normalen Einkommensverhältnissen auf dieses Gesetz angewiesen sein.

- (B) Wir sind der Auffassung, daß mit diesem Änderungsgesetz ein unzulängliches Gesetz bestenfalls praktikabler geworden ist. Mehr war bei den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen in diesem Hause nicht zu erreichen. Wir behalten uns daher vor, zu gegebener Zeit erneut initiativ zu werden und, wenn es sich als erforderlich erweist, einen eigenen Entwurf eines neuen Wohngeldgesetzes diesem Hause vorzulegen.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Baier [Mosbach]: Möglichst mit einem Deckungsvorschlag, Frau Berger-Heise! — Abg. Frau Berger-Heise: Aber sicher!)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung.

Lücke, Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde gern auf das Angebot zurückkommen, im „Vorwärts“ auf dem sehr guten Papier einen guten Artikel möglichst mit Bild zur Veröffentlichung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich begrüße das Ergebnis der Beratungen des federführenden Ausschusses und darf dem Hohen Hause die Annahme des Wohngeldgesetzes in dritter Beratung empfehlen.

Nachdem die bisherigen Erfahrungen mit den Übergangslösungen hinsichtlich der Zahlung von Miet- und Lastenbeihilfen vorlagen, konnte an die Gestaltung des endgültigen Rechts herangegangen werden. Die **Erfahrungen mit den bisherigen Über-**

gangsregelungen haben nämlich bestätigt: Die auf den Menschen, die auf die Familie bezogene Lösung ist sozial gerechter als die starre Subvention, nämlich die Subvention der Gebäude. Sie ist auch billiger, weil sie nur wirklich anspruchsberechtigten Personen zugute kommt. Das ist aber bei der starren, objektbezogenen Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues leider nicht immer der Fall.

Diese bedeutende Regelung soll am 1. April im Bundesgebiet einschließlich Berlin in Kraft treten ohne Rücksicht darauf, ob die Wohnungswirtschaft dort bereits abgebaut worden ist.

Mit den Beratungsergebnissen konnte auch eine verwaltungsmäßige Vereinfachung erreicht werden. Diese Regelung begrüße ich besonders.

Meine Damen und Herren! Das **Wohngeldgesetz** hat eine **große familien- und gesellschaftspolitische Bedeutung**. Durch dieses Gesetz wird ein Grundziel meiner Politik verwirklicht, jeder Familie, jeder alleinstehenden Person ausreichenden Wohnraum und darüber hinaus den breiten Bevölkerungsschichten, die zu Eigentum an Haus und Boden gekommen sind, durch Lastenzuschüsse neben dem Wohnraum dieses Mindestmaß an Eigentum wirtschaftlich zu sichern. Damit wird dieses neue Gesetz einen würdigen Platz in der sozialen Ordnung unserer Zeit einnehmen.

Mit diesem Gesetz, das die von mir vor Jahren aufgestellte Konzeption verwirklicht, wird der weitere Abbau der Wohnungswirtschaft erleichtert. In der sozialen Marktwirtschaft — auch auf dem Wohnungssektor — nimmt dieses Gesetz eine zusätzliche soziale Funktion wahr.

Ich freue mich, daß zu erwarten steht, daß das Gesetz eine breite Mehrheit im Bundestag und — wie ich hoffe — auch im Bundesrat finden wird. Damit wird nicht nur seine reibungslose Durchführung vor allem auf der kommunalen Ebene gesichert, sondern es wird auch die immer wieder aufflammende Diskussion erstickt, die versucht, diese Hilfe zur Selbsthilfe — nichts anderes ist das Wohngeld — als „Fürsorgegeld“ zu diffamieren. Eine möglichst geschlossene Zustimmung zu diesem Gesetz würde darüber hinaus die auch von dem Hohen Hause gewünschte Aufklärung der Bevölkerung erleichtern.

Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um bis in die Familien hinein für eine ausreichende Aufklärung über die rechtlichen Möglichkeiten dieses Gesetzes zu sorgen.

Ich darf um die Zustimmung zu dieser wichtigen Vorlage bitten und mich für den Beratungsablauf bedanken.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Keine weiteren Wortmeldungen. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — In dritter Lesung einstimmig angenommen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier

(A) Wir stimmen nun über die Entschließungsanträge ab. Sie sind begründet.

Wir stimmen zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Umdruck 550 ab. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Umdruck 552. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei zahlreichen Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 2 des Antrags des Ausschusses auf Drucksache IV/3018. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit, meine Damen und Herren, ist dieses wichtige Gesetz verabschiedet.

Ich rufe Punkt 20 a) der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur verstärkten Eigentumsbildung im Wohnungsbau und zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (**Wohnungsbauänderungsgesetz 1965** — WoBauÄndG 1965) (Drucksache IV/2891).

(B) Das Wort zur Einbringung hat der Herr Minister.

Lücke, Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit möchte ich fragen, ob das Hohe Haus damit einverstanden ist, daß meine Ausführungen zu Protokoll genommen werden.

(Beifall.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Haus ist damit einverstanden *).

Ich eröffne die allgemeine Aussprache in erster Lesung und erteile Herrn Abgeordneten Czaja das Wort.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich meine Stellungnahme namens der CDU/CSU-Fraktion ebenfalls zu Protokoll geben.

(Beifall. — Abg. Dr. Mommer: Wir auch!)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Will jeder Mann seine Erklärungen hier abgeben? Es wird alles säuberlich gedruckt und ins Protokoll aufgenommen. Das ist gar keine Schwierigkeit. Ich bitte, die Reden hier niederzulegen. Die Ausführungen der Abgeordneten Dr. Czaja, Jacobi, Mick und Frau Dr. Kiep-Attenloh werden zu Protokoll genommen **).

Damit, meine Damen und Herren, ist die erste Beratung geschlossen. Die Vorlage soll an den Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung überwiesen werden. Ist das Haus damit einverstanden? — Kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Mit Blick auf die Tagesordnung möchte ich dem Hause sagen, daß eine interfraktionelle Vereinbarung darüber herbeigeführt ist, die Beratung des Punktes 22 — das ist die auswärtige Kulturpolitik — von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Ich rufe nun Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über Bildung und Verwaltung eines Sondervermögens für die Ausbildungs- und Leistungsförderung (**Leistungsförderungsgesetz**) (Drucksache IV/2388);

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (28. Ausschuß) (Drucksachen IV/3024, zu IV/3024).

(Erste Beratung 132. Sitzung)

Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. — Herr Abgeordneter Häussler als Berichterstatter!

Häussler (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Ihnen in der Drucksache IV/3024 vorgelegten Schriftlichen Bericht darf ich auf wenige Punkte hinweisen, die der besonderen Beachtung des Hauses würdig sind. Das Leistungsförderungsgesetz will der Höher- und Weiterbildung vor allem des Arbeitnehmers dienen. Der Bundesrat war zunächst — und das bitte ich festzuhalten — der Auffassung, daß weder eine Gesetzgebungs- noch eine Verwaltungskompetenz des Bundes vorliege. Die Bundesregierung hat in einer Gegenäußerung diesen Bedenken Rechnung getragen. So hat der heute zu verabschiedende Gesetzentwurf bereits durch die Regierungserklärung im November 1961 eine Ankündigung erfahren. Er will eine von den Initiatoren der sozialen Privatisierung des Volkswagenwerks beabsichtigte Wirkung und die großzügige Förderung der Bildung und Weiterbildung der jungen Arbeitnehmergeneration erzielen.

Der Bundestag und sein Ausschuß für wirtschaftlichen Besitz des Bundes sowie die drei mitberatenden Ausschüsse haben diesen Gedanken aufgegriffen in der Erkenntnis, daß die Rationalisierung und die Automation steigende Anforderungen an die Qualifikation der Erwerbstätigen stellt. So soll das Hohe Haus heute der Bildung eines Sondervermögens von 560 Millionen DM zustimmen. Dieser Betrag ist Teil des Darlehens, das die Stiftung Volkswagenwerk dem Bund zur Verfügung stellt. Er wird in zehn jährlichen Teilbeträgen von 50 Millionen DM und einem weiteren von 60 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt für die genannten Aufgaben bereitgestellt. Es sollen damit Darlehen und Zuschüsse sowohl für die individuelle als auch die institutionelle Förderung ermöglicht werden. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

*) Siehe Anlage 6

**) Siehe Anlagen 7, 8, 9 und 10

(A) **Präsident D. Dr. Gerstenmaier:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zweite Beratung! § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — § 4 a, — § 5, — § 6, — Einleitung und Überschrift! — Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — In zweiter Lesung angenommen.

Dritte Beratung.

Allgemeine Aussprache! — Keine Wortmeldungen.

(Abg. Katzer: Erklärung zu Protokoll!)

— Die Aussprache ist geschlossen. Eine Erklärung gemäß § 59 zu Protokoll.

(Zurufe von der SPD: Wir auch!)

— Wir nehmen die Ausführungen zu Protokoll*). Geben Sie es her!

Abstimmung! Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — In dritter Beratung einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes** (Drucksache IV/2470)

- (B)
- a) Bericht des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache IV/3006),
 - b) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verteidigung (5. Ausschuß) (Drucksache IV/3007).
- (Erste Beratung 138. Sitzung)

Ich frage den Herrn Berichterstatter des Haushaltsausschusses, ob er das Wort wünscht. — Er verzichtet. Ich frage den Herrn Berichterstatter des Verteidigungsausschusses, Herrn Abgeordneten Kaffka, ob er das Wort wünscht. — Der Berichterstatter verzichtet.

Ich rufe auf Art. 1, — Art. 2, — Einleitung und Überschrift. — Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer zuzustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — In zweiter Lesung angenommen.

Dritte Beratung.

Allgemeine Aussprache. Wird das Wort gewünscht? — Das Wort wird nicht gewünscht. Wer in dritter Lesung zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über den Aufenthalt der Ausländer (**Ausländergesetz**) (Drucksache IV/868);

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Inneres (6. Ausschuß) (Drucksache IV/3013).

(Erste Beratung 54. Sitzung).

Ich frage den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Rollmann, ob er das Wort wünscht. — Als Berichterstatter Herr Abgeordneter Rollmann.

Rollmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den ersten Teil meiner Ausführungen ebenfalls zu Protokoll geben**) und nur den Änderungsantrag Umdruck 549***) kurz begründen. Die Ergänzung des § 26 p entspricht einem Beschluß des Ausschusses für Inneres. Lediglich auf Grund eines redaktionellen Versehens ist die Ergänzung nicht in die Drucksache IV/3013 aufgenommen worden. Die beantragte Ergänzung der §§ 27 und 28 geht auf eine richterliche Anregung zurück, in der aus Zweckmäßigkeitsgründen ein klarstellender Hinweis auf den Strafausschließungsgrund des § 31 Abs. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge befürwortet wird. Der Ausschuß für Inneres hat sich in seiner Sitzung am 10. Februar 1965 diese Anregung zu eigen gemacht.

(Beifall.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich rufe auf in zweiter Lesung die §§ 1 bis 26 o; so weit liegen keine Änderungsanträge vor. Wird zu den aufgerufenen Paragraphen das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer zuzustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Angenommen. (D)

§ 26 p. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen und Rollmann auf Umdruck 549 vor, der sich auch auf die §§ 27 und 28 bezieht. Zur Begründung Herr Abgeordneter Schmitt-Vockenhausen. — Was, keine Begründung?

(Zuruf: Ist eben begründet worden!)

— Als Berichterstatter habe ich ihm das Wort gegeben. Wenn Sie als Berichterstatter hier reden, dürfen Sie gar nicht Ihren persönlichen Änderungsantrag begründen.

Wer also diesem Änderungsantrag Umdruck 549 zuzustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist eine zögernde Einstimmigkeit. Der Änderungsantrag ist angenommen.

§ 26 p mit dieser Änderung! Wer zuzustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Angenommen.

§§ 26 q bis 26 t. — Keine Änderungsanträge. Wer zuzustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Angenommen.

§§ 27 und 28. Der Änderungsantrag Umdruck 549 ist bereits angenommen. Wer den §§ 27 und 28 in der so geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Ent-

*) Siehe Anlagen 11, 12 und 13

**) Siehe Anlage 14

***) Siehe Anlage 15

Präsident D. Dr. Gerstenmaier

(A) haltungen? — Die §§ 27 und 28 sind in der geänderten Fassung angenommen.

§§ 29 bis 36, Einleitung und Überschrift. — Keine Änderungsanträge mehr. Wer zuzustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — In zweiter Lesung angenommen.

Dritte Beratung.

Allgemeine Aussprache. Herr Abgeordneter Schmitt-Vockenhausen.

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heute zur Verabschiedung kommende Ausländergesetz ist neben dem Vereinsgesetz ein weiterer wichtiger Beitrag zur Neugestaltung unserer inneren Ordnung. Es ist darüber hinaus aber auch ein Beitrag zur Überwindung der Grenzen. Von der Duldung des Fremden bis zur Schaffung eines modernen Gastrechtes ist ein weiter Weg. Wir kommen heute auf diesem Wege ein gutes Stück weiter.

Die entscheidenden Fortschritte dieses Gesetzes liegen in folgendem. Erstens bildet es eine **einheitliche Rechtsgrundlage** für die Behörden und die Ausländer, die hier leben wollen und leben. Zweitens schaffen wir in konsequenter Durchführung des Art. 16 des Grundgesetzes erstmalig ein **Asylrecht**, wie es sonst in der Welt noch nirgends gesetzlich verankert ist. Schließlich will dieses Gesetz den hier lebenden Ausländern möglichst alle Rechte geben, die auch wir haben. Dabei kann aber nicht darauf verzichtet werden, daß sich die politische Betätigung in für einen Gast angemessenen Grenzen hält. Das ist in diesem Gesetz ausdrücklich festgelegt.

(B) Die Behörden stehen oft vor schwierigen Aufgaben. Wir hoffen, daß dieses Gesetz ein gutes und möglichst klares Gesetz geworden ist und das es dadurch auch der Praxis hilft. Die Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen wird hier sicher von wesentlicher Bedeutung sein.

Lassen Sie mich ein letztes Wort zu jener Stadt sagen, die seit vielen Jahren das Ausländerlager beherbergt: die Stadt **Zirndorf**. Stadtverwaltung und Bevölkerung von Zirndorf haben zweifellos in den hinter uns liegenden Jahren große Lasten getragen und stehen immer wieder vor großen, schweren und wichtigen Aufgaben. Ich appelliere an Sie, Herr Minister, mit der bayerischen Staatsregierung zu verhandeln und dazu beizutragen, daß die sicher nicht unberechtigten Wünsche der Stadt Zirndorf nach einer gewissen Unterstützung im Hinblick auf die dort entstehenden Aufgaben erfüllt werden.

Für meine Fraktion freue ich mich sagen zu können, daß wir diesem neuen Gesetz gern zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Bundesinnenminister.

Höcherl, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der

Ältestenrat hat beschlossen, daß in der dritten Lesung nur Erklärungen abgegeben werden sollen. Ich möchte mich in diese Ordnung fügen und darf zum Thema folgendes sagen.

Ich glaube, daß unter all den vielen Gesetzen, die das Innenministerium diesem Hohe Hause zugeleitet hat, das jetzt vorliegende eines der bedeutendsten Gesetzgebungsvorhaben ist. Es soll der Lösung einer ganz schwierigen Frage dienen, die für weit über eine Million Menschen von Bedeutung ist. Wie Ihnen bekannt ist, hat unser Staat heute allein über eine Million ausländische Arbeitnehmer in seinem Bereich.

Der Herr Berichterstatter des Ausschusses für Inneres hat bereits die große Bedeutung dieses Gesetzes hervorgehoben. Herr Kollege Schmitt-Vockenhausen hat das gleiche getan. Auf Einzelheiten brauche ich in diesem Zusammenhang und im Hinblick auf das einmütige Ergebnis der Beratungen nicht mehr einzugehen. Die große Aufgabe, die uns hier gesetzt war, war der Versuch, einen Kompromiß, einen harmonischen Ausgleich und eine Abstimmung zwischen den Interessen der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland und den berechtigten Ansprüchen der deutschen Bevölkerung auf Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu finden. Das Gesetz ist ein Ausdruck unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, indem es den Ausländern in der Bundesrepublik ein sehr hohes Maß von Entfaltungsmöglichkeiten gewährt. Die Rechtsstellung der Ausländer wird zusätzlich dadurch gesichert, daß alle ausländerrechtlichen Maßnahmen der gerichtlichen Kontrolle unterliegen. Das Gesetz nimmt auch besonders Bedacht auf eine Verbesserung der Rechtslage der ausländischen Flüchtlinge und politisch Verfolgten, die ihre Heimat unter dem Druck totalitärer Systeme verlassen mußten. Ich bin überzeugt, daß dieses Gesetz in seiner Gesamtheit und in seinen Einzelbestimmungen auch vor dem Urteil einer sehr kritischen Weltöffentlichkeit bestehen kann.

Nun ist es an mir, mich dafür zu bedanken, daß es trotz unserer bekannten Vorliebe für Perfektionismus gelungen ist, hier ohne übertriebenen Perfektionismus auszukommen. Darum haben sich in erster Linie die mit der Beratung befaßten Ausschüsse des Deutschen Bundestages verdient gemacht. Aus den Ausschüssen wurden sehr wertvolle Änderungsanträge und Beiträge geliefert.

Besonders hervorheben möchte ich die Arbeit des federführenden Ausschusses für Inneres. Der Ausschuß und sein Vorsitzender, der Herr Kollege Schmitt-Vockenhausen, verdienen besonderen Dank für die Sorgfalt und Aufgeschlossenheit, die sie bei der Beratung dieses von der Sache her schwierigen und komplizierten Gesetzes bewiesen haben.

(Zurufe von der CDU/CSU: So sind wir! — Heiterkeit.)

Ich möchte auch dem Kollegen Rollmann für die große Mühe, die er als Berichterstatter des federführenden Ausschusses auf den Gesetzentwurf verwendet hat, besonders danken.

Bundesminister Höcherl

(A) Der eingehenden Diskussion in den Sitzungen des Innenausschusses und seinen Vorschlägen zu vielen Punkten des Gesetzes ist es zu einem beträchtlichen Teil zu verdanken, daß ein so guter Gesetzentwurf zustande kam.

Ich möchte nicht vergessen, den Beitrag der Länder zu erwähnen, die aus ihrer Erfahrung vieles beisteuern konnten. Und in aller Bescheidenheit darf ich auch für meine Mitarbeiter im Bundesministerium des Innern wohl ein gewisses Verdienst an dieser sehr ausgewogenen Vorlage in Anspruch nehmen.

Insgesamt gesehen glaube ich, daß wir unserer Bundesrepublik einen guten Dienst erwiesen haben. Wir können uns mit dieser gesetzlichen Regelung in der ganzen Welt sehen lassen. Wir haben einen praktischen Beweis unserer demokratischen Einstellung und des Willens geleistet, in unserem eigenen Vaterland und über die Grenzen hinweg ein liberales Recht zu haben.

In diesem Sinne darf ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Wir kommen zur Abstimmung in dritter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Auf Seite 9 der Vorlage befindet sich unter Ziffer 2 ein Antrag des Ausschusses. Wer diesem Ausschlußantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Angenommen.

(B)

Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die **Verteilung des auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Anteils an der von Israel für das deutsche weltliche Vermögen in Israel nach dem Abkommen vom 1. Juni 1962 gezahlten Entschädigung** (Drucksache IV/2516);

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für den Lastenausgleich (15. Ausschuß) (Drucksache IV/3037).

(Erste Beratung 138. Sitzung)

Ich frage den Herrn Berichterstatter, den Abgeordneten Zühlke, ob er dazu das Wort wünscht. — Der Berichterstatter verzichtet.

Ich rufe die §§ 1 bis 14 sowie Einleitung und Überschrift in der Ausschlußfassung auf, d. h. unter Berücksichtigung der Änderung, die der Ausschuß vorgenommen hat und die aus Drucksache IV/3037 Seite 2 hervorgeht. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das Wort wird nicht gewünscht. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen — Gegenprobe! — Enthaltungen? — In zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung.

(C)

Allgemeine Aussprache! Wird das Wort gewünscht? — Das Wort wird nicht gewünscht. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — In dritter Beratung einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 21 unserer Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs einer **Bundes-Tierärzteordnung** (Drucksache IV/2294);

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheitswesen (11. Ausschuß) (Drucksache IV/2988).

(Erste Beratung 130. Sitzung)

Ich frage den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Pohlenz, ob er das Wort wünscht.

(Abg. Dr. Pohlenz: Ich verweise auf den Bericht!)

— Der Berichterstatter verzichtet. Ich bedanke mich.

Ich rufe in zweiter Beratung die §§ 1, 2 und 3 auf. Soweit liegen keine Änderungsanträge vor. Wer den aufgerufenen Paragraphen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — In zweiter Beratung angenommen.

(D)

Zu § 4 liegt der Änderungsantrag Umdruck 545 *) Ziffer 1 der Abgeordneten Dr. Dichgans, Frau Jacobi (Marl), Dr. Kübler und Genossen vor. Ich frage, ob zur Begründung dieses Antrages das Wort gewünscht wird. — Herr Abgeordneter Dichgans!

Dr. Dichgans (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich habe Mitleid mit Ihnen allen, Mitleid aber auch mit mir selbst, daß ich zu dieser vorgeschrittenen Zeit hier noch eine Streitfrage aufwerfen muß. Ich fühle mich aber dazu verpflichtet. Wir müssen uns auch am Freitagmittag bemühen, gute Gesetze zu machen.

(Sehr wahr! bei der SPD.)

Was Ihnen der Ausschuß vorschlägt, bedeutet, daß die Staatskassen mit einer zusätzlichen Ausgabe von jährlich 500 Millionen DM belastet werden. Ich glaube, das sollten wir nicht ohne weiteres tun.

Die Ausschlußfassung, die bekanntlich von der Regierungsvorlage abweicht, zwingt dazu, daß das **Studium an den Tierärztlichen Hochschulen** von neun auf zehn Semester verlängert wird. Es ist erwidert worden, es solle nicht das Studium verlängert werden, sondern eine Gesamtausbildungszeit einschließlich der praktischen Zeit festgesetzt werden. Aber was heißt das juristisch? Kann jetzt der Gesundheitsminister die fünf Jahre, die die Ausschlußfassung vorschlagen will, beliebig in Studium und Praktikantenzeit aufteilen? Kann der Gesund-

*) Siehe Anlage 16

Dr. Dichgans

(A) heitsminister sagen: „Neun Semester Studium und ein halbes Jahr praktische Ausbildung“ oder „Fünf Jahre Studium und darin zweieinhalb Jahre praktische Ausbildung“? Offenbar doch nicht. Ich halte das für verfassungsmäßig unzulässig. Wenn der Gesetzgeber von Hochschulausbildung spricht und von fünf Jahren, so bedeutet das, wir bekommen zehn Semester Studium. Wenn wir mit der Begründung „mehr Stoff“ zehn Semester Studium für die Tierärzte bekommen, besteht die gleiche Notwendigkeit mit der gleichen Begründung für die Ärzte, bei denen der Stoff noch mehr gewachsen ist, und auch für die Pharmazeuten.

Um die Folgen zu übersehen, habe ich vor einiger Zeit die Bundesregierung gefragt: was kostet das? Die Antwort können Sie auf Seite 7651 der Niederschriften nachlesen. Dort ist mir bestätigt worden, daß eine Verlängerung des Studiums für diese drei Heilberufe 2000 neue Studienplätze erfordert. Die Bundesregierung hat weiter mitgeteilt, daß jeder neue Studienplatz 250 000 DM kostet. Kopfrechnen ergibt, daß diese Gesamtmaßnahme dann 500 Millionen DM kostet. Ich glaube, das können wir für diese Zwecke nicht ausgeben.

Wer ist eigentlich für diese Maßnahme, genau genommen, und wer ist eigentlich dagegen? Gegen die Studiumverlängerung ist die Bundesregierung, gegen die Verlängerung ist der Bundesrat, — —

(Abg. Dr. Dittrich: Dann würde sie doch die Studienzeit nicht verlängern, Herr Dichgans!)

(B) — Es handelt sich um die Verlängerung des Hochschulstudiums von neun auf zehn Semester.

(Zuruf links: Darum geht es ja gar nicht!)

— Es ist eine verfassungsrechtliche Frage. Wenn Sie den Änderungsantrag so fassen, daß Sie sagen: „auf fünf Jahre, davon viereinhalb Jahre Hochschulstudium“, bin ich sofort einverstanden. Aber das wollen Sie ja nicht, sondern Sie wollen fünf Jahre haben, d. h. zehn Semester Studium.

(Zuruf von der SPD: Einschließlich!)

In diesen zehn Semestern wird praktische Ausbildung mitgeliefert, das erkenne ich gern an. Aber es sind zehn Semester Studium statt bisher neun, und zwar bei einem Studium, wo die Mindestzeit nur von 11 % der Studenten überschritten worden ist. Es ist eines der wenigen Studiengebiete, wo jetzt noch die Mindest-Studienzeit eingehalten wird. Diese soll jetzt verlängert werden.

Wir dürfen uns den Tatbestand nicht vernebeln lassen. Bisher konnte der junge Student sich nach neun Semestern zum Examen melden, in Zukunft kann er es erst nach zehn Semestern.

(Zurufe von der Mitte.)

— Wenn ich mich irre, höre ich sofort auf zu reden. Ich habe die Frage immer wieder gestellt, und ich glaube, die Fassung des Ausschusses läßt nur diese Deutung zu. Erst nach zehn Semestern kann man sich zum Examen melden.

Frage: wer ist eigentlich dafür? Nochmals: dagegen ist der Bundesrat, dagegen ist die Bundes-

regierung, dagegen ist die Rektorenkonferenz, dagegen ist der Wissenschaftsrat. Dafür sind nur die Professoren der Tierärztlichen Hochschulen und die Verbände der Tierärzte. Diese Herren haben gewichtige fachliche Gesichtspunkte. Aber wir müssen hier die fachlichen Gesichtspunkte in das politische Ganze einordnen, und das politische Ganze erfordert die Entscheidung: keine Verlängerung des Studiums.

Natürlich hat sich der Stoff vermehrt. Der vermehrt sich überall. Aber die Bewältigung des vermehrten Stoffes ist keine Frage des Studiums. Wir müssen nicht dafür sorgen, daß die Studenten mehr lernen, sondern wir müssen dafür sorgen, daß alle Tierärzte, auch die fertigen, ständig mit sämtlichen Informationen versorgt werden, damit sie auch späterhin bei der jeweiligen Ausübung ihres Berufes ein Höchstmaß aller überhaupt verfügbaren Kenntnisse und Fertigkeiten beherrschen.

Die Frage des Stoffes ist also keine Frage der Universitätsausbildung, sondern eine Frage der **Weiterbildung**. Die Annahme, daß eine Verlängerung des Studiums notwendig eine Verbesserung der Ausbildung bedeutet, ist, wenn eine gewisse Grenze überschritten wird, ein Aberglaube.

(Beifall rechts.)

Was an Zeit zugesetzt wird, geht an Kraft und Schwung verloren. Das halte ich für unerträglich. Deshalb bitte ich Sie, die Regierungsfassung wiederherzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Regierungsparteien.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Ich rufe weiter den Änderungsantrag Umdruck 551 *) auf, weil ich den Eindruck habe, daß Herr Abgeordneter Jungmann, dem ich hiermit das Wort erteile, auch dazu sprechen will.

Dr. Jungmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich widersinnig, daß ich hier dem Kollegen Dichgans und den anderen Antragstellern widersprechen muß, denn ich selber und alle Kollegen, die an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben, stehen im Grundsatz auf demselben Standpunkt wie Herr Dichgans und haben sich von denselben Gesichtspunkten leiten lassen. Wir sind mit ihm der Auffassung, daß die Tendenz zur ständigen **Verlängerung der Ausbildung** im Prinzip falsch ist, und zwar ganz gleich, von wem dieses Prinzip verfolgt wird. Das gilt nicht nur für die Bestrebungen mancher Fakultäten und mancher Professoren; das gilt erst recht für die Bestrebungen der Berufsstände, vor allem, wenn es sich um berufsständische oder Prestigefragen handelt. Das gilt in erster Linie aber auch für den Gesetzgeber, der diesen Tendenzen nicht nachgeben sollte. Ich glaube, hierüber herrscht allgemeine Übereinstimmung, und daran kann auch nach dem Gesetzentwurf kein Zweifel sein.

*) Siehe Anlage 17

Dr. Jungmann

(A) Ich bin mit Herrn Dichgans der Ansicht, daß wir hier eine Entscheidung zu treffen haben, die Konsequenzen für die anderen **Heilberufe** hat. Ich glaube zwar nicht, daß die Zahl von 500 Millionen DM, die als warnendes Beispiel an die Wand gemalt worden ist, tatsächlich real ist. Darüber wird wohl von anderer Seite noch gesprochen werden.

Es besteht aber nicht die mindeste Berechtigung, aus diesen Überlegungen den Schluß zu ziehen, daß beispielsweise das medizinische Studium verlängert werden sollte. Die medizinische Ausbildung — nun geht es ja in Deutschland immer zwischen Studium und Ausbildung hin und her —, an deren Ende sich der Mediziner erst Arzt nennen darf, dauert in der Bundesrepublik sage und schreibe acht Jahre. Das ist absolut zu lang. Darüber sind sich heute alle Beteiligten einig. Es gibt auch kein anderes Land, in dem man so lange Zeit braucht, um die künftigen Ärzte auszubilden. Ich glaube, niemand in diesem Hause und auch außerhalb dieses Hauses hält die deutschen Studenten grundsätzlich für dümmer oder hält — das muß ich leider auch sagen — die Ergebnisse der deutschen Ausbildung für besser als die der kürzeren ausländischen Ausbildung. Hier werden wir unter allen Umständen zu redressieren haben. Von diesen Gesichtspunkten hat sich unser Ausschuß leiten lassen, von keinen anderen.

Wir wissen — das ist vielleicht nicht genügend bekannt, aber man muß es doch in Betracht ziehen —, daß heutzutage das **Studium der Tierheilkunde** in Wirklichkeit nicht viereinhalb Jahre, sondern viereinhalb Jahre plus ein halbes praktisches Jahr dauert, wozu dann noch fast ein ganzes Jahr kommt, das man für die Examina benötigt. Das sind insgesamt sechs Jahre. Wir sind der Meinung und haben das klipp und klar zum Ausdruck gebracht, daß die Ausbildung in insgesamt fünf Jahren ihr Ende finden muß und daß am Ende dieser fünf Jahre der fertige Tierarzt stehen soll.

Wir haben, als wir diese Überlegungen angestellt haben, uns die Sache keineswegs leicht gemacht. Wir haben eine ganze Menge Widerstände zu überwinden gehabt; denn es waren natürlich noch ganz andere Vorstellungen im Raum. Wir haben uns auch bei Sachverständigen umgehört. Herr Kollege Dichgans, der Wissenschaftsrat — mindestens dessen Vorsitzender, Herr Professor Raiser — hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß unser Vorschlag durchaus akzeptabel sei. Ich kann wohl auch mit einem gewissen Recht darauf hinweisen, daß der Vorsitzende des Veterinärmedizinischen Fakultätentages diese Regelung begrüßt hat, weil hier tatsächlich die Möglichkeit gegeben ist, die Praktikantenzeit, die ja keineswegs im Himmel fabriziert worden ist, — sie stammt legislatorisch aus dem Jahre 1938, ist erst während der Kriegszeit eingeführt worden und ist in der ganzen Zeit seitdem ein Ärgernis gewesen —, endlich aus der Welt zu schaffen und dafür zu sorgen, daß der künftige Tierarzt in fünf Jahren mit seiner Ausbildung fertig ist. Wenn ich Sie also bitte, dem Änderungsantrag auf Umdruck 545 nicht zuzustimmen, sondern einem Antrag, der noch eingebracht werden wird, dann bitte ich Sie, sich dabei doch vor Augen zu halten,

daß das in gar keiner Weise etwa eine Diskreditierung oder eine Ablehnung der von Herrn Dichgans vertretenen Grundsätze bedeutet, die wir vom Prinzip her in vollem Umfang teilen.

(Beifall.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Einen Augenblick! Wollen Sie noch einen neuen Änderungsantrag vorbringen, Herr Abgeordneter Dr. Jungmann? — Sie reden nicht mit einem Abgeordneten, wenn ich mit ihm spreche!

(Abg. Dr. Jungmann: Ein Änderungsantrag liegt ja vor!)

— Sie haben das jetzt also auf Umdruck 545 bezogen?

(Abg. Dr. Jungmann: Jawohl!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hamm.

Dr. Hamm (Kaiserslautern) (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz zu den Anträgen auf den Umdruck 551 und 545. Ich bin der Auffassung, daß der Kollege Dichgans die beste Begründung zu unserem Antrag auf Umdruck 551 gegeben hat, denn wir sind mit ihm der Meinung, daß die Studienzeit nicht verlängert werden soll und daß das Resultat eine **Verkürzung der Gesamtausbildungszeit** sein soll.

Wir sind aber nicht der Meinung, daß, wenn die Bundesregierung in dem Entwurf ermächtigt wird, die Ausbildung durch Verordnung zu regeln, wir ihr nicht zutrauen könnten, daß sie ein richtiges Verhältnis zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung finden wird. Wir können es der Bundesregierung zutrauen, denn dafür ist ja die Tradition vorhanden und dafür spricht auch das Ziel der Ausbildung.

Ich bin der Meinung, daß Sie, Herr Kollege Dichgans, nicht ganz unterrichtet sind, wenn Sie sich auf den Wissenschaftsrat beziehen, denn mir liegt ein Schreiben des damaligen Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, des Herrn Professor Dr. Raiser, vom 15. Dezember 1964 — zu dieser Zeit war unser Entwurf im Ausschuß fertig — vor, in dem es heißt — ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten —:

Mit dieser Maßgabe kann ich durchaus bestätigen, daß die Empfehlungen Ihres Ausschusses auch den im Wissenschaftsrat bestehenden Vorstellungen entsprechen.

Nun geht es, Herr Kollege Dichgans, ja nicht darum — wir wollen ja das gleiche —, daß wir etwa die Ausbildungszeit verlängern wollen, sondern wir wollen uns — vielleicht im Gegensatz zu Ihnen — durch eine solche Tendenz nur nicht die Augen davor verschließen lassen, was man an der Struktur einer Ausbildung zu tun hat. Wenn Sie die heutige Situation betrachten, daß der Student der **Tierheilkunde** nach seinem Examen nach neun Semestern weder Fisch noch Fleisch ist, wenn ich das einmal so sagen darf, nun in die Praxis hinaus soll und bei dem Lehirtierarzt eine tierärztliche Tätigkeit ausüben soll — hinzu kommt noch eine Überwachungsfunktion des Lehirtierarztes —, dann werden Sie

Dr. Hamm (Kaiserslautern)

- (A) erkennen, daß sowohl für den Lehtierarzt als auch für den Veterinärpraktikanten außerordentliche rechtliche Schwierigkeiten bestehen. Der Veterinärpraktikant ist noch nicht Tierarzt und übt Tätigkeiten aus, die nur ein Tierarzt ausüben darf. Hinzu kommt — wenn ich die Sache ganz nüchtern betrachte —, daß es für eine Ausbildung, insbesondere in ihrem letzten Teil, durchaus von Vorteil ist, wenn sich die theoretische und die praktische Ausbildung gegenseitig befruchten. Ich glaube, bei den Heilberufen besteht die allgemeine Tendenz, eine Lösung dahin gehend zu finden, daß in einem Zeitabschnitt nicht allein die Theorie gesehen wird und anschließend erst die Praxis kommt, sondern daß jeweils zu dem theoretischen Bereich, der gerade ansteht, die praktische Einführung kommt. Das ist der Sinn der Sache. Deswegen sind wir der Meinung, man sollte vor dem Examen die Ausbildung sowohl in der Theorie als auch in der Praxis zusammenfassen und koordinieren.

(Zustimmung in der Mitte.)

Wenn dann noch ein Mißverständnis bestehen sollte, weil in dem Vorschlag des Ausschusses in § 4 von „**Studienzeit**“ die Rede ist — es kann nur ein Mißverständnis sein, denn die Worte sind nicht entscheidend —, dann haben wir in unserem Antrag auf Umdruck 551 durch die Auswechslung dieses Wortes in „**Ausbildungszeit**“ klar zu erkennen gegeben, daß wir diese Zusammenfassung wollen. Wir wollen keineswegs, daß etwa jemand auf die Idee kommt, man könnte einen künftigen Tierarzt zehn Semester nur theoretisch ausbilden. Darauf wird ja wohl kein vernünftiger Mensch kommen. Es ist einfach eine zwingende Notwendigkeit, daß die praktische Ausbildung in dieser Zeit hinzukommt. Deshalb können Sie nicht sagen, es sei ein zehensemestriges Studium.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Gestatten Sie ein Zwischenfrage?

Dr. Hamm (Kaiserslautern) (FDP): Bitte, Herr Präsident!

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Herr Abgeordneter Dichgans!

Dr. Dichgans (CDU/CSU): Stimmen Sie mir darin zu, daß der Student der Tierheilkunde, der sich heute nach neun Semestern zum Examen melden kann, sich in Zukunft erst nach zehn Semestern melden kann?

Dr. Hamm (Kaiserslautern) (FDP): Herr Kollege Dichgans, er kann sich deshalb erst nach zehn Semestern zum Examen melden, weil wir die Veterinärassistentenzeit — die ihn auch noch nicht zum Tierarzt macht — mit einbeziehen. Wir wollen also haben, daß nach dem Examen ein fertiger Tierarzt dasteht, und wir wollen nicht, daß jemand nach dem Examen in die Tierheilkunde hineinkommt, der noch nicht fertiger Tierarzt ist, sondern noch überwacht werden muß. Übrigens kommt das Problem der Auswahl der Lehtierärzte, das ich noch gar nicht erwähnt habe, noch hinzu.

Dr. Dichgans (CDU/CSU): Ist es richtig, daß das Schreiben des Wissenschaftsrats vom 15. Dezember, das Sie auszugsweise zitiert haben, an einer anderen Stelle ausdrücklich davon spricht, daß sich der Wissenschaftsrat eine nachträgliche Prüfung vorbehält, ob nicht das tierärztliche Studium doch wieder verkürzt werden kann?

Dr. Hamm (Kaiserslautern) (FDP): Ich will jetzt nicht das ganze Schreiben vorlesen. Ich kann nur sagen, daß zunächst ein Schreiben des Wissenschaftsrates an mich als Ausschußvorsitzenden gegangen ist, daß ich ihm daraufhin die Konzeption des Ausschusses unterbreitet habe, die ihren Niederschlag im Entwurf gefunden hat, und daß daraufhin der Wissenschaftsrat in einem Antwortschreiben vom 15. Dezember zum Ausdruck gebracht hat, daß er von den Vorstellungen durchaus befriedigt sei, die wir entwickelt haben. Mehr kann ich Ihnen nicht sagen. Ich bin gern bereit, Ihnen das Schreiben zur Verfügung zu stellen, so daß Sie es durchlesen können.

Damit bin ich aber auch am Ende meiner Ausführungen. Ich beantrage also namens der FDP, den Antrag der Abgeordneten Dr. Dichgans usw. auf Umdruck 545 abzulehnen und den Antrag der Abgeordneten Dr. Jungmann usw. auf Umdruck 551 anzunehmen.

(Beifall rechts.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Hubert.

Frau Dr. Hubert (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Haus nicht aufhalten. Ich kann mich weitgehend den Ausführungen meiner beiden Vorredner anschließen und möchte Herrn Kollegen Dichgans nur noch einmal darauf hinweisen, daß wir ja, um die Sache klarzustellen, diesen Änderungsantrag eingebracht haben, wonach es „**Ausbildungszeit**“ und nicht „**Studienzeit**“ heißen soll. Da wir auf Jahre und nicht auf Semester abgestellt haben, bedeutet das nicht neun Semester und anschließend ein halbes Jahr Praxis, sondern fünf Jahre einschließlich der praktischen Ausbildung mit anschließendem Examen. Damit soll von der ungunen Form der praktischen tierärztlichen Ausbildung, wie sie heute besteht, abgegangen werden.

Ich bitte also, den Änderungsantrag Umdruck 545 Ziffer 1 abzulehnen und den Antrag Umdruck 551 anzunehmen.

(Abg. Memmel: Kann das nicht nächste Woche noch geschehen? Muß diese Tierärztesache diese Woche noch sein?)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat Frau Abgeordnete Jacobi.

Frau Jacobi (Marl) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade die Ausführungen der Vorredner, besonders des Herrn Dr. Hamm, haben mir gezeigt, daß es sich hier wirklich um eine Verlängerung um ein Semester handelt. Denn

(A) Frau Jacobi (Marl)

das Praktikum geht so, wie Sie es einbauen wollen, ganz gewiß in den Semesterferien vor sich, und die Herren Professoren werden sehr gerne die Gelegenheit wahrnehmen, ein echtes zehntes Semester aus dieser Ausbildungszeit zu machen. Wir haben Gott sei Dank durch die Initiative von Herrn Dr. Dichgans eine Möglichkeit aufgezeigt bekommen, eine Regelung im Sinne der Freiheit unserer studierenden Jugend zu treffen. Nach der Vorlage soll nämlich dieser Jugend ein wirklicher Zwang auferlegt werden. Erstens den Hochbegabten und den Fleißigen, die absolut in der Lage sind, es in kürzerer Zeit zu schaffen; denen tun wir einen echten Zwang an. Denjenigen, die sich mehr Zeit lassen — ich lasse völlig dahingestellt, aus welchen Gründen; es kann auch sehr positive Gründe haben —, ist es ja unbenommen. Wir sollten aber keinen negativen Zwang ausüben; bei dieser ersten Gelegenheit, wo wir wirklich einmal beweisen können, daß es uns ernst mit unserem Vorhaben ist, sollten wir konsequent bleiben und es bei der bisher geltenden Studienzeit belassen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, auch da das Praktikum noch einzufügen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Pohlenz.

(Abg. Dr. Mommer: Eine Jungferrede, Herr Präsident!)

— Eine Jungferrede? — Lassen Sie sich nicht entmutigen!

(B) Dr. Pohlenz (SPD): Ich bedaure an sich, daß ich jetzt etwas tiefer in die Materie einsteigen muß

(Oh-Rufe bei der CDU/CSU)

— meine Herren, Sie zwingen mich ja dazu! —, ohne allerdings meine Ausführungen lang zu fassen.

(Abg. Rasner: Ah, das ist schon besser!)

Der Entwurf der Bundestierärzteordnung zielt zwar in erster Linie auf eine umfassende Regelung des tierärztlichen Berufsrechts ab. Wichtiger noch als dieser Gesichtspunkt scheint meiner Fraktion aber seine Bedeutung im Hinblick auf die **Neuordnung des Ausbildungsganges** zu sein.

Wie aus den zu dem Gesetzentwurf eingebrachten Entschließungsanträgen ersichtlich, haben die Abgeordneten aller Fraktionen im Gesundheitsausschuß versucht, der in diesem Hause aufgestellten Forderung zu entsprechen, die akademische Ausbildung so zu gestalten, daß sie mit dem 26. Lebensjahr abgeschlossen ist. Damit ist die von uns zu verabschiedende Bundestierärzteordnung ungewollt richtungweisend und Schrittmacher für alle Heilberufe und vielleicht auch generell für eine Studienneuregelung geworden. Sie werden verstehen, daß mich das als Abgeordneten, der dem tierärztlichen Berufsstand angehört, mit Freude erfüllt.

Lassen Sie mich nun zu dieser Hauptfrage der Bundestierärzteordnung, der Frage der Ausbildung, Stellung nehmen. Es ist dies ein bildungspolitisches Problem.

Will man zu einem zeitnahen Vorschlag für einen Studien- und Ausbildungsgang gelangen, so kommt

man nicht umhin, neben der bisher bei uns geltenden Regelung auch die in anderen Ländern zu sehen. Die EWG-Staaten sind hier für uns von besonderer Bedeutung. Der EWG-Vertrag beschränkt sich ja nicht auf wirtschaftliche Dinge wie den Zollabbau, er bringt auch die Niederlassungsfreiheit innerhalb der sechs Mitgliedstaaten mit sich. Das setzt jedoch eine Gleichwertigkeit der Ausbildung voraus.

Wie war nun bisher bei uns die Ausbildung bis zur Approbation geregelt? Vor dem ersten Weltkrieg umfaßte das tierärztliche Studium sieben Semester. Mit der Entwicklung der Wissenschaft wurde es 1913 auf acht Semester, 1926 auf neun Semester verlängert. Seit diesem Zeitpunkt setzte aber die eigentliche intensive Nutztierhaltung ein, und im Zuge dieser Entwicklung haben alle Kulturnationen, so England, Amerika, Holland, Rußland usw., das Studium über diese Semesterzahl hinaus weiter verlängert.

Bei uns in Deutschland versuchte man der Vermehrung des Wissens und des Lehrstoffs durch eine stete Erhöhung der Wochenstundenzahl in den Semestern zu begegnen. Sie geht heute, meine Damen und Herren, bis zu 63 Wochenstunden.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU.)

Die zwangsläufige Folge einer derartigen Belastung, die die physische **Leistungsgrenze der Studenten** schon überschreitet und die durch Kurse, Praktiken und Übungen in der semesterfreien Zeit noch erhöht wird, war die, daß die Studenten den gebotenen Wissensstoff während der neun Semester nicht verkraften konnten. Als Ausgleich benutzten sie die sich an das Studium anschließende zwölfmonatige Prüfungszeit. Nach dem Staatsexamen mußte dann noch eine halbjährige sogenannte Veterinärpraktikantenzeit abgeleistet werden. Nach viereinhalb Jahren Studium gleich neun Semestern, einjähriger Prüfungszeit und halbjähriger Praktikantenzeit, also insgesamt sechs Jahren, trat ein ausgebildeter deutscher Tierarzt in das Berufsleben ein. Ich wiederhole: nach sechs Jahren, Herr Kollege Dichgans!

(Abg. Dr. Dittrich: Geben Sie das doch zu Protokoll!)

— Herr Kollege Dittrich, es besteht ja die Gefahr, daß wir hier in Unkenntnis der wahren Sachlage eine falsche Entscheidung treffen.

Wir stehen also vor dem Zwang, mit Blick auf die **EWG-Regelung** die Ausbildungszeit auf fünf Jahre festzusetzen, wenn die deutschen Tierärzte nicht diskriminiert werden sollen. Meine Damen und Herren, das ist der Kern der ganzen Dinge. Wenn wir das nicht tun, kommen wir nicht so weit, daß die deutschen Tierärzte wie jeder Tierarzt aus dem übrigen EWG-Raum sich frei niederlassen können, und das bedeutet eine Diskriminierung, die wohl keiner von Ihnen will.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Der Herr Staatssekretär des Gesundheitsministeriums hat das Wort.

(A) **Bargatzky**, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheitswesen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht den Eindruck, daß die Gegensätze, die hier etwas stark herausgeschält worden sind, in bezug auf die beiden Anträge in Wahrheit bestehen. Ich glaube, daß beide Anträge dem Anliegen Rechnung tragen, das, soweit ich es beurteilen kann, ein gemeinsames Anliegen des Hohen Hauses und der Bundesregierung ist: den gesteigerten Wissensstoff in der modernen Ausbildung des Tierarztes zu berücksichtigen, dennoch das Studium zu raffen und nicht zu verteuern und den jungen Tierarzt in möglichst jungem Lebensalter seinem Beruf zuzuführen. Ich verhehle nicht, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dichgans den Auffassungen der Bundesregierung, weil er ja die Fassung der Bundesregierung wiederherstellen will, am nächsten kommt. Aber ich glaube, daß auch der Antrag Umdruck 551, weil er die nähere Ausgestaltung in die Bestallungsordnung verlegt, der Bundesregierung und dem zur Zustimmung berufenen Bundesrat durchaus die Möglichkeit läßt, zwischen dem Hochschulstudium und der praktischen Ausbildungszeit ein ausgewogenes Verhältnis herzustellen. Wenn wir die Bestallungsordnung dem Bundesrat zuleiten, werden wir uns die Empfehlung des Gesundheitsausschusses angelegen sein lassen, die Prüfungen möglichst in die Studienzeit vorzuverlegen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Meine Damen und Herren, auch wer sich noch nicht weiter mit der (B) Ausbildung der Tierärzte befaßt hat, lernt etwas dazu. Aber ich stehe vor der Schwierigkeit, zu entscheiden, welches nun eigentlich der weitergehende Antrag ist, Umdruck 545 oder Umdruck 551. Ich würde es lieber sehen, wenn sich die Antragsteller untereinander einigen könnten. Aber das können sie offenbar nicht.

Ich lasse jetzt einfach der zahlenmäßigen Reihenfolge nach abstimmen. Zunächst wird abgestimmt über den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dichgans, Frau Jacobi (Marl), Dr. Kübler und Genossen auf Umdruck 545 Ziffer 1. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Das ist die Minderheit. — Das Haus ist einig. Der Antrag auf Umdruck 545 Ziffer 1 ist angenommen. Damit ist der Änderungsantrag auf Umdruck 551 erledigt.

Wer dem § 4 in der so geänderten Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit; § 4 ist in dieser Fassung angenommen.

§ 5! Kein Änderungsantrag. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — § 5 ist angenommen.

§ 6! Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dichgans und Genossen auf Umdruck 545 Ziffer 2. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich lasse über den Änderungsantrag auf Umdruck 545 Ziffer 2 abstimmen. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das erste war eindeutig die Mehr-

heit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist § 6 (C) in der Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt.

§§ 7 bis 20, Einleitung und Überschrift! Keine Änderungsanträge. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei zahlreichen Enthaltungen angenommen.

Damit ist die zweite Beratung beendet.

(Abg. Dr. Mommer: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Dr. Mommer!

Dr. Mommer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbst wenn wir in der Geschäftsordnung nicht die Grundlage hätten, zu widersprechen — da Änderungsanträge angenommen worden sind —, wäre es wohl vernünftig, daß wir die Vorlage jetzt nicht weiter berieten und sie an den Ausschuß zurückverwiesen. Wir können dann das, was wir hier in einer Abstimmung, die unter besonderen Verhältnissen stattfand, entschieden haben, noch einmal überdenken und mit kühlem Kopf und geklärten Ideen in die dritte Beratung gehen.

(Abg. Rasner: Einverstanden!)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Der Antrag ist nach § 82 der Geschäftsordnung zulässig. — Das (D) Haus ist einverstanden.

(Abg. Memmel: § 85 Buchstabe a!)

— Sie wissen es doch immer besser!

(Heiterkeit.)

Sie sind zwar ein Jurist, und es ist ja klar, daß das den Juristen zusteht. Aber, Kollege Memmel, wollen Sie freundlicherweise § 82 der Geschäftsordnung — Zurückverweisung an einen Ausschuß — nachlesen? Bei § 85 steht auch noch etwas. Das ist richtig. Das eine schließt das andere gar nicht aus.

(Abg. Memmel: Auf den § 85 wollte ich mich berufen!)

— Sie können mit verschiedenen Zügen nach München fahren.

(Heiterkeit.)

Genauso können Sie mit § 82 und mit § 85 der Geschäftsordnung zur Zurückverweisung an einen Ausschuß kommen.

(Erneute Heiterkeit.)

Ich lasse den Zug jetzt nach § 82 abfahren, Herr Kollege.

(Anhaltende Heiterkeit.)

Dieser Gesetzentwurf ist also an den Ausschuß zurückverwiesen.

Ich habe bereits gesagt, daß Punkt 22 der Geschäftsordnung im Einvernehmen mit den Fraktionen abgesetzt ist. Wir kommen jetzt noch zu den Zusatz-

Präsident D. Dr. Gerstenmaier

(A) punkten zur Tagesordnung, zunächst zu dem Zusatzpunkt 1:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Burgemeister, Dr. Süsterhenn, Dr. Zimmer, Josten, Gibbert und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Weingesetzes** (Drucksache IV/2316);

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheitswesen (11. Ausschuß) (Drucksache IV/3012).

(Erste Beratung 132. Sitzung)

Ich frage den Herrn Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Biegler, ob er das Wort zur Berichtserstattung wünscht. — Der Berichterstatter verzichtet.

Ich rufe in zweiter Lesung Art. 1, — 2, — 3, — Einleitung und Überschrift auf. Wird das Wort gewünscht? — Das Wort wird nicht gewünscht. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — In zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Keine Wortmeldungen.

(B) Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe? — Enthaltungen? — Dagegen stimmen wollen Sie auch noch, Herr Kollege Memmel?

(Abg. Memmel: Das ist doch eine ganz andere Materie! Das ist doch für ein ganz spezielles Weinbaugebiet gemacht!)

— Herr Abgeordneter Memmel, da muß ich Ihnen sagen, daß Sie überstimmt sind. Dieses Gesetz ist trotz Ihres Widerspruchs in dritter Lesung angenommen. Tragen Sie es mit Fassung!

Ich rufe Zusatzpunkt 2 der Tagesordnung auf: (C)

Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Serres und Genossen eingebrachten Entwurfs eines **Fünften** Gesetzes zur **Änderung des Zollgesetzes** (Drucksache IV/3058).

Ich frage die Herren Antragsteller, ob sie das Wort zur Einbringung wünschen. — Die Antragsteller verzichten.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache zur ersten Lesung. — Keine Wortmeldungen. Vorgesehen ist die Überweisung an den Finanzausschuß — federführend — und den Außenhandelsausschuß — mitberatend —. Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Zusatzpunkt 3 der Tagesordnung:

Beratung des Schriftlichen Berichts des Außenhandelsausschusses (17. Ausschuß) über die von der Bundesregierung beschlossene **Siebente Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1965** (Änderung des gemeinsamen Zolltarifs der EWG — III. Teil) (Drucksachen IV/3019, IV/3059).

Ich frage den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Preiß, ob er das Wort wünscht. — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bedanke mich.

Wer dem Antrag des Ausschusses auf Drucksache IV/3059 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen. (D)

Meine Damen und Herren, damit stehen wir am Ende unserer Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 17. Februar, 9.00 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.17 Uhr.)

(A)

Anlage 1**Liste der beurlaubten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
a) Beurlaubungen	
Dr. Aigner *	12. 2.
Dr. Aschoff	12. 2.
Dr. Atzenroth	12. 2.
Dr. Dr. h. c. Baade	12. 2.
Bading *	12. 2.
Bals	15. 2.
Bazille	22. 2.
Bergmann *	12. 2.
Berlin	19. 2.
Dr. Birrenbach	12. 2.
Fürst von Bismarck	13. 2.
Blachstein	27. 2.
Blumenfeld	12. 2.
Brünen	19. 2.
Dr. Dörinkel	12. 2.
Drachsler	12. 2.
Dr. Effertz	12. 2.
Eisenmann	12. 2.
Frau Dr. Elsner *	12. 2.
Ertl	12. 2.
Etzel	12. 2.
Exner	12. 2.
Figgen	12. 2.
Frau Dr. Flitz	12. 2.
Dr. Franz	19. 2.
Dr. Dr. h.c. Friedensburg	12. 2.
Gaßmann	12. 2.
Haage (München)	12. 2.
Haase (Kassel)	12. 2.
Haase (Kellinghusen)	12. 2.
Hellenbrock	14. 2.
Holkenbrink	12. 2.
Frau Dr. Heuser	12. 2.
Kalbitzer	12. 2.
Dr. Kempfler	12. 2.
Klinker	12. 2.
Kohlberger	12. 2.
Dr. Kopf	24. 2.
Kulawig	31. 3.
Leber	12. 2.
Lenz (Brühl) *	12. 2.
Dr. Löbe	12. 2.
Dr. Lohmar	12. 2.
Maier (Mannheim)	19. 2.
Mauk	12. 2.
Dr. Mälzig	12. 2.
Dr. Miessner	12. 2.
Neumann (Allensbach)	12. 2.
Ollesch	12. 2.
Opitz	12. 2.
Frau Dr. Probst	26. 2.
Rademacher	12. 2.
Reichhardt	12. 2.
Dr. Rieger (Köln)	12. 2.

(B)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Dr. Rinderspacher	14. 2.
Dr. Schellenberg	12. 2.
Scheuren	19. 2.
Schlee	12. 2.
Schlick	12. 2.
Dr. Schwörer	12. 2.
Seidel (Fürth)	12. 2.
Dr. Starke	12. 2.
Stein	12. 2.
Steinhoff	28. 2.
Dr. Stoltenberg	12. 2.
Storch *	12. 2.
Dr. Süsterhenn	12. 2.
Unertl	12. 2.
Dr. Frhr. von Vittinghoff-Schell	12. 2.
Wehner	28. 2.
Weinkamm	27. 2.
Welke	12. 2.
Werner	12. 2.
Wittmer-Eigenbrodt	12. 2.
Dr. Zimmermann	12. 2.
Zoglmann	12. 2.
Zühlke	13. 2.

Anlage 2**Umdruck 546**

(D)

Anderungsantrag der Fraktion der SPD zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur **Aenderung des Gesetzes über Wohnbeihilfen** (Drucksachen IV/2646, IV/2717, IV/3018).

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Artikel I erhält Nr. 25 folgende Fassung:

„25. § 29 wird ersatzlos gestrichen.“

Im Falle der Ablehnung des Antrags unter Nr. 1:

2. In Artikel I erhält Nr. 25 folgende Fassung:

„25. § 29 erhält folgende Fassung:

„§ 29

Verhältnis des Wohngeldes zur Sozialhilfe
und Kriegspferfürsorge

(1) (Fassung der Ausschußdrucksache)

(2) Das Wohngeld ist jedoch zu gewähren, wenn der Hilfeempfänger Leistungen nach Abschnitt 3 des Bundessozialhilfegesetzes erhält, es sei denn, daß durch diese Leistungen die Miete oder Belastung für die Wohnung aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder abgegolten wird.“

Bonn, den 9. Februar 1965

Erlar und Fraktion

* Für die Teilnahme an Ausschußsitzungen des Europäischen Parlamentes

(A) Anlage 3**Umdruck 553**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Wohnbeihilfen** (Drucksachen IV/2646, IV/2717, IV/3018).

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel I ist nach Nr. 27 folgende Nummer 27 a einzufügen:

„27 a. In § 32 wird Absatz 4 gestrichen.“

Bonn, den 11. Februar 1965

Dr. Barzel und Fraktion
Schultz und Fraktion
Erler und Fraktion

Anlage 4**Umdruck 550**

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Wohnbeihilfen** (Drucksachen IV/2646, IV/2717, IV/3018).

Der Bundestag wolle beschließen:
Die Bundesregierung wird ersucht,

mit den Ländern in Verhandlungen einzutreten, um die Empfänger von Bundessozialhilfe und deren Angehörige in bezug auf Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz den übrigen Empfängern gleichzusetzen und einen entsprechenden Finanzausgleich einzuleiten.

(B)

Bonn, den 10. Februar 1965

Frau Dr. Kiep-Altenloh
Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion

Anlage 5**Umdruck 552**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Wohnbeihilfen** (Drucksachen IV/2646, IV/2717, IV/3018).

Der Bundestag wolle beschließen:
Die Bundesregierung wird ersucht,

alsbald durch geeignete Maßnahmen die Bevölkerung über Zweck, Ziel und Inhalt des Wohngeldgesetzes zu unterrichten.

Bonn, den 11. Februar 1965

Dr. Barzel und Fraktion
Schultz und Fraktion

Anlage 6**Schriftliche Begründung**

des Bundesministers **Lücke** zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur verstärkten Eigentumsbildung im Wohnungsbau und zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (**Wohnungsbauänderungsgesetz 1965**) (Drucksache IV/2891).

Mit dem Entwurf eines **Gesetzes zur verstärkten Eigentumsbildung und zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen** legt die Bundesregierung dem Hohen Hause eine Vorlage vor, die sowohl Programmpunkte des Regierungsprogramms, die in allen Regierungserklärungen dieser Legislaturperiode wiederkehren, als auch Forderungen der Fraktion der CDU/CSU, die in ihrem Entschließungsantrag vom 4. März 1964 — Drucksache IV/2010 — enthalten sind, berücksichtigt. Dies sind vor allem folgende Forderungen: erstens die Verstärkung der Maßnahmen zur Eigentumsbildung im sozialen Wohnungsbau für die breiten Schichten der Bevölkerung, zweitens wirkungsvolle Maßnahmen zur Privatisierung der mit öffentlichen Mitteln erstellten Sozialwohnungen und drittens die Sicherung der Zweckbestimmung der öffentlich geförderten Sozialwohnungen zugunsten der wohnberechtigten Bevölkerungskreise, vornehmlich der kinderreichen Familien, der alten Menschen und der jungen Familien.

Unter dieser dreifachen Zielsetzung sieht der Entwurf eines Gesetzes zur verstärkten Eigentumsbildung und zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen **Verbesserungen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes** und des sogenannten Wohnungsbindungsgesetzes (Art. VIII des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht) vor. Er läßt aber die Grundkonzeption des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, das sich in vollem Umfang bewährt hat, unverändert.

Seit dem Inkrafttreten des Wohnungsbau- und Familienheimgesetzes sind in den vergangenen acht Jahren rund 2¼ Millionen **Sozialwohnungen** öffentlich gefördert worden. Mehr als ein Drittel dieser Sozialwohnungen wurden in Familienheimen errichtet. Insgesamt sind seit der Währungsreform 8,3 Millionen neue Wohnungen gebaut worden, davon fast 2½ Millionen Eigenheime und Eigentumswohnungen. Die Ausstattung der Sozialwohnungen hat sich von Jahr zu Jahr weiter verbessert. Ihre Wohnfläche ist ständig größer geworden.

Im Jahre 1953 betrug die **Durchschnittsgröße** der bezugsfertigen Sozialwohnungen nur wenig über 50 qm, im Jahre 1960 waren es 66 qm, im Jahre 1964 rund 72 qm. Die Sozialwohnungen, für die gegenwärtig Bewilligungsbescheide erteilt werden, haben bereits eine durchschnittliche Nutzfläche von 76 qm.

Vor 12 Jahren, im Jahre 1953, hatte rund ein Viertel der Sozialwohnungen noch kein **eigenes Bad**. In den letzten Jahren ist im sozialen Wohnungsbau kaum eine Wohnung ohne eigenes Bad errichtet worden. In der **Beheizungsart** kommt die qualitative Verbesserung im sozialen Wohnungsbau noch deutlicher zum Ausdruck. Im Jahre 1953 wurden 4% der neuen Sozialwohnungen mit zentraler Beheizung ausgestattet, auch 1956, dem letzten Jahr vor Inkrafttreten des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, waren es erst 8%. Dagegen ist schon 1960 ein Viertel, im vergangenen Jahr 1964 die Hälfte aller neu errichteten Sozialwohnungen mit zentraler Beheizung gebaut worden.

Diese beachtlichen Ergebnisse sind den gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Ge-

(A) meinden, von Bauherren und Wohnungsunternehmen, von Wohnungswirtschaft und Bauwirtschaft und nicht zuletzt auch den Bauarbeitern zu verdanken, deren Einsatz bei Wind und Wetter besondere Anerkennung verdient. Dadurch ist es gelungen, in weiten Gebieten unseres Landes die Wohnungsnot zu beseitigen und den **Abbau der Wohnungszwangswirtschaft** planmäßig durchzuführen. Aber auch wenn die Zwangswirtschaft gänzlich beseitigt ist, wird weitergebaut und muß weitergebaut werden. Dafür soll die Gesetzesvorlage nun die Richtung festlegen. Der Einsatz der öffentlichen Mittel soll künftig nicht mehr nach dem sogenannten „Gießkannensystem“ erfolgen, sondern auf bestimmte Maßnahmen konzentriert werden.

Hierbei steht ein Anliegen im Vordergrund: die Eigentumbildung für die breiten Schichten der Bevölkerung zu verstärken. Der Herr Bundeskanzler hat bereits in seiner Regierungserklärung am 15. Oktober des vergangenen Jahres darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung seit vielen Jahren bestrebt ist, die **Eigentums- und Vermögensbildung** in breitesten Schichten der Bevölkerung zu fördern. Diese Politik hat sich als so erfolgreich erwiesen, daß sie neuerdings auch von der Opposition auf ihre Fahnen geschrieben wird. Es sollte daher keine Schwierigkeiten machen, gesetzliche Verbesserungen dafür zu schaffen, daß es trotz der gestiegenen Baukosten und der vor allem in Verdichtungsräumen zum Teil erheblichen Baulandpreise dem anspruchsberechtigten Bevölkerungskreis ermöglicht wird, Eigentum an Haus und Boden oder einer Wohnung zu erwerben. Daher wird der bisherige Weg fortgesetzt, und die vorhandenen Regelungen werden noch stärker ausgebaut. In dem Entwurf sind deshalb eine Reihe von Vorschriften enthalten, die diesem Ziele dienen. Es handelt sich hierbei vor allem um folgende Punkte.

1. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau wird weiterhin die vorrangige Eigentumbildung durch die Förderung von Familienheimen und Eigentumswohnungen sichergestellt. Kinderreichen Familien wird zusätzliche Hilfe gewährt. Die Familienzusatzdarlehen werden wesentlich erhöht, um auch den **größeren Familien** die Eigentumbildung zu ermöglichen.

Das Beispiel von Nordrhein-Westfalen ist dabei weitgehend Vorbild für die neue Regelung gewesen. Zusätzliche Förderung erfährt dieser wichtige Beitrag für unsere kinderreichen Familien durch die **Patenschaftsaktion** des Herrn **Bundespräsidenten** zur Familienheimbeschaffung der Großfamilien. Hier stellt der Bund weitere zusätzliche Mittel für Familien mit fünf und mehr Kindern zur Verfügung, so daß endlich diesen Familien geholfen wird.

Die neuen Regelungen begünstigen nicht nur den Bau von Familienheimen, sondern auch den von **Eigentumswohnungen**, nach dem gerade in den größeren Städten eine besondere Nachfrage besteht. Damit wird auch dem Antrag der FDP (Drucksache IV/2006) entsprochen, der auf eine stärkere Berücksichtigung der Eigentumswohnungen im sozialen Wohnungsbau abzielt.

2. Es ist eine böswillige Entstellung der Ziele des Gesetzes, wenn behauptet wird, durch die Novelle werde künftig die **Förderung des Mietwohnungsbaues** verhindert. Davon steht kein Wort im Entwurf. Diese Parole ist uralt. Sie wurde schon seit Jahren immer wieder als monotone Kritik gegen das Familienheimgesetz vorgebracht. Sie wird schon dadurch widerlegt, daß bisher — ich muß sagen: leider! — nur etwa ein Viertel aller seit 1948 neu gebauten Wohnungen solche in Eigenheimen sind. Eins aber ist wichtig: der Entwurf legt den Schwerpunkt der Förderung des Mietwohnungsbaues auf die Kreise, die erfahrungsgemäß bei der Wohnungsverorgung ins Hintertreffen kommen. Wo Mietwohnungen künftig gefördert werden, sollen sie in erster Linie den Wohnungsbedarf der kinderreichen Familien, der jungen Ehepaare und der alten Menschen befriedigen.

3. Dazu kommt noch ein Weiteres. Wenn in Zukunft Mietwohnungen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, so sollen sie nicht in erster Linie der Vermögensmehrung der Wohnungsunternehmen dienen. Deshalb sieht der Entwurf eine **Verkaufsverpflichtung des Wohnungsunternehmens** vor. Bauen die Wohnungsunternehmen künftig öffentlich geförderte Mietwohnungen, so müssen sie die Wohnungen anspruchsberechtigten Mietern zum Kauf als Eigenheim oder Eigentumswohnung zu einem angemessenen Preis anbieten. Beim Mehrfamilienhaus sind sie hierzu verpflichtet, wenn mehr als die Hälfte der Bewohner die Eigentumsübertragung verlangt. Damit sollen die Wünsche erfüllt werden, die schon lange von vielen Mietern von Sozialwohnungen geäußert werden. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Wohnung zu Eigentum zu erwerben.

4. Sollen die künftig im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues errichteten Wohnungen an die Bewohner veräußert werden — sei es als Eigenheim, sei es als Eigentumswohnung —, so ist die **Höhe des Kaufpreises** von entscheidender Bedeutung. Bisher war unter bestimmten Voraussetzungen der „Wiederbeschaffungswert“ zugelassen. Das hat dazu geführt, daß Wohnungsunternehmen bei öffentlich geförderten Eigenheimen Veräußerungsgewinne erzielt haben, die oft das Zehnfache des eingesetzten Eigenkapitals ausmachten. Das darf nicht so bleiben. Die Hergabe hoher öffentlicher Mittel an Wohnungsunternehmen kann nur verantwortet werden, wenn die Förderung letztlich dem Bewohner zugute kommt. Deshalb sind in dem Entwurf Regelungen vorgesehen, die ungerechtfertigte Gewinne ausschließen. Das Wohnungsunternehmen muß sich mit dem Kaufpreis begnügen, der es ihm ermöglicht, sein Eigenkapital wieder für einen entsprechenden Neubau zu verwenden. Dabei wird gewährleistet, daß das Eigenkapital eine der Preisentwicklung entsprechende Kaufkraft behält. Das ist weder unbillig, noch widerspricht es den Grundsätzen einer wirklich sozialen Marktwirtschaft.

5. Die **Zweckbestimmung** der vorhandenen **Sozialwohnungen** muß künftig besser gesichert werden. Die frei werdenden und neu fertiggestellten öffentlich geförderten Mietwohnungen müssen vorzugs-

(A) weise der Unterbringung von kinderreichen Familien, von älteren Personen und von jungen Ehepaaren dienen. Der große Block von rund 3 1/2 Millionen kostengebundenen Mietwohnungen des sozialen Wohnungsbaues ist auch bei zunehmender Verbesserung der Wohnungsmarktsituation für die Wohnungsversorgung der einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten von ausschlaggebender Bedeutung. Die Gemeinden oder sonst zuständigen Stellen müssen in die Lage gesetzt werden, die Vermietung der Sozialwohnungen an Einkommenskreise, für die die Wohnungen gebaut werden, ausreichend zu überwachen. Auch dies ist eine der Forderungen, die bereits in dem CDU/CSU-Antrag vom 4. März 1964 aufgestellt worden waren. Die Überwachungsmöglichkeit ist kein Rückfall in die Zwangswirtschaft, sondern nur die unbedingt notwendige Sicherung, die erforderlich ist, solange öffentliche Mittel eingesetzt sind.

Soweit öffentliche Mittel eingesetzt sind, ist auch in einer Marktwirtschaft eine Kontrolle notwendig, um Mißbräuche zu verhindern. Im übrigen haben die öffentlich geförderten zweck- und kostengebundenen Mietwohnungen nun einmal eine Sonderstellung in der Marktwirtschaft. Folgerichtig ist damals in das Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft ein „Gesetz über die Bindung öffentlich geförderter Wohnungen“ als Art. VIII eingefügt worden. Die Regierungsvorlage bringt also gar nichts grundsätzlich Neues, sondern nur eine nach übereinstimmender Ansicht der Länder unbedingt erforderliche Verbesserung des Wohnungsbindungsgesetzes. Der hohe Finanzierungsaufwand, den die öffentliche Hand für den Bau dieser Wohnungen aufgebracht hat — über 40 Milliarden DM — wäre nicht zu rechtfertigen, wenn nicht gewährleistet ist, daß diese Wohnungen dem Kreis zur Verfügung stehen, für den sie gebaut wurden. Wir müssen dafür sorgen, daß diejenigen Menschen, die sich ohne Hilfe des Staates keine angemessene Wohnung beschaffen können, den Zugang zu den Sozialwohnungen bekommen.

(B) Ich möchte mich mit diesen allgemeinen Hinweisen begnügen. Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes wird man sicher dieses und jenes sagen können. Ich werde alle Verbesserungen, die im Laufe der Beratungen vorgeschlagen werden, begrüßen. Ich möchte mich aber auf der anderen Seite an dieser Stelle mit Nachdruck gegen die unsachliche Propaganda verwahren, die schon jetzt gegen den Gesetzentwurf geführt wird. Im besonderen Maße bin ich darüber erstaunt, daß gegen wesentliche Teile des Entwurfs Angriffe von der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft geführt werden, vor allem gegen die Eigentumsübertragungspflicht, gegen die Kaufpreisregelung und gegen die Sicherung der Zweckbestimmung der vorhandenen Sozialwohnungen. Gerade für die gemeinnützige Wohnungswirtschaft hätten diese Forderungen eigentlich schon seit jeher eine Selbstverständlichkeit sein müssen. Ich anerkenne die Leistung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, vor allem der zahlreichen Genossenschaften, die versuchen, ihrer Verpflichtung gerecht zu werden. Die Steuerfreiheit, die dieser Wirtschaftszweig erhält, ist

jedoch nur zu verantworten, wenn jedes gemeinnützige Wohnungsunternehmen eine dienende Funktion gegenüber der Allgemeinheit erfüllt. Subventionen sollen dem Nutzen der anspruchsberechtigten Familien dienen. Im Ausschuß wird zu den Einzelfragen in bewährter Weise Stellung zu nehmen sein. Ich darf das Hohe Haus bitten, diese wichtige Vorlage noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. (C)

Anlage 7

Schriftliche Ausführungen

des Abgeordneten **Dr. Czaja** für die Fraktion der CDU/CSU zu dem Entwurf eines Gesetzes zur verstärkten Eigentumsbildung im Wohnungsbau und zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (**Wohnungsbauänderungsgesetz 1965**) (Drucksache IV/2891).

Die CDU/CSU bekennt sich zur Fortsetzung der bewährten Linie des 2. WoBauGe mit mehr Profil in der Eigentums- und Familienheimförderung, in der Förderung des Wohnungsbaus für Kinderreiche und für alte Menschen; sie bekennt sich dazu, daß die öffentlich geförderten Wohnungen in erster Linie dem Personenkreis, für dessen Einkommensschichtung sie gebaut wurden, zu angemessenem Preis vorbehalten bleiben. Das 2. Wohnungsbaugesetz mit dem Beitrag zu der im Durchschnitt in jeder Minute im freien Teil Deutschlands bezugsfertig gewordenen Wohnung und mit dem Beitrag zu der unumstrittenen Spitzenstellung der Bundesrepublik in (D) der Zahl der je Jahr bezugsfertig gestellten Neubauwohnungen im europäischen Wohnungsbau, die alles, was auch in sozialistisch regierten Ländern erzielt wird, weit in den Schatten stellt, war so erfolgreich, daß die CDU diese Fortsetzung des Gesetzes nur wünschen kann.

Einige wenige grundsätzliche Anmerkungen zur Novellierung vorerst:

Erstens. Die objektiv unwahre Behauptung von dem **angeblichen Rückzug des Bundes aus der Förderung des Wohnungs- und Städtebaus** gehört in den Bereich des schlechten Märchens, und der Nebel, in den sie gekleidet wird, muß zerrissen werden. Der Bundeshaushalt allein macht 1965 rund 2,4 Milliarden DM für den Wohnungsbau zinsgünstig mobil. Wie das Kaninchen auf die Schlange starren Ubelwollende auf die Degressionsmittel des § 18 Abs. 1 des 2. WoBauGe und schweigen konstant z. B. von den fast 300 Millionen DM Flüchtlingswohnungsbaumitteln, den 350 Millionen DM Bausparprämien des Bundes, den Mitteln aus dem Bergarbeiterwohnungsbau, der Finanzhilfe für Berlin im Wohnungsbau, den jährlich steigenden Rückflüssen, die der Bund ausschließlich für den Wohnungsbau bindet; sie schweigen von dem hälftigen Beitrag des Bundes zum Wohngeld; sie schweigen vor allem aber auch von der Mobilisierung von Kapitalmarktmitteln durch Zinsvergünstigung des Bundes zum Bauen, zur Modernisierung und zur Baulandbeschaffung in der Höhe von 1,1 Milliarde DM. Zu diesen von mir eben genannten 2,4 Milliar-

(A) den DM treten noch zusätzlich 800 Millionen DM aus dem Lastenausgleich und zur Wohnungsfürsorge für die Bundesbediensteten mobilisierte Mittel hinzu, schließlich noch weitere rund 200 Millionen DM Wohnungsfürsorge der Bundesbahn und Bundespost.

Wohnungsbedarf und Wohnungswünsche können nur befriedigt werden durch den Bau neuer Wohnungen und die Instandhaltung alter Wohnungen. Diese Zahlen und die Führungsstelle der Bundesrepublik im europäischen Wohnungsbau beweisen, daß die Angstkomplexe in der Bevölkerung, die man hier im Parlament nicht vorzubringen wagt und die man draußen durch Hilfstruppen zu verbreiten versucht, jeder Grundlage entbehren.

Der Antrag der CDU, durch Bindungsermächtigungen und ab 1966 durch Kassenansatz die **Degression der Mittel** nach § 18 Abs. 1 abzustoppen und diese sowie die steigenden Rückflüsse dem Wohnungs- und Städtebau und der Eigentumsbildung durch Wohnungsbau jährlich bereitzuhalten, die Erklärung des Bundesfinanzministers und des Kabinetts, daß sich der Bund an der Sanierung und Finanzierung des Ortsbauförderungsgesetzes beteiligen werde, wird, ebenso konstant von manchen Seiten mit Schweigen übergangen wie die gewaltige Bedeutung des Wohngeldes. So schreibt das Organ der IG Metall mehrere Wochen, nachdem der Antrag der CDU zur Degression diesem Hause zugeleitet wurde, in Balkenüberschrift: „Bonn drosselt den sozialen Wohnungsbau. Geldmittel gekürzt“. Kein Wort vom

(B) Antrag der stärksten Gesamtfraktion dieses Hauses, kein Wort davon in der Meldung, daß der Haushaltsausschuß nichts im Wohnungsbauhaushalt gekürzt hat. Das ist eine Tendenz, der man einseitige und im Entscheidenden unzureichende Berichterstattung vorwerfen muß. Die Gewerkschaften beanspruchen das Recht, für die sozialen Belange ihrer Mitglieder zu streiten. Zur sozialen Fürsorgepflicht gehört es aber auch, die Mitglieder darüber aufzuklären, was unser sozialer Rechtsstaat für den Wohnungsbau wirklich tut, und bei ihnen irgendwoher verbreitete Angstkomplexe zu zerstreuen.

Zweitens. Wir sind den **Ländern** dankbar, daß sie heute stärker als noch vor 4 bis 5 Jahren den Wohnungsbau aus eigenen Mitteln fördern. Wir hoffen zuversichtlich, daß nach dem materiellen Gehalt des inzwischen eingebrachten CDU/CSU-Antrags sich eine Übereinstimmung in den hauptsächlichsten Novellierungszielen mit dem Regierungsantrag auch im Bundesrat ergeben wird. Es ist ein Zeichen guten Funktionierens eines föderativen Staatswesens, wenn seine gesetzgebenden Organe sich im großen, zeitnahen gesellschaftspolitischen Strukturmaßnahmen auf einer Linie treffen.

Wer in den Länderparlamenten und den Landesregierungen würde denn ernstlich daran denken oder es öffentlich vertreten wollen, daß nicht gerade der **Wohnungsbau für große Familien** stärker subventioniert werden soll und die Familienzusatzdarlehen der derzeitigen Baukostenhöhe angepaßt werden sollen? Wer würde eigentlich öffentlich gegen die verstärkte Verwendung der Mittel beim **Eigenheimbau** zu sprechen wagen, nachdem jährlich

125 000 förderungsfähige Familienheimanträge unerledigt bleiben? Wer würde es wagen, ernstlich gegen jede Förderung der Eigentumswohnung, nicht etwa nur gegen die Mißbräuche bei Kostenbemessung der Eigentumswohnung, sondern gegen jede Form der **Eigentumswohnung**, für die die Freien Demokraten besonders eintreten, in den Landesparlamenten offen zu streiten? Wer würde es eigentlich offensichtlich vertreten, daß die öffentlichen Mittel bei Kaufeigenheimen diese nicht an einen angemessenen Preis binden, sondern daß auch die öffentlichen Mittel bei Kaufeigenheimen mit Grundlage für Wertzuwächse sein sollen?

Im ersten Durchgang wurden zu diesen Fragen im Bundesrat zum Teil sehr viele Anmerkungen gemacht, über die noch eine Auseinandersetzung im Ausschuß stattfinden muß. Wir hoffen, daß der Antrag der CDU/CSU auch die finanzielle Basis abgibt, eine günstige Atmosphäre für das Ja zur verstärkten Eigentumsbildung und zu den Familienzusatzdarlehen zu schaffen. Aber selbst, wenn der Bund nichts gäbe, würde es alle Organe unseres Staates ehren, sich auf einer gesellschaftspolitischen Linie zu finden, die den Grundzügen des Regierungsentwurfs entspricht.

Wir müssen in allen Parteien ernstlich versuchen, die Diskussion über solche gesellschaftspolitischen Fragen **aus den schalldichten Verwaltungstuben herauszuholen**. Ich bin überzeugt, daß, wenn diese Fragen vor weiteren Entscheidungen des Bundesrates in den Ländern zur politischen Diskussion gestellt werden, der Nebel bald zerstreut wird. Das beweist auch die ausgezeichnete Erklärung, die der bayrische Ministerpräsident Goppel unlängst für den Familienheimbau zugunsten Kinderreicher abgab. Es sollte bei diesen Dingen immer an die bedeutsame Rede unseres verstorbenen Bundespräsidenten Theodor Heuss vor dem Ende der Beratungen des Grundgesetzes am 8. Mai 1949 gedacht werden, in der er beschwörend vor einer allzu starken Bürokratisierung des Bundesrates gewarnt hat. (D)

Im Gegensatz zu seinem Pessimismus achten wir den so notwendigen und von praktischer Fronterfahrung getragenen Beitrag der Verwaltungsfachleute bei der Gesetzgebung, aber wir wünschen auch den hohen Beamten den weiten Blick für die gesellschaftspolitischen Erfordernisse der Zeit. Die **Verteilung der Milliarden-Subventionen** für den Wohnungsbau muß nach großen gemeinsamen Leitlinien erfolgen: weder im Bund noch in den Ländern sind sie völlig ungebundener Dispositionsfonds der sie verwaltenden kommunalen und staatlichen Beamten. Wir wollen ihnen wohl viel Dispositionsfreiheit im Einzelfall lassen, aber wir müssen uns gemeinsam auf den Maßstab dessen einigen, was derzeit richtig und gerecht erscheint, damit sie mit diesem Maßstab gestärkt auch einen Rückhalt gegenüber lokalem Druck und dem Druck kraftvoller Interessengruppen haben.

Und damit im Zusammenhang ein Drittes. Kollege Leber von der SPD hat hier unlängst am 22. Januar dramatisch erklärt, und zwar namens seiner Fraktion, daß bei der Eigentumsbildung die CDU/CSU vor die Entscheidungsfrage gestellt werde, wenn es

(A) um den materiellen Kern der Gesetze gehe. Zu dem materiellen Kern, dem **Vorrang des Eigenheimbaus** bei der Subventionierung des Wohnungsbaus und der **Erhöhung der Familienzusatzdarlehen**, sagt die CDU/CSU eindeutig ja. Wir stellen aber die Frage nach dem Ja zum materiellen Kern der Eigentumsbildung im Wohnungsbau nunmehr an die SPD. Und wir möchten eine präzise und eindeutige Antwort. Ich nehme an, daß Kollege Leber mit uns darin übereinstimmt, daß das Haus für die eigene Familie die ursprünglichste und natürlichste Form der Eigentumsbildung ist und bleibt, auch dann, wenn die Beteiligung des Arbeiters am Erwerbskapital in der Diskussion heute im Vordergrund steht. Wenn die an die SPD gerichtete politische Frage mit dem allgemeinen Satz „So viele Eigenheime wie möglich“ beantwortet werden soll, dann müssen wir nach dem Umfang des Ausdrucks „soviel wie möglich“ präziser fragen.

Bedeutet das, daß die SPD mit uns der Auffassung ist, daß 125 000 unerledigte Familienheimanträge je Jahr zu viel ist? Ist sie mit uns der Meinung, daß der nicht ganz 30 %ige Anteil der Subventionen, der derzeit insgesamt aus den Wohnungsbaumitteln für Familienheime gegeben wird, schon jetzt zu steigern wäre (nicht zuletzt angesichts der Nachfrage)? Ist sie mit uns der Meinung, daß in dieser späten Phase des Wohnungsbaus die Feinarbeit zum Profil unseres Nachkriegswohnungsbaus hinzukommen und daß, nachdem 6 Millionen Mietwohnungen nach dem Krieg gebaut wurden, nun dem Familienheimbau ein stärkerer Anteil der öffentlichen Mittel zukommen muß? Ist sie mit uns der Meinung, daß es absurd ist, von der ungerechten Zurückdrängung des Mietwohnungsbaus zu sprechen, nachdem er früher 85 % — 80 %, jetzt 70 % der öffentlichen Mittel für sich beansprucht hat und nachdem auch das gewerkschaftliche Mammutunternehmen „Neue Heimat“ beispielsweise in manchen Zeitabschnitten den Eigenheimbau jetzt sehr forciert, wobei es nicht zu meinen Aufgaben zählt, die Motive dafür zu untersuchen.

Wenn diese Antworten präzise im Sinne der Gesamtkonzeption von Herrn Leber gegeben werden, dürften sich keine übermäßigen Auseinandersetzungen bei den Vorrangbestimmungen im Ausschuß ergeben. Wenn nicht, werden wir allerdings den politischen Kampf gegen jede Doppelzüngigkeit aufnehmen, denn mit Recht sagte Kollege Leber — ich zitiere ihn teilweise wörtlich —: „Es geht um das Vermögen der Arbeitnehmer; es genügt nicht, nur deren Recht auf Privateigentum zu betonen.“ „Mit gleichem Nachdruck muß alles unternommen werden, damit alle Kreise in den Genuß des Eigentumsrechtes kommen.“ Ich möchte hinzufügen: hier geht es darum, mehr zu unternehmen, damit der Arbeitnehmer in den Genuß der Eigentumsrechte an seiner Wohnung kommt. Wir warten auf Ihre klare Antwort!

Ein Viertes noch zum Grundsätzlichen. Sie werden sicher sagen, den **Stopp der Degression** habe die Opposition schon lange verlangt. Es ist das gute Recht der Opposition, auch manches Notwendige zu einer Zeit zu fordern, zu der es finanziell noch nicht

durchsetzbar ist. Es kommt aber bei der Beurteilung eines guten Fachministeriums und einer guten Regierungspolitik entscheidend darauf an, solche Forderungen von den Mehrheiten und von dem zuständigen Ressortminister auch vor allem dann mit Härte und Mut anzupacken, wenn auch nur einigermaßen Aussicht besteht, damit finanziell durchzukommen, und wenn der Augenblick politisch für diese Forderungen günstig ist. (C)

Es ist das schlichte Geheimnis der vielen Erfolge dieses Wohnungsbauministers Paul Lücke, daß er es verstand, jeweils den günstigen Augenblick, den Kairos, zu erspüren, um ihn dann aber auch mit Härte und Geschmeidigkeit zugleich zu nutzen. So war es, als er den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft 8 Monate früher, als Sie es zugestanden hätten, durchsetzte, und so kam es, daß er heute die Angstkomplexe in den weißen Kreisen bereits hinter sich hat. So ist es mit dem Wohngeld, das nunmehr — mit oder ohne Ihre Zustimmung — in allen Kreisen in großem Ausmaß Rentnern, Kinderreichen und Einkommenschwachen den Lebensstandard sichern und heben wird; so ist es auch mit dem Profil, das nun der Förderung des Wohnungsbaus durch verstärkte Eigentumsbildung und Raumordnung gegeben werden soll.

Es ist der Erfolg dieses Ministers, daß er sich im richtigen Augenblick ebenso die Hilfe seiner großen Partei zu sichern verstand wie die gerade nötigen finanziellen Hilfen zum Wohnungs- und Städtebau. Wo Sie bei ihm einen Moment der Unsicherheit mutmaßen, ist daraus eine Ausgangsposition zu neuen Taten geworden. Diese Klugheit und dieses Geschick dankt ihm die CDU mit treuer Unterstützung. (D)

Allerdings muß ich daran eine ernste Bitte an den Bundeswohnungsbauminister knüpfen. In Stadt und Land müssen alle Möglichkeiten, die den Leuten die Angstkomplexe, die von mancher Seite bewußt gesät werden, zerstreuen, ausgenützt werden. Insbesondere bitten wir den Bundeswohnungsbauminister, darum bemüht zu sein, das Material über die Möglichkeiten des Wohnungsbaus für Alte und Kinderreiche, für Einkommenschwache und junge Familien, praktische Möglichkeiten des Rechtsanspruchs auf Wohngeld, belegt mit Beispielen, den Familien, den Zeitungen und Zeitschriften überall zugänglich zu machen und für deren **Aufklärung** über die Rechte des Bürgers in dieser Richtung in unserem sozialen Rechtsstaat Sorge zu tragen. Wir bitten Sie auch, insbesondere zu prüfen, wie den Verbänden und Vereinigungen, die sich besonders um die sozialen Rechte ihrer Mitglieder mühen, wie beispielsweise den Verbänden der Kriegsoffer, der Vertriebenen, den Gewerkschaften und Berufsverbänden, den Familienbünden und Mieterbünden die Möglichkeit eröffnet werden könnte, alle Rechte und Möglichkeiten des Wohngeld- und des Wohnungsbaugesetzes ihren Mitgliedern genügend zur Kenntnis zu bringen.

Um dem Bürger die Möglichkeiten, die ihm der soziale Rechtsstaat eröffnet, bekanntzumachen, sollten die nötigen finanziellen Mittel zur Aufklärung nicht gescheut werden. Wir werden sorgfältig regi-

(A) strieren, welche Organe und welche parteipolitisch neutralen Verbände diese Aufklärungsmöglichkeit für ihre Mitglieder nutzen. Der Verband, der es beansprucht, für die sozialen Rechte seiner Mitglieder zu streiten, hat auch die Pflicht, sie über ihre Rechte und Möglichkeiten im sozialen und im Wohnungsbereich aufzuklären. Wir würden es begrüßen, wenn in den Organen der Gewerkschaft, in den Organen der Wohnungsunternehmen, des VdK und des Reichsbundes der Kriegsoffer, in den Vertriebenenverbänden, in den Beamtenorganisationen, den Familienbünden, Mieterbünden und anderen um das soziale Wohl der Bürger bemühten Vereinigungen eine klare, auch vom Ministerium verfügbar gemachte Darstellung, insbesondere auch des Wohngeldes, das immer wieder bei der Verabschiedung auch der Novelle zum 2. WoBauG im Zusammenhang gesehen werden muß, gegeben würde. So wie die IG Metall Schauermärchen über die Folgen der Zwangswirtschaft bringt, sollte sie auch Tabellen und praktische Beispiele des Wohngeldes bringen.

Weniges noch zu den Hauptpunkten des Gesetzes: ein klares Ja zum Vorrang für die förderungsfähigen und förderungswürdigen **Familienheimanträge** bei der öffentlichen Förderung; ein klares Ja zu den Verbesserungen für das **Stockwerkseigentum** im Sinne der Regierungsvorlage und im Sinne zum Teil auch der Vorlage der Freien Demokraten; ein besonders deutliches Ja zur Anhebung der **Familienzusatzdarlehen**, zu denen nach dem Beispiel Nordrhein-Westfalens, das sie bereits in diesem Ausmaß aus eigenen Mitteln eingeführt hat, beizutragen

(B) keine Schande für die Länder bedeutet. Bezüglich der **Einkommengrenzen** für den zu begünstigenden Personenkreis müssen noch eingehende Erwägungen angestellt werden. Wir halten fest an den Berichten der Länder über Anträge und Programme, Berichte, die übrigens mehr als aufschlußreich sind. Der Anbietungszwang bei Vielfamilienhäusern muß eingehend nach Zweckmäßigkeit, Praktikabilität, rechtlichen und finanziellen Folgen für die Erwerber und die Abgebenden überprüft werden.

Viel Staub hat die **Vorschrift über den angemessenen Preis**, zu dem öffentlich geförderte Familienheime veräußert werden sollen, aufgewirbelt. Manches, was in der Presse über das Memorandum der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen stand, steht mit dem zum Teil recht sachlichen Ton der Denkschrift nicht im Einklang. Vielleicht ist dies ein Teil des Kesseltreibens einzelner Gruppen gegen den sich um Objektivität jenseits parteipolitischer Bindung und um Stärkung der Genossenschaften bemühenden Hauptgeschäftsführer, der in einer sehr weit verbreiteten Zeitschrift eines Mammutunternehmens schon einmal dahin gehend öffentlich angesprochen wurde, daß er in der Frage der Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft nicht die Meinung der Gemeinnützigen, sondern seine persönliche Meinung vertrete. In dieser sachlichen Denkschrift fällt aber die Breite auf, mit der § 54 a des 2. WoBauG, der die Gebühren und Erträge der Unternehmen besonders betrifft, behandelt ist. Auch aus anderen Zuschriften und ihrem lauten „Auweh“ ergibt sich, daß hier ein besonders emp-

findlicher Punkt getroffen wurde. Wir sind in diesem Teil mit der Denkschrift der Meinung, daß anhand des Regierungsentwurfs geprüft werden muß, ob die Bemessung der Verwaltungsgebühren und der Risikozuschläge nach heutigen Verhältnissen ausreichend und kostendeckend ist und eine Kalkulationsrückstellung für den Eigenheimbau ermöglicht. Das scheinen berechtigte Wünsche zu sein. Auch die Vielfältigkeit der Verhandlungen, bevor unter gescheiterten Kaufeigenheimprojekten andere zur Ausführung kommen, ist zu würdigen. Nicht in den Kopf will es uns aber, daß daneben und neben der Anpassung der Eigenleistungsausgaben und des Tilgungsanteils an die Wert- und Preiserhöhungen noch die auf dem Haus verbleibenden Fremd- und besonders die öffentlichen Mittel an die Wert- und Preiserhöhungen um den Wiederbeschaffungspreis zugunsten des Verkäufers angepaßt werden sollen. Wir bejahen es, daß die Vorteile der öffentlichen Mittel der natürlichen Person zur Eigentumbildung zukommen; ob sie sie bei der Weiterveräußerung weiterzugeben hätte, wäre allerdings zu erwägen. Die Leistungsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere bei Genossenschaften, besonders die Leistungsfähigkeit für den Familienheimbau, wollen wir nicht einschränken. Es wäre aber absurd, neben ausreichenden Verwaltungsgebühren, Risikozuschlägen, Kalkulationsrückstellungen und Wertzuwächsen für investiertes Unternehmenskapital den Kaufeigenheimerwerb noch die Sorge für die Leistungsfähigkeit bezüglich des Mietwohnungsbaus für Personen aufzubürden, die nicht so wie er zur Erstellung der Wohnung Eigenkapital aufbringen. Das geht wohl zu weit und ist übrigens weiterhin ein Streit um Worte. In den letzten Tagen haben mir mehrere bedeutende Genossenschaften, die noch für den kleinen Mann bauen, bestätigt, daß sie nicht den vollen Wiederbeschaffungspreis nehmen, weil ihnen das niemand zahlen würde und sie damit konkurrenzunfähig würden. Nur dort, wo große Unternehmen besondere Standortvorteile und Vorteile beim Kaufpreis des Bodens hatten, wird das mit dem Wiederbeschaffungspreis praktiziert. Wir hätten in diesem Zusammenhang die Worte „marktkonträr und unbrauchbar“, die in der Presse besonders herausgegriffen wurden, in der sonst sachlichen Denkschrift nicht gewünscht. Wer zuerst öffentliche Subventionen nimmt, kann sich dann beim Preis nicht chemisch rein an den Markt halten und die Subventionen zum Marktpreis um des eigenen Vorteils willen abgeben. Über die Tragweite der Schlußbestimmungen und den § 54 a muß natürlich im Ausschuß bezüglich der Praktikabilität und Angemessenheit noch eingehend gesprochen werden.

Wenige Bemerkungen noch zum **Bindungsgesetz!** Ein Ja zur Erfassung der geförderten Wohnung und zu ihrer Nutzung durch und Vermietung an den begünstigten Personenkreis. Ein Ja zur Kostenmiete, da die Vorteile der öffentlichen Mittel weiterzugeben sind. Ein Ja aber auch dazu, daß die öffentlichen Mittel nicht nur als günstige Zwischenfinanzierung genutzt werden, nach deren Rückzahlung man augenblicklich aller Bindungen frei ist. Ein Ja zur weiteren Prüfung, ob man mit finanziellen Folgen, z. B.

(A) mit generell erhöhten Zinsen, für die alten öffentlichen Mittel nach Einspielen des Wohngeldes auch in den schwarzen Kreisen, nicht diejenigen treffen könnte, die ein Vielfaches dessen verdienen, was eine Familie, die in eine Sozialwohnung ziehen kann, verdienen darf. Ein Ja also zum Versuch, der nicht mit einem Herausdrängen der Familie, die mehr verdient, aus der Wohnung endet, sondern die für sie allzu stark gesenkte Miete ihren Vermögensverhältnissen anpassen will, um die so zustande gekommenen höheren Erträge wieder dem Wohnungsbau für noch nicht Untergebrachte und dem Städtebau sowie der Sanierung zukommen zu lassen; ein Ja deshalb auch zu eventuellen Umsetzungsanreizen für solche Familien in Wohnungen von mittlerem Preis.

Sehr genau jedoch wollen wir die Überspitzung der Einweisungen und noch weitergehende **zwangswirtschaftliche Wünsche** einzelner Verwaltungsstellen prüfen. Daß sich Personen des begünstigten Personenkreises als berechtigte Mitbewerber bei Freiwerden von öffentlich geförderten Wohnungen ausweisen müssen, erscheint vertretbar, doch sollte weithin die Möglichkeit bleiben, daß sich in dieser Begrenzung dann der Mieter seine Wohnung und der Hausbesitzer seine Mieter sucht und sich nicht noch Korrektive von Verwaltungen berechtigterweise oder unberechtigterweise einschalten. Wo will man denn das Verwaltungspersonal heute noch hernehmen, das als Korrektiv einer postulierten Gerechtigkeit hierbei noch in Feinarbeit wirksam werden soll?

(B) Alles in allem sagen wir ein klares Ja zu dieser mittelgroßen Novelle. Die CDU/CSU wird ihrem erfolgreichen Wohnungs-, Städtebau- und Raumordnungsminister bei seinen Grundanliegen, die auch diese Novelle kennzeichnen, unterstützen. Unser Glückwunsch gilt ihm zu diesem Tag, der unzweifelhaft ein Tag großen politischen Erfolgs für ihn war.

Anlage 8

Schriftliche Ausführungen

des Abgeordneten **Jacobi** (Köln) zu dem Entwurf eines Gesetzes zur verstärkten Eigentumsbildung im Wohnungsbau und zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (**Wohnungsbauänderungsgesetz 1965**) (Drucksache IV/2891).

Der vorliegende Entwurf hat eine lange Vorgeschichte. Sie beginnt mit der Verabschiedung der Abbaugesetzgebung. Die Vorstellungen, von denen die umfangreiche Vorlage ausgeht, basieren denn auch auf den Elementen, von denen der sogenannte Lückeplan wesentlich mitgetragen wird.

Hierzu gehört in erster Linie die regierungsamtliche These, daß die „echte Wohnungsnot“ behoben sei und daß es nur noch relativ geringfügiger Korrekturen bedürfe, um auch in den noch bestehenden Zentren des Wohnungsmangels befriedigende Verhältnisse herzustellen. Einer der Indikatoren, von denen die Bundesregierung ihre Schlußfolgerungen für ihre zukünftige Wohnungspolitik ableitet, ist

nach wie vor die **Berufung auf die Statistik**. So finanziert sie weitgehend eine Wohnungsmarktlage, die mit den Realitäten nicht im Einklang steht. (C)

Es ist geboten, hierzu erneut besorgte Hinweise zu geben, denn die statistischen Wohnungsdefizitzahlen sind ja nicht nur Ausgangspunkt für allgemeine wohnungspolitische Entscheidungen, sondern sie haben auch wesentliche Bedeutung für die Schlüsselzuteilungen der Förderungsmitel in den Ländern.

Es muß noch einmal hervorgehoben werden, was bei allen Erörterungen in diesem Hause immer wieder von uns betont worden ist:

Vom statistisch erfaßten Wohnungsfehlbestand zum tatsächlichen Wohnungsbedarf führt kein Weg, der einen befriedigenden und ausreichenden Ausagewert ergibt.

Die statistisch erfaßten Wohnungen sind im wesentlichen als Normalwohnungen definiert. Wohnungen und Haushalte werden global und ohne jede Gliederung regionaler und sachlicher Art für die kreisfreien Städte und Landkreise erfaßt. Es findet keinerlei Differenzierung in Teilmärkte nach Stadtteilen, nach Wohnungs- und Haushaltsgröße oder nach der Ausstattung der Wohnungen statt. Also auch ohne zugegebenermaßen statistisch kaum erfaßbare Wohnungswünsche ergeben sich aus den statistischen Daten zahlreiche Unzulänglichkeiten, die für sich allein schon ausreichen, um erneut davor zu warnen, den Ausagewert der statistischen Zahlen zu überschätzen.

Das rechnerische Wohnungsdefizit gibt das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Wohnungsmarkt nun einmal nicht wieder. Es erscheint nach wie vor unerlässlich, eine Variierung der Defizitberechnungen in der Weise vorzunehmen, daß sie ein wenigstens annäherndes Spiegelbild der tatsächlichen Wohnungs- und Haushaltsstruktur darstellen. An Stelle dieses wirklichen Spiegelbildes haben wir es bei der heutigen Berufung auf die statistischen Daten bisheriger Art mit einer regelrechten Spiegelstecherei zu tun. Sie ist um so bedenklicher, als ihr sachgerechte wohnungspolitische Entscheidungen zum Opfer fallen. (D)

Gerade in den letzten Tagen ist wieder einmal ein **Streit über die Höhe des Wohnungsdefizits** entstanden. Unter Berufung auf die Statistik behauptet das Wohnungsbauministerium, es bestehe Ende 1964 nur noch ein Wohnungsfehlbestand von 250 000 bis 300 000 Wohnungen.

Lassen Sie mich in Ergänzung meiner soeben gegebenen, den Ausagewert der statistischen Berechnungen anzweifelnden Hinweise einige wenige Beispiele aus der Praxis anführen. Sie stützen sich auf eine durch den Deutschen Städtetag erfolgte Umfrage.

In **Düsseldorf** stehen einem rechnerischen Defizit von 23 000 Wohnungen nach der Wirklichkeitsrechnung 40 000 fehlende Wohnungen gegenüber, und zwar ohne Berücksichtigung von wohnungssuchenden Einpendlern. In **Essen** lauten die Zahlen 12 922 — das ist das rechnerische Defizit — und

(A) 30 000. **Herne** hat gemäß Statistik am 31. 12. 1964 überhaupt keinen Wohnungsmangel mehr, in Wirklichkeit fehlen dort 1665 Wohnungen. In **Köln** lauten die Zahlen zum 31. 12. 1963 nach den statistischen Feststellungen 19 563, wirklicher Fehlbestand 29 600. **Lüdenscheid** hat am 31. 12. 1964 nach der Statistik die Nullgrenze erreicht. In Wirklichkeit fehlen — ohne Berücksichtigung von Verbesserungswünschen und von Wohnungswünschen Auswärtiger — noch 2155 Wohnungen. In **München** lauten die Vergleichszahlen am 31. 12. 1963 30 676 und 41 239. Das Verhältnis hat sich in der Zwischenzeit nicht gebessert. In **Kiel** stehen sich folgende Zahlen gegenüber: 5660 und 9455, in **Wuppertal** 5178 und 23 963. Eine letzte Zahl, die ich unter Verzicht auf weitere Vergleiche nennen möchte: **Regensburg** hat Ende 1964 nach der Statistik einen Fehlbestand von 580. Die wirkliche Zahl beträgt 2520.

Bei allen diesen Zahlen ist der für die weitere Entwicklung der Wohnungsmärkte zu beachtende Abgang von Wohnungseinheiten durch Überalterung, durch städtebauliche Maßnahmen der verschiedensten Art und der Bedarf, der sich durch Zuzug, Eheschließungen und Geburten ergibt, natürlich ebensowenig berücksichtigt, wie in der amtlichen Statistik.

Diese wenigen Beispiele und Hinweise zeigen erneut, wie unzulänglich die amtlichen statistischen Zahlen sind. Man sollte sich ihrer deshalb nur sehr bedingt bedienen und darauf verzichten, aus ihnen Schlüsse zur effektiven Marktsituation zu ziehen.

(B) Ich bin fest davon überzeugt, daß Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, die dies dennoch tun sollten, in ihren Wahlkreisen bis auf einige wenige überwiegend ländliche Gebiete kaum auf wohlwollendes Gehör bei den Kreis- und Ortsbehörden, vor allem aber bei den noch wohnungssuchenden Bevölkerungsschichten rechnen dürften. Bitte, machen Sie die Probe aufs Exempel, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Wenn Defizitzahlen, die von der Opposition, vom DGB oder von den Mietervereinen genannt werden, dem einen oder anderen von vornherein verdächtig scheinen, so möge wenigstens beachtet werden, was von behördlicher Seite zu diesem Komplex immer wieder angeführt wird.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß sich beispielsweise der **Bayerische Senat** auf Grund der nicht abreißen Klagen zur **Einsetzung eines Sonderausschusses** veranlaßt sah. Durch ihn soll das tatsächliche Wohnungsdefizit ermittelt werden. Es wäre zu wünschen, wenn auch in den übrigen Ländern ähnliche Erhebungen angestellt würden. Sie erscheinen dringend geboten, damit das zu nichts führende Streiten darüber, wer Recht hat, endlich einmal aufhört, damit Klarheit und Wahrheit an die Stelle unfruchtbarer Auseinandersetzungen treten. Nur so können sichere Grundlagen für eine objektive Beurteilung geschaffen werden.

Mein Appell richtet sich dabei auch an den Herrn **Bundeswohnungsbauminister**. In einem seiner letzten Interviews — wir konnten es in einer großen

(C) Illustrierten unter der Überschrift „Ich mache keine Wahlgeschenke“ lesen — findet sich wieder einmal eine völlig sorgenfreie Betrachtung der Lage auf dem Wohnungsmarkt.

Dabei kann man so erstaunliche Sätze wie diese lesen: „Bei unserer Wirtschaftsordnung kann jede Familie in wenigen Jahren ihr Eigenheim oder ihre angemessene eigene Wohnung haben: Sie werden sehen, in zwei bis drei Jahren wird man wieder Schilder heraushängen: „Zu vermieten“.

Zur Begründung seiner These verweist der Minister auf die hohen Wohnungsbauleistungen auch des letzten Jahres. Wer will sie bestreiten? Sie stellen zu unserer allgemeinen Genugtuung die Fortsetzung einer erfreulichen Gemeinschaftsleistung auf breitester Grundlage dar. Dennoch berechtigen sie nicht zu einer Betrachtung, wie sie sich der Herr Minister in seinem Interview zu eigen gemacht hat. Er verniedlicht, er vereinfacht die Probleme in unvertretbarer Weise. Er sieht über die immer noch bestehenden Schwierigkeiten und über die noch sehr zahlreichen Engpässe hinweg.

Ein zweites Kapitel, das in diesem Zusammenhang angesprochen werden muß, obwohl, ja gerade weil es in dem Entwurf des Wohnungsänderungsgesetzes keine Regelung findet, ist die Frage der zukünftigen **Wohnungsbaufinanzierung**. Der Gesetzesentwurf will als ein Drittes Wohnungsbaugesetz verstanden werden. Nichts läge daher näher, als daß er sich, wie dies in den beiden ersten Wohnungsbaugesetzen geschehen ist, über die Bereitschaft des Bundes zur finanziellen Mitverantwortung äußert. Er schweigt hierzu. Statt dessen stellt er erhöhte **Familienzusatzdarlehen** für Eigentumsmaßnahmen in Aussicht. Aber dies geschieht nach der äußerst einfachen, ja, man ist versucht zu sagen: schlaumeierischen Erkenntnis, daß sich aus anderer Leute Leder gut Riemen schneiden läßt. Diese Zusatzdarlehen gehen nämlich nicht zu Lasten des Bundes. Sie müssen vielmehr, worauf der Bundesrat in seiner kritischen Stellungnahme hingewiesen hat, von den Ländern und in den Ländern aufgebracht werden. (D)

Das ist ein Punkt, der im Streit ist und der sicherlich bei den bevorstehenden Beratungen Schwierigkeiten machen wird. Auf einige andere Punkte, die umstritten sind, werde ich noch zurückkommen. Von den damit verbundenen offenen Fragen abgesehen, haftet dem Entwurf aufs Ganze hin betrachtet, ein grundlegender Mangel an. Er läßt keine geschlossene und überzeugende **Konzeption** erkennen. Sie befand sich wenigstens einigermaßen erkennbar in den beiden Wohnungsbaugesetzen, die durch das Änderungsgesetz betroffen werden.

Dabei geht es vor allem um die Frage, ob der Bund den Wohnungsbau für die Dauer des neuen Gesetzes durch die **Bereitstellung bestimmter Beiträge** auch weiterhin fördern will. In den beiden ersten Wohnungsbaugesetzen hat sich der Bund hier eindeutig erklärt. Der § 18 Abs. 2 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes war hier klar und deutlich: Er legte fest, daß sich der Bund an der Finanzierung des von den Ländern mit öffentlichen Mitteln geför-

(A) derten Wohnungsbaues mit bestimmten Beträgen beteiligt.

Das Wohnungsbauänderungsgesetz enthält demgegenüber keine derartigen Bestimmungen. Hier kann auch nicht entgegengehalten werden, daß der Initiativantrag der CDU/CSU-Fraktion einen Stopp der Degression der öffentlichen Mittel des Bundes vorsieht; denn der Referentenentwurf wurde viele Monate vor dem Initiativantrag ausgearbeitet. Auch die Rückflüsse der Wohnungsbaumittel fallen für dieses Gesetz praktisch aus, da sie für städtebauliche Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes Verwendung finden sollen.

Wenn also dieses Wohnungsbauänderungsgesetz 1965 nichts darüber aussagt, wie man sich die Finanzierung der in den nächsten mindestens fünf Jahren zu bauenden Wohnungen vorstellt, kann angenommen werden, daß ein verantwortungsbewußter Wohnungsbauminister sich anderweitig Gedanken gemacht, d. h. eine Konzeption gefunden hat, die das Fehlen einer Bundesbeteiligung rechtfertigt. Sollte sie dem Arbeitskreis für die künftige Wohnungsbaufinanzierung zgedacht sein, der am 10. Dezember 1964 zu einer konstituierenden Sitzung zusammengetreten ist? Das ist kaum zu glauben, denn dieser erste Sitzungstermin liegt immerhin rund ein halbes Jahr nach Fertigstellung des heute in erster Lesung anstehenden Gesetzentwurfes. Etwaige Arbeitsergebnisse dieses ministeriellen Arbeitskreises dürften nach dem bekannten zähen Fluß, dem sie unterliegen, für dieses Gesetz in jedem Fall zu spät kommen.

(B) Ich fürchte, daß etwas anderes wahrscheinlicher ist: daß nämlich das Fehlen einer Finanzierungskonzeption in dem Gesetzentwurf auf dem Vertrauen beruht, die Marktsituation mache Förderungen des Wohnungsbaues durch den Bund nur noch für extreme Sonderfälle erforderlich. Das aber würde bedeuten, daß weite Bevölkerungsschichten zukünftig mit **Kostenmieten** frei finanzierten Wohnungen zu rechnen hätten.

Eines der größten bundeseigenen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen baut nur wenige Kilometer von hier entfernt Reiheneigenheime — also keine aufwendigen Bungalows! — im steuerbegünstigten Wohnungsbau, die 1967 bezugsfertig werden. Die Herstellungskosten betragen je Quadratmeter Wohnfläche DM 1100,—. Das Wohnungsunternehmen ist bekannt dafür, daß es preiswerten Wohnraum erstellt. Die jährlichen Kapitalkosten bei einer Finanzierung ohne öffentliche Mittel liegen bei rund 85 DM, das sind etwa 7 DM je Quadratmeter im Monat. Hinzu kommen die Bewirtschaftungskosten einschließlich Instandhaltungskosten sowie gegebenenfalls Umlagen für die Heizung usw. Die echte Belastung dieses Eigenheimes dürfte somit auf 8 bis 9 DM je Quadratmeter im Monat klettern. Das bedeutet Lasten, die im Regelfalle zwischen 700 und 900 DM liegen.

Hierzu ist nichts weiteres zu sagen, als daß das durchschnittliche Einkommen eines Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalts im verflossenen Jahr ca. 900 DM betragen haben mag. Auch die neue Wohn-

geldregelung würde hier nicht ausreichen, der Schwierigkeiten Herr zu werden. (C)

Die Kostenmiete bei einer frei finanzierten Mietwohnung mit einer zeitgemäßen Ausstattung andererseits dürfte bei etwa 6 bis 7 DM im Monat liegen. Das wiederum bedeutet bei einer 75 qm-Wohnung monatliche Mieten von 450 bis 525 DM. Auch das ist durch Beispiele zu belegen, und auch hier hilft das neue Wohngeldgesetz im Regelfalle nicht. Bitte sehen Sie sich die darin gesetzten Daten an und versuchen Sie dannach, die soeben vorgetragenen Sorgen zu entkräften.

Es ist bei einer sachlichen Betrachtung ohne weiteres zu erkennen, daß die Mieten bzw. Belastungen frei finanzierten Wohnungen Beträge erreichen, die von dem größten Teil der Bevölkerung unter den obwaltenden Verhältnissen entweder überhaupt nicht oder nur dann aufgebracht werden können, wenn ganz entscheidende **Abstriche am gewonnenen Lebensstandard** vorgenommen werden.

Auswege aus diesem Dilemma hat das Wohnungsbauministerium weder in der jüngsten Vergangenheit aufgezeigt, noch sind sie in dem Entwurf des Wohnungsbauänderungsgesetzes auch nur andeutungsweise enthalten.

Je länger man sich mit der Regierungsvorlage beschäftigt, desto deutlicher wird einem klar, daß sie nur aus einer Grundhaltung zu verstehen ist, die sich mit dem Erreichten im wesentlichen abfindet und unerquicklichen Tatsachen des Alltags aus dem Wege geht.

Gestatten Sie mir, auf eine dieser Tatsachen grundsätzlich einzugehen. Einer der Kernpunkte des Gesetzentwurfes ist das Bestreben, die **Eigentumsbildung** weiterhin verstärkt zu fördern. Bei diesem grundsätzlich zu begrüßenden Ziel bedarf es jedoch der nüchternen Einbeziehung aller Hemmungsfaktoren. (D)

Hierzu gehört nach wie vor die Beachtung der Tatsache, daß geeignetes **Bauland** an der rechten Stelle und zu erschwinglichen Preisen kaum zu haben ist.

Es bleibt nach wie vor unerfindlich, wie den steigenden **Baulandpreisen**, die zum Teil eine schwindelhafte Höhe erreicht haben, ohne bodenordnungspolitische Maßnahmen, die über die bisherigen unzulänglichen Ansätze hinausgehen, begegnet werden soll.

Wir haben auf die Gefahren eines weiteren Gleitenlassens der Bodenpreise seit Jahren immer wieder hingewiesen. Diese Hinweise sind ohne Erfolg geblieben. Im Gegenteil! Noch vor wenigen Monaten hat sich erneut gezeigt, daß die Bundesregierung immer noch zu einer Bagatellisierung des Bodenproblems neigt.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat in seiner Stellungnahme zu einer besorgten Anfrage des Bundes der Bausparer, die an den Herrn Bundespräsidenten gerichtet war, erneut die Auffassung vertreten, daß die Bestimmungen des Bundesbaugesetzes noch in der Bewährung seien. Gemeint sind das Vorkaufsrecht der Gemeinden und ihre Ver-

(A) pflichtung zur Aufstellung von Bauleitplänen. Wir haben in diesem Hause seit Jahren unwiderlegt dargestellt, daß diese Maßnahmen von vornherein unzulänglich sind und keinen Erfolg versprechen können. Die Entwicklung hat uns Recht gegeben.

Um so erstaunlicher ist, daß sich in der erwähnten Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums — sie datiert vom 5. Oktober 1964 — die Feststellung findet, „daß bereits seit Mitte des Jahres 1963 auf dem Baulandmarkt eine gewisse Preisberuhigung zu beobachten ist,“ die angeblich anhält. Eine größere Verkennung der Verhältnisse auf dem Bau- und Bodenmarkt ist kaum denkbar.

Die soeben zitierte Darstellung ist schlicht und einfach falsch. In Wirklichkeit sind die durchschnittlichen Kosten der Baugrundstücke der mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen nach den letzten amtlichen Verlautbarungen des statistischen Bundesamtes gegenüber 1962 im Jahre 1963 um etwa 32 % gestiegen.

Im ersten Quartal 1964 hat sich die Entwicklung fortgesetzt. Gegenüber den ersten drei Monaten 1963 ist hier ein weiterer Anstieg um durchschnittlich 9 % festzustellen. Insgesamt gesehen kann von einem Rückgang der Preise für baureife Grundstücke gegenüber dem Jahre 1962 in einem sehr bescheidenen Umfang nur in Städten zwischen 100- bis 200 000 Einwohnern die Rede sein. Bezogen auf das Jahr 1962 sind die vergleichbaren Preise für baureifes Land in Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern um 41 % gestiegen, in Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 und mehr Einwohnern sind sie im Durchschnitt gleich hoch geblieben

(B) Auch in diesem gerade für eine Politik vermehrter Eigentumsbildung außerordentlich wichtigen Punkt ist und bleibt es erforderlich, mehr zu tun, als die Dinge einfach hinzunehmen, wie dies die Bundesregierung und die Mehrheit dieses Hauses bisher getan haben.

Damit ist ein Schlüsselproblem für eine verstärkte Eigentumsbildung angesprochen, ohne dessen Lösung alle noch so gut gemeinten Absichten fragwürdig bleiben.

Der vorliegende Gesetzentwurf und die ihm beigegebene Begründung ignorieren die soeben angesprochene Problematik leider völlig. Der Entwurf würdigt ebensowenig eines der wichtigsten Erfordernisse, das noch auf lange Zeit besteht, die Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnungen jeglicher Wohnform. Nach wie vor besteht hier die Notwendigkeit der gesetzlichen Sicherstellung besonders für die Orte und Gebiete, in denen die Wohnungsver-sorgung noch im argen liegt und in denen die im Fluß befindliche Binnenwanderung auf Grund struktureller wirtschaftlicher Veränderungen unveränderbar zusätzliche Wohnungsprobleme auslöst.

Der Entwurf läßt keinerlei Einstellung auf die hier auftretenden neuen Bedarfserfordernisse erkennen. Seine Verfasser übersehen hier — bewußt oder unbewußt — die besonderen Notwendigkeiten, ja, die Vordringlichkeit der Förderung des Baues von Miet- und Genossenschaftswohnungen in solchen Wohnungsmangelgebieten.

Die im Entwurf allgemein vorgesehene vorrangige Förderung von Eigentumsmaßnahmen bietet hier keine hilfreichen Lösungen an. Dabei kann es auch nicht beruhigen, daß im Artikel II, der den Sozialwohnungskomplex behandelt, eine vorrangige Berücksichtigung der Personenkreise mit niedrigen Einkommen vorgesehen ist. Die hierfür verbleibenden Förderungsmittel reichen hierzu in keiner Weise aus.

Wenn man sich eingehend mit dem Entwurf befaßt — und das hat vor allem der Bundesrat getan —, stößt man auf eine Vielzahl von Bestimmungen, die umstritten bleiben werden.

Ich erwähne nur einige, ohne im Rahmen der heutigen Generaldebatte auf Einzelheiten einzugehen: die vorgesehenen Regelungen über den Freikauf nach Ablösung der öffentlichen Mittel, die Bestimmungen über Art und Umfang des Verwaltungszwanges, über Art und Ausmaß der Ordnungswidrigkeiten, über die Ermächtigung, Kataloge für Rechtsverordnungen aufzustellen, und über die Kostenmietenproblematik.

Der Bundesrat hat, wie aus der Drucksache IV/2891 im einzelnen ersichtlich ist, zu Art. I des Gesetzes in 15 Ziffern, zu Art. II in 15 Ziffern und auch zu den übrigen Artikeln des Gesetzentwurfes zum Teil mit ausführlichen Begründungen, insgesamt in 42 Ziffern kritisch, ja ablehnend Stellung genommen.

Die Bundesregierung hält demgegenüber in den entscheidenden Punkten an ihrer Vorlage fest. Allein dies zeigt, wie umstritten der Zustimmung des Bundesrates bedürftige Gesetzentwurf ist und wie fragwürdig seine Verabschiedung erscheint.

Es kann nicht die Aufgabe der ersten Lesung sein, über eine Generaldebatte hinaus alle Streitpunkte anzusprechen. Das ist Aufgabe der Ausschußberatungen. In ihnen werden auch die umfangreichen Einwände zu prüfen sein, die von den verschiedensten Seiten, so auch vom Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen und vom Zentralverband der Haus- und Grundeigentümer in einer Eingabe an alle Abgeordneten dieses Hauses vorgebracht worden sind.

Diese Prüfung wird von der sozialdemokratischen Opposition im Blick auf das Ganze und nicht einfach durch eine blinde Bejahung aller vorgetragenen kritischen Erwägungen, von wem sie auch kommen mögen, vorgenommen werden. Dasselbe gilt von den Einwänden des Bundesrates.

Dabei wird unser Bemühen darauf gerichtet sein, vor allem hinsichtlich der zukünftigen Behandlung der **Belegung der Sozialwohnungen** zu einer Lösung beizutragen, die Recht und Gerechtigkeit in allgemein vertretbarer Weise entspricht. Zu diesem Kapitel ist in der Vergangenheit, nicht zuletzt durch den Bundeswohnungsminister, manches gesagt worden, was der Kritik der Juristen und der Kritik einer beunruhigten Öffentlichkeit inzwischen zum Opfer gefallen ist. Ursprünglich fand dieser Teil des Gesetzentwurfes bei Stellungnahmen etwa der Vertriebenenorganisationen die Kennzeichnung, hier zeige sich eine neue Vertreibung an, es drohe

(A) ein Rausschmeißergesetz. Derartige Tendenzen zeigt der jetzt vorliegende Entwurf nicht mehr. Auch die ursprüngliche Absicht rückwirkender Eingriffe in bestehende Mietverträge ist fallengelassen worden. Dennoch bleiben zahlreiche Fragwürdigkeiten, die einer sorgfältigen Prüfung bedürfen. Ich nenne nur die **Kostenmietenproblematik** und den im Regierungsentwurf vorgesehenen sogenannten **Freikauf**, dessen vorgeschlagene Form den Bundesrat zu der besorgten Feststellung geführt hat, sie könne leicht zu Mißbräuchen führen.

Dies und vieles andere muß bedacht werden.

Was den von der Bundesregierung als besonders dringendes Postulat bezeichneten Vorschlag betrifft, die künftige Bewilligung öffentlicher Mittel für den Bau von Mietwohnungen in **Mehrfamilienhäusern** mit der Auflage an den Bauherrn zu verbinden, einen **Veräußerungsvertrag** abzuschließen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mieter verlangt wird, so überwiegen bei meinen Freunden und mir die gegen eine solche Regelung in mannigfacher Weise vorgetragene Bedenken. Der diesbezügliche, den § 65 in Art. I betreffende Streichungsantrag des Bundesrates wird dazu beitragen, daß diese Bedenken bei den Beratungen eine besonders sorgfältige Würdigung erfahren.

Dieser Gesetzentwurf ist und bleibt umstritten. Von einzelnen Regelungen abgesehen, haften ihm allgemeine Mängel an. Er basiert auf Vorstellungen über einen Wohnungsmarkt, die den wirklichen Verhältnissen keine genügende Rechnung tragen.

(B) Er enthält keine geschlossene **wohnungspolitische Konzeption**, die den Erfordernissen der Gegenwart und Zukunft entspricht. Wir sind daher nicht in der Lage, ihn als eine geeignete Grundlage für eine gesunde und fortschrittliche Entwicklung unseres Wohnungswesens anzusehen.

Anlage 9

Schriftliche Ausführungen

des Abgeordneten **Mick** zu dem Entwurf eines Gesetzes zur verstärkten Eigentumsbildung im Wohnungsbau und zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (**Wohnungsbauänderungsgesetz 1965**) (Drucksache IV/2891).

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf löste, als er uns Abgeordneten überhaupt noch nicht vorlag, bereits lebhafte Kontroversen in einschlägigen Kreisen aus. Es waren vor allem die alten Streiter gegen die bevorzugte **Eigentumsförderung im Wohnungsbau**, die sofort wieder auf den Plan traten. Natürlich bekennt niemand offen, daß er gegen privates Eigentum ist. Man bedient sich einer Menge von Umschreibungen, kommt aber immer zu einem Ergebnis, welches praktisch etwas anderes zum Inhalt hat als die Eigentumsbildung in breiten Schichten unseres Volkes. Für mich besteht kein Zweifel darüber — ich bin im 2. Stock eines Miethauses geboren und groß geworden —, daß das

Eigentum an Haus und Garten — man kann auch (C) sagen an Haus und Grund — wohl das ursprünglichste Eigentum ist, die Form des Eigentums, die auch heute noch den Menschen am nächsten liegt und am sichtbarsten macht, was Eigentum bedeutet. Für mich, und auch für meine Freunde, gibt es keinen Zweifel darüber, daß das Umziehen aus einer Mietwohnung etwa in ein Familienheim — wenn auch mit nur wenigen Quadratmetern Garten — der größte soziale Fortschritt für eine Familie ist. Es mutet mehr als eigentümlich an, wenn immer wieder Alternativen gesetzt werden: hie Eigenheim und hie Mietwohnung, als wenn zwischen beiden entschieden werden müßte. Uns mutet diese Alternative insbesondere dann merkwürdig an, wenn sie von Leuten gesetzt wird, die weiß Gott in nur noch geringem Umfang überhaupt Eigenheime bauen. Darüber möchte ich diesen Leuten zunächst gar keinen Vorwurf machen. Wenn z. B. der Hamburger Bürgermeister Nevermann die Bundesregierung wegen ihrer Eigentumspolitik im Wohnungsbau angreift, so muß ich diesen Bürgermeister Nevermann fragen, ob in Hamburg z. B. eine Mietwohnung weniger gebaut worden ist, weil es die Politik der Bundesregierung und auch die Politik der die Bundesregierung tragenden Parteien ist, privates Eigentum im Wohnungsbau primär zu fördern. Man tut so und gaukelt es der Öffentlichkeit vor, als ob praktisch in der Bundesrepublik nur noch **Eigenheime** gebaut würden — natürlich für Leute, die einen entsprechenden Geldbeutel haben — um damit bei breiten Schichten unseres Volkes den Eindruck zu erzeugen, daß diese Eigentumspolitik auf ihre Kosten geht. Wenn von mehr als 8 Millionen Neu- und Wiederaufbauwohnungen rund 2,5 Millionen Eigenheime (D) sind, so kann doch kein Mensch davon reden, daß die Mietwohnung zu kurz käme.

Ich habe die Sorge, daß wir die Eigentumspolitik immer so passend wie möglich machen, daß wir die Eigentumspolitik so weitflächig wie möglich anlegen, daß wir unsere Eigentumspolitik im Wohnungsbau so gestalten, daß sie nach Möglichkeit den letzten, der nach Eigentum strebt, erreicht, natürlich in dem Umfang und in dem Ausmaß, wie der Betreffende es selbst erstrebt, wie der Betreffende selbst — das muß auch hier mit aller Klarheit gesagt werden — dafür auch Opfer zu bringen bereit ist; allerdings kein Opfer, das an der Substanz der Familie zehrt, etwa nach dem schwäbischen Wahlspruch, den Sie ja alle kennen und der inzwischen noch um das „Hund abschaffe, selber bellen“ erweitert worden ist. Das wollen wir nicht. Das sehen Sie an der Vorlage, die ja eine zusätzliche Förderung des Eigentums für die Familie vorsieht. Es darf hier ruhig gesagt werden — damit fällt der Bundesregierung kein Zacken aus der Krone, ganz im Gegenteil —, daß man hier dem Beispiel folgt, welches Nordrhein-Westfalen meines Wissens schon im zweiten Jahr gesetzt hat, nämlich eine Zusatzförderung für die Familie.

Nun wissen wir alle, daß das Familienheim wohl die ideale Form des Wohnens ist. Die Repräsentativfragen, die das Wohnungsbauministerium in diesem Punkte veranstaltet hat, wiesen als Wunsch gerade der Großstädter das Eigenheim als erstre-

(A) benswürdige Wohnform aus. Natürlich ist dieser Wunsch an Realitäten zu messen. Natürlich ist zwischen Wunsch und Wirklichkeit eine weite Spanne, aber diese Spanne zwischen Wunsch und Wirklichkeit in Sachen Familienheim ist keine solche, wie etwa die zwischen dem Ausfüllen eines Lottoscheins und der großen Quote. Diese Spanne zwischen Wunsch und Wirklichkeit in Sachen Eigentum geringer zu machen, dazu soll dieser Gesetzentwurf einen Beitrag leisten.

Insbesondere in den kommenden Aussprachen im zuständigen Ausschuß gilt es, die Eigentumpolitik passender zu machen, als sie es im Augenblick noch ist. Wenn — und darüber haben wir uns ganz nüchtern zu unterhalten — der Wunsch nach dem Familienheim in vielen Fällen — wer wollte das übersehen? — an vielen Plätzen nicht mehr so ohne weiteres zu erfüllen ist, so gilt es, zweitbeste Lösungen zu finden. Eine Bekanntmachung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen stellte in jüngster Zeit fest, daß 86 % aller **Familienheime** im Wohnungsbau auf die **Landkreise** entfallen. Der Bundesdurchschnitt liegt laut dieser Mitteilung bei 85 %, wobei die Tendenz nach oben geht. Das heißt, daß der Anteil der Städte, vor allem der Großstädte an Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau geringer wird. Die Gründe dafür sind allzu gut bekannt. Nicht zuletzt liegen sie in der Verknappung des Bodens und an den damit ursächlich im Zusammenhang stehenden Bodenpreisen in den Städten. Die Regierung von NRW meint, daß die Bevölkerung Planungsabsichten folgt, d. h. auf die grüne Wiese außerhalb

(B) der Städte zieht.

Welche Schlüsse haben wir zu ziehen? Ich sagte schon, daß wir aus der Alternative Eigenheim oder Mietwohnung herausmüssen; den wir haben ja bereits die gesetzliche Grundlage auch für eine andere Eigentumsform im Wohnungsbau geschaffen: das Wohnungseigentum. Es ist zuzugeben, daß dieses Gesetz bisher nicht allzu populär geworden ist, aus Gründen, die sehr vielfältiger Natur sind. Es wäre interessant, sie einmal einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Wenn wir aber in Zukunft gerade in unseren Städten die Frage des Eigentums im Wohnungsbau lösen wollen, werden wir uns der Form der **Eigentumsetagenwohnung** ganz besonders zuwenden müssen. Wir werden die vielfältigsten Maßnahmen ergreifen müssen, um diese Eigentumsform populärer zu machen, als das bisher der Fall war. Ich weiß, daß gerade dem Wohnungseigentum so etwas anhaftet wie — lassen Sie es mich einmal etwas platt sagen — der Villa unter den Mietwohnungen, die für den gewöhnlichen Sterblichen nicht zu erschwingen ist. So haben wir die Tatsache zu verzeichnen, daß gerade die Eigentumswohnung meist freifinanziert oder steuerbegünstigt und nur von ganz wenigen Unternehmen im sozialen Wohnungsbau gebaut worden ist. Freifinanziert erfordert die Eigentumswohnung einen entsprechenden Aufwand an Eigenkapital, welches aufzubringen dem kleinen Mann einfach nicht möglich ist. Wenn wir in der Eigentumbildung im Wohnungsbau in unseren Städten, vor allem unseren Großstädten, nicht weiter absinken wollen, haben wir nach meiner Meinung den Bau von Etageneigentum in weit

höherem Maße zu fördern, als das bisher der Fall (C) gewesen ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht die Förderung von Eigentumswohnungen genau in halber Höhe des Betrages vor, den er für Familienheime vorsieht. Meiner Meinung nach ist dieser Betrag für die Eigentumswohnung zu niedrig. Ich bin der Auffassung, daß die Eigentumswohnung, die vor allem im städtischen, im großstädtischen Bereich in Frage kommt, genau so gefördert werden müßte wie das Familienheim. Es ist eine Illusion, zu glauben, daß etwa die Eigentumswohnung in der Stadt mit der Hälfte des Betrages gebaut werden könnte wie etwa das Familienheim auf dem Lande. Wir wissen doch, die Wohnungsbaumittel werden in den kommenden Jahren an die Brennpunkte der Wohnungsnot in größerem Umfang fließen. Allein deshalb ist jetzt der Augenblick gekommen, wo wir die Eigentumbildung auch mehr auf die Situation der Stadt abzustellen haben, indem wir die Förderung der Eigentumswohnung passender machen, als das gegenwärtig der Fall ist. Mir scheint dieser Weg nach vorne vielversprechender zu sein als die Privatisierung von Mietwohnungen. Sofort als Eigentumsmaßnahmen vom Architekten gestaltete und durchdachte Wohnungen werden wesentlich besser ihrem Zweck dienen als ein als Mietwohnung gebautes Objekt, welches später individuelles Eigentum werden soll.

Seien wir doch real denkende Leute! Warum ist man bisher, warum sind insbesondere die **Wohnungsunternehmen**, auch die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, allzu wenig in den Bau von (D) Eigentumswohnungen eingetreten? Nun, es ist — und welchem Unternehmen wollte man das verübeln? — für das Unternehmen versprechender, in einer Form zu bauen, die gewährleistet, auf Dauer etwas zu verwalten zu haben. Auch wenn man nicht mehr baut, ist das eine Existenz. Es ist auch eine Binsenwahrheit, daß es für kein Wohnungsunternehmen wirtschaftlich reizvoll ist, nur in Privateigentum zu bauen und damit von der Hand in den Mund zu leben. Und das mit einem Apparat, der unterhalten werden muß, wenn man ihn nicht verlieren will, damit die Chance, sich im Wohnungsbau weiter zu betätigen. Im Jargon der Wohnungsfachleute heißt es meines Erachtens nicht umsonst: Wer Eigenheime bauen will, muß Mietwohnungen besitzen. Ich kann mir durchaus vorstellen — und warum soll man nicht offen darüber reden —?, daß sich das Bauen von Eigentumswohnungen vom Verwalten her lohnt. Wenn ich sage: vom Verwalten her, dann meine ich nicht, daß gebaut werden muß, damit es etwas zum Verwalten gibt, daß man also baut, um nachher verwalten zu können. Ich meine ganz einfach, daß die Verwaltung von Etageneigentum vor einer Fülle von Problemen steht, die von erfahrenen Wohnungsunternehmen am besten gemeistert werden können. Den deutschen Architekten sollte Ansporn gegeben werden, unter Beweis zu stellen, was sie auf dem Gebiet der Eigentumswohnung zu leisten imstande sind. In Gemeinsamkeit sollten Bund, Länder und Gemeinden, soweit das möglich ist, die Architekten zum Wettbewerb auffordern. Das Eigenheim in einem größeren Verband,

(A) wenn Sie so wollen, das Eigenheim im Etagenhaus ist das Ziel. Ich glaube, nach dem Eigenheim ist, wenn auch nicht in gleich großem Maße, aber in höchstem Maße, die Eigentumswohnung in der Lage, den Eindruck der eigenen vier Wände zu vermitteln, den Eindruck des Geborgenseins, den Eindruck: Hier kann dir keiner, hier bist Du zu Hause. Wir werden in den kommenden Ausschußberatungen gerade diese Frage sehr eingehend mit zu prüfen haben, um im Wohnungsbau eine Politik fortsetzen zu können, die in höchstmöglichem Umfang Eigentum vermittelt und da baut, wo Bedarf für die Wohnung ist.

Es versteht sich in diesem Zusammenhang von selbst, daß ich mit der Frage der Förderung des Etageigentums keiner anderen Eigentumsform, etwa dem Familienheim, etwas wegnehmen will, daß ich auch im Traum nicht daran denke, etwa die jetzt gebauten Eigentumsmaßnahmen auf dem Lande irgendwie zu beschränken. Ich würde mich freuen, wenn auf dem Lande 90, ja 100 % aller Maßnahmen in Einzeleigentum gebaut werden könnten. Das schließt aber nicht aus, daß wir auch in unseren Städten, in unseren Großstädten alles unternehmen müssen, um einen größeren Anteil von Eigentumsmaßnahmen zu schaffen. Ich bin überzeugt — und das sollte sich auch die deutsche Unternehmerschaft, soweit sie im Wohnungsbau tätig ist, überlegen —, daß wachsender Wohlstand in unserer Bevölkerung auch die Sehnsucht nach dem eigenen Heim wachsen lassen wird und daß das Etageigentum auf verstärkte Konsumentenschichten stoßen wird, die diese Form des Eigentums anstreben, weil für sie das Wohnen in der Stadt entweder wünschenswert oder notwendig ist.

(B) Ich darf auch darauf aufmerksam machen, daß wir über Jahrzehnte in der Stadtsanierung Arbeit haben. Wir haben uns vor allem in Berlin diese Dinge sehr oft vor Augen geführt, wenn wir etwa im Wedding standen und uns vier, fünf und sechs Hinterhöfe ansahen und dann von **Stadtsanierung** sprachen. Wenn ich hier sage Stadtsanierung, dann bekenne ich mich natürlich auch zur Dorferneuerung. Bei dem Problem, welches ich hier anspreche, nimmt natürlich die Stadtsanierung einen bedeutend größeren Raum ein. Es werden in diese Stadtsanierung von allen Beteiligten sehr viele Mittel investiert werden müssen, darüber besteht kein Zweifel. Nicht jedem, der heute in Sanierungsgebieten der Städte Eigentum besitzt, wird sein Eigentum in der ursprünglichen Form zurückgegeben werden können. Aber daß wir Eigentum wiedergeben können, entweder außerhalb oder innerhalb des zu sanierenden Viertels, wenigstens zu einem Teil dessen, was früher Einzelbesitz war, etwa in Form einer Wohnung, die einem gehört, das sollten wir anstreben. Sie sehen auch unter diesem Aspekt, wie Wohnungseigentum steigendes Interesse gewinnen wird, wenn wir es mehr fördern als bisher. Wir wissen, daß gerade das Heimatgefühl des Großstädtlers vom Viertel geprägt wird, in dem er wohnt. Es ist eine altbekannte Tatsache, jedenfalls für denjenigen, der in einer Großstadt, in einer Stadt aufgewachsen ist,

(C) wie gerade das Viertel Heimat zu vermitteln vermag. Daß also auch bei dieser Stadtsanierung möglichst viel Eigentümer in ihrem Viertel bleiben können, die früher ein Eigentum vom ersten bis zum dritten Stock hatten, ist ein ethisches Prinzip. Aber schmalbrüstiges Eigentum — in Köln z. B. gab und gibt es Wohnhäuser, wo auf jeder Etage ein Zimmer ist — wird man nicht wieder bauen. Dann muß man, wenn gewünscht, wenigstens eine Etage mit 2, 3 oder 4 Zimmern als Eigentum wiedergeben. Dafür Grundlagen zu legen, erstens einmal durch Popularisierung des Etageigentums, zweitens aber auch durch bessere Finanzierung des Etageigentums, ist Sinn meines Diskussionsbeitrages.

Wir haben — und darin liegt auch eine gewisse Dezentralisierung der Wohnungsbaupolitik —, diese Politik auf die örtlichen Bedürfnisse abzustellen. Dort ist das Richtige zu tun, wobei ich das Leitmotiv der Bundesregierung und das Leitmotiv der die Bundesregierung tragenden Parteien nicht gefährdet wissen will, im Wohnungsbau Eigentum zu schaffen und möglichst breit zu streuen; wo das möglich ist, in der Form des Familienheims, und wo das nicht mehr möglich ist, in der Form der Eigentumswohnung. Daneben haben auch andere Eigentumsformen, etwa die genossenschaftlichen und der Mietwohnungsbau, ihre Daseinsberechtigung. Gewöhnen wir uns daran, daß in Zukunft — Gott sei Dank — der Konsument wesentlich mehr Entscheidung über das haben wird, was im Wohnungsbau getan wird, als das heute der Fall ist, wo man so heftig darüber streitet, was gewollt oder nicht gewollt wird. (D)

Es wäre unredlich, hier den Antrag IV/2006 der Freien Demokraten zu unterschlagen, der sich ebenfalls die besondere Förderung des Etageigentums angelegen sein läßt. Er wurde ja bereits in erster Lesung von diesem hohen Hause behandelt. Mag der vorgeschlagene Weg zweifelhaft sein; im Ziel stimme ich mit ihm weitestgehend überein. Ich attestiere den Freien Demokraten gerne, daß sie mein Nachdenken in den angezogenen Fragen sehr gefördert haben.

Ich schließe mit der Bemerkung, daß niemand etwas genommen wird, wenn wir gerade im Wohnungsbau Eigentumpolitik verstärken, Eigentumpolitik in dem Stile betreiben, der heute angemessen ist: daß wir niemand etwas nehmen, aber sehr, sehr vielen etwas geben. Ich sage es noch einmal, durch die Eigentumpolitik der Bundesregierung ist keine Mietwohnung weniger gebaut worden, als sonst gebaut worden wäre, ganz im Gegenteil. Es ist doch ein Tatbestand, den jeder kennt, daß gerade in den Ballungsgebieten der Wohnungsnot größte Mühe besteht, die öffentlichen Mittel, die zur Verfügung stehen — jedenfalls kann ich Ihnen eine Menge derartiger Brennpunkte nennen —, diese öffentlichen Mittel bis zum Jahresende noch unter Dach und Fach zu bringen, d. h. zu verplanen bzw. theoretisch zuzuteilen. Es gibt keine Kampfstellung zwischen Eigenheim, Eigentumswohnung und Mietwohnung.

(A) **Anlage 10**

Schriftliche Ausführungen

der Abgeordneten Frau **Dr. Kiep-Altenloh** zum Entwurf eines Gesetzes zur verstärkten Eigentumsbildung im Wohnungsbau und zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (**Wohnungsbauprüfungsgesetz 1965**) (Drucksache IV/2891).

In dieser Vorlage werden die Weichen gestellt für den Wohnungsbau der nächsten Jahre und für eine Sicherung der Sozialwohnungen für die Kreise, für die sie gedacht sind. Wir möchten hoffen, daß das Gesetz eine Wegetappe auch auf dem Wohnungsbausektor wird, wenn erst Angebot und Nachfrage sich ausgleichen, d. h. die tatsächlichen Einkommen den Mieten entsprechen oder umgekehrt. Nachdem durch eine notwendigerweise überhitzte Baukonjunktur das Angebot, d. h. die Preise für Baugrund und Bauten, dem Einkommen breiter Bevölkerungsschichten davongelaufen sind, muß der **soziale Wohnungsbau** weiterlaufen und die Erhaltung der Wohnung für die Empfänger von kleinen und auch mittleren Einkommen soweit wie möglich gesichert werden.

Wegen der Überhitzung auf dem Bau- und Grundstücksmarkt halten wir es auch für richtig, daß vorläufig noch kein Programm für die **Sanierung der Städte** vorgelegt wurde. Eine so gewaltige Aufgabe wird Riesensummen bewegen. Zeitpunkt und Tempo der Einleitung sollten unter konjunkturpolitischen und damit währungspolitischen Gesichtspunkten eingehend geprüft werden. Die Stabilisierung der Währung ist heute das Anliegen Nr. 1 der Bevölkerung in der Bundesrepublik. Was nützen die modernsten erneuerten Wohnungen, wenn ein großer Prozentsatz sie nicht bezahlen kann? Dann nutzen auf die Dauer auch die Wohngelder nichts.

Der Bundesrat hat zahlreiche Änderungsvorschläge gemacht. Deshalb muß das neue Gesetz eingehend mit den Ländervertretern erörtert werden. Die durch Antrag der CDU/CSU vorgesehene weitere Bereitstellung von 210 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau begrüßen wir. Besonders auch die Abspaltung von 100 Millionen für die Deutsche Bau- und Bodenbank. Die Bereitstellung von **Bauland** scheidet heute häufig an dem Mangel von Erschließungsgeldern. In einigen Ländern wird den Gemeinden durch Landesmittel geholfen. Die großen Baugenossenschaften haben eigene Fonds. Auf der Strecke bleiben aber mit steigenden Erschwernissen die privaten Bauherren und Unternehmer und die kleinen Genossenschaften.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung der Beträge für die Familienangehörigen bei **Berechnung des Jahreseinkommens** muß eingehend geprüft werden, um den Kreis der Berechtigten nicht zu sehr zuzusammenschmelzen zu lassen.

Bei der Gruppe der Berechtigten sollte man die Erweiterung des Bundesratsvorschlages zugrunde legen und auch die **Alleinstehenden** einbeziehen.

Die FDP hatte einen Antrag eingebracht, wonach das **Stockwerkseigentum** in der finanziellen Förderung den Eigenheimen gleichgestellt werden sollte, und hatte hierfür 60 % der Bundesmittel vorgesehen.

Nachdem unser Anliegen durch Verbindung mit der (C) Bevorzugung der Eigenheime im Gesetz weitgehend berücksichtigt wurde, betrachten wir unser Anliegen als erfüllt, wenschon eine Senkung auf 5 % über die sonstigen Förderungsmaßnahmen, gegenüber 10 % für Eigenheime, vorgesehen ist.

Die Möglichkeit, den **Antragstellern** für Eigentumswohnungen solche **Bauherren** namhaft zu machen, sollte man nicht streichen, wie es der Bundesrat vorsieht. Es war schon bei den Lastenausgleichsberechtigten so, daß es für sie oft schwierig war, Bauherren auffindig zu machen, die Wohnungen für Lastenausgleichsberechtigte bauten. Das gleiche dürfte bei diesem Personenkreis zutreffen.

Die Frage des **Veräußerungspreises für Kaufeigenheime** bedarf noch eingehender Prüfung, wenn man nicht den Bau solcher Heime beeinträchtigen will. Es würde geradezu den Absichten dieses Gesetzes zuwiderlaufen, wenn man dadurch den Bau von Eigenheimen und Eigentumswohnungen erschwerte.

Bedenken bestehen gegen den **Zwang zur Veräußerung** von Ein- und Zweifamilienwohnungen in kleinen Häusern, worüber noch zu reden wäre. Grundsätzliche Bedenken bestehen aber gegen den Veräußerungszwang in Mehrfamilienhäusern. Die Gemischtformen von Eigentumswohnungen und Mietwohnungen in ein und demselben Hause beinhalten eine Quelle von Streitigkeiten und Unklarheiten. Sie hemmen auch den Bau von Mietwohnungen, die besonders in Städten gerade auch für die minderbemittelte Bevölkerung dringend nötig sind.

Im zweiten Teil des Gesetzes ist eine stärkere (D) **Bindung der Sozialwohnungen** an den dafür bestimmten Personenkreis vorgesehen, indem der Vermieter aus einem Kreis von fünf berechtigten Personen zu wählen hat. Diese Bindung ist unumgänglich.

Leider wird es wohl kaum möglich sein, bei **Überschreiten der Einkommensgrenze** Sozialwohnungen freizumachen. Für Neuvermietung müssen aber entsprechende Bindungen eingebaut werden.

Eng damit verbunden ist die **Ablösung der öffentlichen Mittel** durch den Bauherren. Diese Möglichkeiten bedürfen sehr sorgfältiger Prüfung, wenn man nicht mit dem Bau von Sozialwohnungen in ein Faß ohne Boden schöpfen will.

Meine Zeit erlaubt es nicht, auf alle Punkte einzugehen, die der Erörterung bedürften. Die Ausschüßberatungen werden sicherlich noch sehr umfangreich und eingehend werden.

Anlage 11

Schriftliche Ausführungen

des Abgeordneten **Katzer** für die Fraktion der CDU/CSU zum **Leistungsförderungsgesetz** (Drucksachen IV/2388, IV/3024, zu IV/3024).

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt den mit dem Leistungsförderungsgesetz beschrittenen

(A) Weg der **Förderung der beruflichen Fortbildung** der im Erwerbsleben stehenden Personen als Ergänzung zu den bereits bestehenden Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung. Sie sieht darin eine wichtige sowohl wirtschafts- als auch sozialpolitische Maßnahme. Mit der erfolgreichen Privatisierung des Volkswagenwerkes wurde die Basis dafür geschaffen, an die Verwirklichung einer intensiveren Förderung der beruflichen Fortbildung heranzugehen. Die technische Entwicklung und die Spezialisierung vieler Berufszweige stellen heute steigende Anforderungen an die berufliche Qualifikation der Erwerbstätigen. Eine nachhaltige Intensivierung der beruflichen Fortbildung ist in einer Industrienation ein unbedingtes Erfordernis. Was helfen alle Automaten und technischen Feinheiten, wenn niemand sie bedienen kann? Was hilft dem Arbeiter der technische Fortschritt, wenn seine beruflichen Kenntnisse damit nicht Schritt halten? Wir müssen daher im Interesse der Wirtschaft und nicht zuletzt im Interesse des Arbeitnehmers dafür sorgen, daß technischer Fortschritt und berufliche Kenntnis im Gleichschritt einhergehen.

Daneben fordert auch der ständige Strukturwandel, der sich gleichzeitig mit der wirtschaftlichen Entwicklung vollzieht, ein breitangelegtes berufliches Wissen. Berufe, die heute noch begehrenswert erscheinen, können morgen schon Berufe mit geringerer Zukunft sein. Hier heißt es, die Mobilität und Anpassungsfähigkeit unserer Arbeitnehmer steigern, um ihnen die Fähigkeit zu geben, sich den wechselnden Arbeitsbedingungen anzupassen. Damit stehen zugleich auch der Wirtschaft qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung. Abseits aller Erwägungen über technischen Fortschritt und Strukturwandel dürfte es darüber hinaus Aufgabe des Staates sein, allen Bürgern zu helfen, ihre Leistungsfähigkeit durch Weiterbildung zu verbessern. Von der künftigen Leistungsfähigkeit unserer Arbeitnehmer und damit unserer Wirtschaft wird es abhängen, in welchem Maße sich unsere Volkswirtschaft im Wettbewerb behaupten kann und damit unser Lebensstandard sich weiter entwickelt. Zu der Fülle von Aufgaben, die wir hier zu erfüllen haben, wird das Leistungsförderungsgesetz einen wesentlichen Beitrag liefern.

Anlage 12

Schriftliche Ausführungen

des Abgeordneten **Häussler zum Leistungsförderungsgesetz** (Drucksache IV/2388).

Zu dem unter zu Drucksache 3024 vorgelegten Schriftlichen Bericht darf ich auf wenige Punkte hinweisen, die die besondere Beachtung des Hohen Hauses verdienen.

Das Leistungsförderungsgesetz will der **Höher- und Weiterbildung** vor allem des **Arbeitnehmers** dienen. Der Bundesrat war zunächst der Auffassung, daß weder eine Gesetzgebungs- noch eine Verwaltungskompetenz des Bundes vorliege. Die Bundesregierung hat in einer Gegenäußerung den Bedenken Rechnung getragen.

Der heute zu verabschiedende Gesetzentwurf ist bereits durch die Regierungserklärung im November 1961 angekündigt worden. (C)

Er will eine von den Initiatoren der sozialen Privatisierung des VW-Werks beabsichtigte Wirkung erzielen, nämlich die großzügige Förderung der Bildung und Weiterbildung der jungen Arbeitnehmergeneration.

Der Bundestag, sein Ausschuß für wirtschaftlichen Besitz des Bundes und die drei mitberatenden Ausschüsse haben diesen Gedanken aufgegriffen in der Erkenntnis, daß Rationalisierung und Automation steigende Anforderungen an die Qualifikation der Erwerbstätigen stellt.

So soll das Hohe Haus heute der **Bildung eines Sondervermögens** von 560 Millionen DM zustimmen. Dieser Betrag ist Teil des Darlehns, das die Stiftung Volkswagenwerk dem Bund zur Verfügung stellt. Dieser wird in 10 jährlichen Teilbeträgen von 50 Millionen DM und einem weiteren von 60 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt für die genannten Aufgaben bereitgestellt. Es sollen damit Darlehen und Zuschüsse sowohl für die individuelle als auch die institutionelle Förderung ermöglicht werden.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

Anlage 13

Schriftliche Ausführungen

(D)

des Abgeordneten **Junghans** für die Fraktion der SPD zum Leistungsförderungsgesetz (Drucksachen IV/2388, IV/3024, zu IV/3024).

Die SPD-Fraktion wird in dritter Lesung dem Leistungsförderungsgesetz zustimmen. Dieses Gesetz darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß das immer mehr drängende Problem der **beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung** von der Bundesregierung nur sehr zögernd, punktuell und wenig überzeugend angepackt wurde. Das Wettrennen zwischen der Modernisierung der Maschinen und der Modernisierung der Arbeitskräfte verpflichtet den Staat zu einer Ausbildung für die Arbeitsplätze von morgen. Die Verwendbarkeit der Menschen ist kein soziales Problem im alten Sinne mehr, sondern ein solches der Bildungspolitik. Der Ausbildungs- und der Bildungsstand aller in der Wirtschaft Tätigen ist ein wichtiger Faktor des wirtschaftlichen Wachstums.

Die Beratungen im Ausschuß, insbesondere die Anhörung von Sachverständigen, haben, wenn auch nur andeutungsweise, auch den Regierungsvertretern einen Begriff von der Bedeutung von Aus- und Fortbildung in der Wirtschaft vermittelt. Auch die Vertreter der Opposition haben in entscheidender Weise die Beratung des Leistungsförderungsgesetzes beeinflusst. Nach wie vor fehlt es aber an einer Koordinierung der Maßnahmen für Aus- und Fortbildung innerhalb der Bundesregierung. Es gibt über 40 Töpfe in 20 Titeln. Es fehlt an einem Bundesinstitut für Berufsausbildung. Auch auf dem Gebiet

(A) des Fernunterrichts muß Ordnung geschaffen werden.

Was nützen alle Maßnahmen der Weiter- und Fortbildung, wenn sie vor allem auch, wie es ein Sachverständiger ausdrückte, verfehlte berufliche Ausbildung korrigieren muß. Deshalb kann dieses Gesetz kein Ersatz für ein Berufsausbildungsgesetz sein. Weiter- und Fortbilden kann man nur die Menschen, die eine vernünftige breit angelegte berufliche Grundausbildung gehabt haben. Dieses Gesetz hilft auf einem kleinen Sektor der beruflichen Bildung, einschneidendere Gesetze und Maßnahmen sind notwendig.

Anlage 14

Schriftlicher Bericht

des Abgeordneten **Rollmann** zum **Ausländergesetz** (Drucksache IV/868, IV/3013).

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag am 28. Dezember 1962 den Entwurf eines Ausländergesetzes zugeleitet. Der Entwurf ist in der 54. Sitzung des Bundestages am 16. Januar 1963 in erster Lesung beraten und dem Ausschuß für Inneres — federführend — dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und dem Rechtsausschuß mitberatend überwiesen worden. Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzesentwurf in zwei Sitzungen, der Rechtsausschuß in einer Sitzung beraten. Der Innenausschuß hat die Vorlage der Bundesregierung in der Zeit vom 27. November 1963 bis zum 10. Februar 1965 in insgesamt 9 Sitzungen behandelt. Wie sich aus einem Vergleich des Entwurfs der Bundesregierung mit der im Innenausschuß beschlossenen Fassung ergibt, ist der Entwurf in Form und Inhalt wesentlich umgestaltet worden. Ich möchte den Regierungsvertretern und insbesondere den zuständigen Referenten danken, daß sie die Arbeit des Innenausschusses mit Anregungen und Formulierungshilfen in so ausgezeichnete Weise unterstützt haben.

Der Innenausschuß ist der Auffassung, daß das Ausländergesetz eines der großen Gesetzgebungswerke aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern ist, die in dieser Legislaturperiode zur Verabschiedung anstehen. Ich darf einige Gesichtspunkte dieses Gesetzentwurfes hier besonders hervorheben. Erstens: Das Ausländergesetz bringt weitgehend ein **neues Ausländerrecht**. Es löst alte Rechtsvorschriften, insbesondere die Ausländerpolizeiverordnung von 1938, ab. Das neue Ausländergesetz ist Ausdruck unseres gewandelten Verhältnisses zur Umwelt. Es ist Ausdruck der welt-offenen Fremdenpolitik der Bundesrepublik. Wir haben heute mehr als 1 Million Ausländer in der Bundesrepublik. Sie leben unter uns und mit uns als unsere Nachbarn, als unsere Mitarbeiter, als unsere Freunde. Der weitaus überwiegende Teil von ihnen kam als Gastarbeiter und ist inzwischen längst ein unentbehrlicher Faktor unseres wirtschaftlichen Lebens geworden. Ein kleinerer Teil von ihnen kam als Verschleppte, als Flüchtlinge, als politisch Verfolgte in den Kriegs- und Nachkriegs-

jahren nach Deutschland und hat hier inzwischen eine neue Heimat gefunden. Andere wiederum kamen aus aller Welt nach Deutschland, um hier zu studieren und zu praktizieren. Sie werden einst — hoffentlich als gute Botschafter Deutschlands — wieder in ihre Heimatländer zurückkehren. Allen diesen Ausländern geben wir ein neues Recht, das dem Verhältnis des Gastgebers zu seinen Gästen entspricht.

Zweitens: Das Ausländergesetz faßt weitgehend das Ausländerrecht in einem **einzigen Gesetz** zusammen. Es wird dadurch möglich, bisherige Rechtsvorschriften aufzuheben. In Zukunft wird der Ausländer die wesentlichen, ihn betreffenden Vorschriften an einer Stelle finden. Auch die Tätigkeit der Verwaltung wird dadurch erleichtert.

Drittens: Das Ausländergesetz regelt die Ein- und Ausreise und den **Aufenthalt der Ausländer** in der Bundesrepublik Deutschland. Es bestimmt, welche Rechte sie haben und welche Pflichten ihnen obliegen. Es stellt ausdrücklich fest, daß sie alle Grundrechte genießen, soweit sie nicht nach dem Grundgesetz nur Deutschen vorbehalten sind. Sie können sich im Rahmen des Völkerrechts und der durch die wesentlichen Belange der Bundesrepublik Deutschland gezogenen Grenzen auch politisch betätigen. Auf der anderen Seite gibt dieses Gesetz aber auch den Ausländerbehörden die notwendigen Handhaben, um allen Problemen, die sich aus der Anwesenheit einer so großen Zahl von Ausländern in der Bundesrepublik ergeben, begegnen zu können.

Die **Ausweisung von Ausländern** macht das Gesetz von genau umschriebenen Tatbeständen abhängig. Selbst wenn einer der im Gesetz aufgeführten Ausweisungstatbestände, z. B. Straffälligkeit des Ausländers, vorliegt, muß die Behörde noch eine Ermessensentscheidung treffen, ob die Ausweisung das gebotene Mittel ist. Hierbei hat sie die Interessen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gegen das Interesse des einzelnen Ausländers am Verbleiben im Bundesgebiet abzuwägen. Würde eine Ausweisung auf Grund besonderer Umstände den Ausländer ganz unverhältnismäßig hart treffen, so dürfte sich dies nach den allgemein geltenden Grundsätzen des Verwaltungsrechts bei der Ermessensentscheidung der Ausländerbehörde zu seinen Gunsten auswirken. Grundsätzlich darf ein Ausländer nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist.

Mit der Einräumung eines weiten Ermessens wird den zuständigen Behörden eine große Verantwortung auferlegt; sie brauchen diesen Ermessensspielraum aber, um der Vielfalt der Lebenssachverhalte gerecht zu werden und im Einzelfall sachgerecht zu entscheiden.

Zu den **Gerichten** haben Ausländer ebenso Zugang wie Deutsche. Sie können gegen alle ausländerrechtlichen Verwaltungsakte Rechtsmittel einlegen, die eine gerichtliche Nachprüfung gegebenenfalls durch das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesverfassungsgericht ermöglichen.

(A) Viertens. Das Ausländergesetz gewährt den **politisch Verfolgten**, die nach Art. 16 Abs. 2 S. 2 des Grundgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland Anspruch auf Asyl haben, eine Rechtsstellung, wie sie sonst nur ausländischen Flüchtlingen nach dem Genfer Flüchtlingsabkommen zusteht. Dieser Rechtsstatus soll ihnen die Begründung einer neuen Existenz und eine möglichst vollständige Integration in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen. Diese Regelung wird der Tatsache gerecht, daß die Bundesrepublik, am Rande der kommunistischen Staatenwelt gelegen, eines der wichtigsten Aufnahmelande für politisch Verfolgte ist. Auch politischen Flüchtlingen, die bereits in einem anderen Staat Asyl gefunden haben, können die Ausländerbehörden die Niederlassung im Bundesgebiet gestatten. Sie genießen dann gleichfalls in der Bundesrepublik Deutschland die Rechte nach dem Genfer Flüchtlingsabkommen.

Für die im Ausländergesetz vorgesehene rechtliche Gleichstellung der politisch Verfolgten nach Art. 16 des Grundgesetzes mit den ausländischen **Flüchtlingen** im Sinne des Genfer Flüchtlingsabkommens gibt es keine Parallele in der Gesetzgebung anderer Staaten. Im Interesse der politisch Verfolgten in aller Welt, die nicht in ihrer Heimat leben können, sondern ins Ausland gehen mußten, möchte ich aber unserer Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Regelung vorbildlich auf die Gesetzgebung anderer Staaten wirken möge.

(B) Der Entwurf des Ausländergesetzes, wie er aus der Drucksache 3013 ersichtlich ist, hat in der Schlußabstimmung einstimmig die Billigung des Innenausschusses gefunden. Ich glaube, das ist ein bemerkenswertes Ergebnis, wenn man bedenkt, wie hart um dieses Gesetz gerungen worden ist, wie umstritten viele seiner Bestimmungen bei Beginn der Beratungen in diesem Hause gewesen sind, wie verschieden die Interessen der Behörden und der Ausländer an diesem Gesetz sind. Ich möchte namens des Innenausschusses das Hohe Haus um seine Zustimmung zu diesem Gesetz bitten.

Anlage 15

Umdruck 549

Änderungsantrag der Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen und Rollmann zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über den Aufenthalt der Ausländer (**Ausländergesetz**) (Drucksachen IV/868, IV/3013).

Der Bundestag wolle beschließen:

- a) An § 26 p Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
„Die Durchführung von Einzelweisungen im Land Berlin bedarf der Zustimmung des Senats von Berlin.“
- b) § 27 erhält folgenden Absatz 4:
„(4) Artikel 31 Abs. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge bleibt unberührt.“

c) In § 28 wird nach Absatz 4 als Absatz 5 angefügt: (C)

„(5) Artikel 31 Abs. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge bleibt unberührt.“

Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

Bonn, den 10. Februar 1965

Schmitt-Vockenhausen
Rollmann

Anlage 16

Umdruck 545

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dichgans, Frau Jacobi (Marl), Dr. Kübler und Genossen zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs einer **Bundes-Tierärzteordnung** (Drucksachen IV/2294, IV/2988).

Der Bundestag wolle beschließen:

1. § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 erhält folgende Fassung:
„5. nach einem Studium von mindestens vier-einhalb Jahren
a) die Tierärztliche Prüfung bestanden und danach
b) eine Veterinärassistentenzeit von sechs Monaten abgeleistet hat.“
2. § 6 wird in der Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt.

Bonn, den 9. Februar 1965

Dr. Dichgans
Frau Jacobi (Marl)
Dr. Artzinger
Mick
Frau Schroeder (Detmold)
Schulhoff
Dr. Stecker
Dr. Kübler
Dr. Eppler
Dr. Frede

Anlage 17

Umdruck 551

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hamm (Kaiserslautern), Dr. Jungmann, Dr. Dittrich, Dr. Pohlenz, Frau Dr. Hubert und Genossen zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs einer **Bundes-Tierärzteordnung** (Drucksachen IV/ 2294, IV/2988).

Der Bundestag wolle beschließen:

In § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 wird das Wort „Studienzeit“ durch das Wort „Ausbildungszeit“ ersetzt.

Bonn, den 10. Februar 1965

Dr. Hamm (Kaiserslautern)
Deneke
Dr. Kohut
Schmidt (Kempten)
Dr. Dittrich

- (A) Dr. Jungmann
 von Bodelschwingh
 Diebäcker
 Frau Engländer
 Gehring
 Frau Haas
 Rollmann
 Rommerskirchen
 Dr. Seffrin
 Dr. Pohlenz
 Frau Dr. Hubert
 Berlin

Anlage 18

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Schwarz vom 10. Februar 1965 auf die Zusatzfrage zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten **Wächter** *):

Im Laufe der Verhandlungen hat sich der Margarine-Verband e. V. gegen eine Erhöhung des Mindestfettgehaltes und eine Herabsetzung des Höchstwassergehaltes im gegenwärtigen Zeitpunkt ausgesprochen.

*) Siehe 156. Sitzung Seite 7653 C

(C) Die Bundesregierung hält zur Zeit die Festsetzung eines erhöhten Fettgehaltes durch Rechtsverordnung wegen der damit verbundenen Preiserhöhung für wirtschafts- und konjunkturpolitisch unerwünscht.

Es erscheint außerdem zweckmäßig abzuwarten, ob sich bei den Brüsseler Beratungen über die EWG-Fettmarktordnung die Notwendigkeit einer Angleichung der Vorschriften über die Zusammensetzung der Margarine in den Mitgliedstaaten ergibt, vor allem, um die Gleichmäßigkeit der Belastung durch die zu erwartende Fettsteuer sicherzustellen. Bei der Verschiedenheit der in den einzelnen Mitgliedstaaten geltenden Bestimmungen kann das Ergebnis einer Angleichung im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden. So ist in Frankreich lediglich der Höchstwassergehalt (16 ‰), in Belgien dagegen nur der Mindestfettgehalt (84 ‰) geregelt, während in den Ländern, in denen der Mindestfettgehalt und gleichzeitig der Höchstwassergehalt festgelegt sind, sich ebenfalls unterschiedliche Regelungen des Mindestfettgehaltes finden (80 bis 84 ‰). Um nicht kurz hintereinander die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Margarine wiederholt ändern zu müssen, erscheint es unter diesen Umständen zweckmäßig, die Angleichung der Rechtsvorschriften abzuwarten.

- (B) (D)

